

Kommunales Familienbildungskonzept

Landkreis Mühldorf a. Inn



Herausgeber:

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Stabsstelle Lernen vor Ort
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631/699-0
Internet: <http://www.lra-mue.de>

**Ansprechpartner und inhaltliche Bearbeitung:
Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte**

Tanja Spacek (bis April 2015)
Stefanie Brams (ab April 2015)
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631/699-306
Email: stefanie.brams@lra-mue.de

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Universität Augsburg
Institut für Geographie
Lehrstuhl für Humangeographie
Dipl.-Geogr. Manfred Agnethler, Pascal Mattejat M.Sc., Dominic Messner,
Johannes Riese B.Sc, Jonas Fricke B.Sc.

In Kooperation mit:





**Vorwort des Landrats im Landkreis Mühldorf a. Inn, Georg Huber,
anlässlich des Familienbildungskonzeptes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landkreis Mühldorf a. Inn werden Bildung und lebenslanges Lernen groß geschrieben. Besonders durch die Stabstelle „Lernen vor Ort“ am Landratsamt konnten seit 2009 die Bildungslandschaft in der Region bis heute stark vernetzt und Bildungsangebote aktiv weiterentwickelt werden. Ziel ist es weiterhin, lebenslanges Lernen in der Kommune dauerhaft zu fördern und für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen. Im Sinne einer zukunftsfähigen Gesellschaft ist es mir deshalb ein großes Anliegen, die Lebenssituation von Familien im Landkreis Mühldorf a. Inn nachhaltig zu verbessern. Dabei ist die Bereitstellung von passenden Strukturen, die dem Bedarf der einzelnen Zielgruppen entsprechen, zentral.

Wissenschaftliche Untersuchungen und zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich Familienbildung belegen unter anderem, wie sich gesellschaftliche Veränderungen auf die Lebenslagen von Familien auswirken. Wir müssen selbst keine Wissenschaftler und Pädagogen sein, um zu erkennen, dass die gesellschaftlichen Veränderungen einen unmittelbaren Einfluss auf die Kinder, deren Eltern und auf Familien insgesamt haben: Ökonomische Unsicherheiten, veränderte Arbeitsverhältnisse und die vielen unterschiedlichen familialen Lebensformen, sind nur einige nennenswerte Aspekte.

In unserem Landkreis gibt es bereits zahlreiche familienbildende Institutionen, die entsprechend den Bedarfen der Eltern unterstützende und beratende Angebote bereitstellen. Unsere Erfahrungen belegen allerdings, dass das Aufsuchen dieser Institutionen für viele Eltern eine große Hürde darstellt. Eine Kontaktaufnahme kostet zusätzlich Zeit und ist oft mit längeren Anfahrtswegen und Unsicherheiten gegenüber den fremden Fachkräften verbunden. Genau diese Hürden möchten wir im Landkreis abbauen, indem wir Familienstützpunkte an alltagsnahen Orten für Familien angliedern und Familien so den

Zugang zu unterstützenden Angeboten erleichtern. Viele regionale Kindertageseinrichtungen, die Familienzentren und unsere Netzwerkpartner haben sich deshalb bereits vor einigen Jahren auf den Weg gemacht ihr Konzept zu Orten für Kinder und deren Familien permanent weiterzuentwickeln. Das gemeinsame Ziel, nämlich bedarfsgerechte Angebote für alle Familien im Landkreis bereitzuhalten, bedarf der Zusammenarbeit aller im Bereich der Familienbildung. Nur gemeinsam kann ein tragfähiges Netz für Kinder und ihre Eltern entstehen und weiter wachsen. Durch die Teilnahme am Förderprogramm zur Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von Familienstützpunkten möchten wir den bisherigen Prozess intensivieren und ausbauen.

Eltern und Familien möglichst frühzeitig zu erreichen, Ihnen die Unterstützungsmöglichkeiten, die sie in ihrer aktuellen Lebenssituation benötigen, zukommen zu lassen, ist mir ein besonderes Anliegen. Nur so können wir unsere Kinder und unsere Familien für die Herausforderungen des Lebens stärken. Dazu bedarf es aus unseren Erfahrungen heraus oft innovative Wege, die ich jedoch sehr gerne und mit sicherer Überzeugung für die Familien in unserem Landkreis gehe!

Ihr



Georg Huber

Landrat

Vorwort des Landrats

1. <u>Ausgangslage</u>	1
1.1 Definition und Zielsetzung von Familienbildung	1
1.1.1 Rechtliche Definition von Familienbildung	1
1.1.2 Charakteristika von Familienbildung vor Ort	2
1.2 Familienbildung im Amt für Jugend und Familie und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen	5
1.2.1 Institutionelle Verankerung von Familienbildung im Landratsamt	5
1.2.2 Steuerungsebenen und Zuständigkeiten	6
1.2.3 Auf- und Ausbau eines Familienbildungsnetzwerkes	7
1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen	10
1.3.1 Sozio-Demographie und Siedlungsstruktur der Familien	10
1.3.2 Beschreibung von Planungsregionen	10
1.4 Ergebnisse der Bestandserhebung: Was ist da?	17
1.4.1 Bestandserhebung 2010	17
1.4.2 Bestandserhebung 2015	17
1.5 Ergebnisse der Bedarfserhebung: Was wollen die Adressaten?	31
1.5.1 Bedarfserhebung 2010	31
1.5.2 Bedarfserhebung 2015	36
2. <u>Zielsetzungen und Perspektiven in der Familienbildung</u>	50
2.1 Zielsetzung und Bedarfsdefinition im Bereich der Familienbildung (was wollen wir?)	50
2.1.1 Ziele und Bedarfe bis heute	50
2.1.2 Ziele und Bedarfe aktuell	52
2.2 Abgleich von Bedarf und Bestand (was brauchen wir?)	57

3. <u>Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmenplanung):</u>	
<u>Was tun wir?</u>	62
3.1 Planungsschritte	63
3.2 Einrichtung von Familienstützpunkten	65
3.3 Weitere Handlungsansätze	80
Abbildungsverzeichnis	85
Tabellenverzeichnis	87
Literatur- und Quellenverzeichnis	88
Anhänge	90

1. Ausgangslage

1.1 Definition und Zielsetzung von Familienbildung

1.1.1 Rechtliche Definition von Familienbildung

Familienbildung, als Aufgabe der Jugendämter, ist verortet in der Jugendhilfe und findet in § 16 SGB VIII ihre Legitimation.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht

Aus: Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, 9/2009, S. 8

Familienbildung ist Prävention

„Im Sinne der Primärprävention sollen familienbildende Angebote frühzeitig unterbreitet werden, um vorhandene Potenziale und Ressourcen vorausschauend zu stärken und auszubauen.

Da Familienbildung grundsätzlich allen und somit auch Familien in benachteiligten und belasteten Lebenslagen offen steht, ergeben sich Schnittstellen zum sekundärpräventiven Bereich bzw. zu weiteren Hilfen.

Grundlegende Ziele sind die Förderung der Erziehungskompetenzen und die Stärkung der Beziehungen in den Familien.

Dies schließt auch die Förderung von Alltagskompetenzen (wie z. B. Haushaltsführung, Zeitmanagement, finanzielle Fragen oder Medienkompetenz) ein.

Familienbildung ist erwachsenengerecht

Familienbildung muss daher den speziellen Lernprozessen von Erwachsenen Rechnung tragen und die Erfahrungen und aktuellen Interessen der Teilnehmer berücksichtigen.

Sie knüpft an den Familienalltag an, arbeitet mit Angeboten, die für Familien attraktiv erscheinen und versucht, den Zugang niedrigschwellig zu gestalten.

Familienbildung baut auf vorhandenen Ressourcen auf

Dies geschieht in der Familienbildung insbesondere durch die Förderung von Eigenaktivität und Selbsthilfe (Empowerment).

Das Selbstvertrauen der Eltern und die Beziehung zu den Kindern werden bestärkt, wenn Eltern sich bei der Förderung ihrer Kinder als kompetent erleben.

Die Orientierung am Empowerment-Ansatz kann dazu beitragen, mögliche Berührungspunkte bei den Adressaten der Familienbildung abzubauen.“

Aus: Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, 9/2009, S. 10/11

1.1.2 Charakteristika von Familienbildung vor Ort

Der Landkreis Mühldorf a. Inn hat es sich zum Ziel gesetzt, seine Regionalentwicklung unter dem Leitbild familienfreundlicher Strukturen zu gestalten. In diesem Kontext unterstützt der Landkreis bereits seit März 2010 im Rahmen des Themenfeldes Familienbildung der Bildungsinitiative *Lernen vor Ort* die Weiterentwicklung der kommunalen Eltern- und Familienbildung, und insbesondere die Weiterentwicklung der Familienorientierung in regionalen Kindertageseinrichtungen (Kitas). Dieses Handlungsfeld basiert auf einer umfassenden qualitativen und quantitativen Bestands- und Bedarfserhebung, die von September 2010 bis März 2011 durchgeführt wurde. Die qualitativen Erhebungen durch Bürgermeistergespräche, zwei Familiensymposien mit allen Einrichtungen der Familienbildung, Familien- und Jugendforen, vielen Workshops zu unterschiedlichen Themen und einer Elternbefragung, durchgeführt von der Ludwig-Maximilians-Universität München mit dem Titel „Das Angebot-Nutzer-Verhalten von Eltern im Landkreis Mühldorf a. Inn“, wurde dies umgesetzt und erarbeitet. Die quantitative Bestandserhebung aller Träger und Einrichtungen von familienbildenden Angeboten gab einen ersten Über- und Einblick und mündete schnell in die Entscheidung zur Erstellung eines Bildungswegweisers für Familien für alle Anbieter, aber auch die Nutzer von Familienbildung. Der Bildungswegweiser für Familien wird regelmäßig

aktualisiert und liegt in 2. Auflage in allen Einrichtungen, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Schulen, öffentlichen Gebäuden, etc. zur Mitnahme auf. Die Bestandserhebung war der Grundstein für einen ersten Austausch und eine Kontaktaufnahme mit den Familienbildungsanbietern vor Ort. Darauf aufbauend organisierten sich punktuell und themenbezogen kleine Arbeits- und Netzwerkgruppen, die für die Weiterentwicklung der Familienbildung vor Ort entscheidend waren und immer noch sind. Neben den klassischen Anbietern von Familienbildung wurde der Fokus der Netzwerkarbeit auch auf die aktive Einbindung der freien und öffentlichen Träger, der großen Wohlfahrtsverbände, aber auch der Vertreter aus Kirchen und Gemeinden als größte Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn gelegt.

In einem ersten Familiensymposium und in anschließenden Workshops diskutierten kommunalpolitische Vertreter und Bildungsanbieter des Landkreises über aktuelle Herausforderungen für Familien und Familienbildungsanbieter. Als grundsätzliche Herausforderung wurde **die Erreichbarkeit der Familien, bei gleichzeitig zunehmendem Beratungs- und Unterstützungsbedarf**, definiert. Um dieser Tatsache künftig begegnen zu können, gaben die Teilnehmenden folgende Handlungsempfehlungen ab: Der Zugang soll durch die **Initiierung möglichst frühzeitiger, bedarfsgerechter und dezentraler Angebote**, die **in vertrauten und positiv besetzten Räumlichkeiten stattfinden**, optimiert werden. Als zentrale Anlaufstelle wurden die Kitas genannt. Kitas sind positiv besetzt und flächendeckend im Landkreis vertreten.

Um die regionalen Kitas auf dem Weg zur Familienorientierung fachlich begleiten zu können, wurde die Weiterbildung „Innovationsorte KiTa und Familienzentren“ vom Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. im Rahmen von *Lernen vor Ort* in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie Mühldorf, sowie der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Traunstein e.V. konzeptionell weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der pädagogischen Fachkräfte in der Region zugeschnitten. An dieser Weiterbildung nahmen ab Mai 2011 bis November 2013 elf Kita-Leitungen, zwei stellvertretende Kita-Leitungen und zwei Erzieherinnen teil. So waren insgesamt 13 Kitas (im Konzept als „Kitas mit Familienorientierung“ bezeichnet) aus 13 Gemeinden des Landkreises beteiligt. Zusätzlich absolvierten zwei Multiplikatoren, darunter eine Lehrkraft der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf und die Referentin für Familienbildung von Lernen vor Ort, die Weiterbildung. Für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen wurde in Zusammenarbeit mit externen Referenten ein Gesamtkonzept „Familienorientierung in Kindertageseinrichtungen“ entwickelt. Dieses Konzept enthält drei Bausteine, nämlich den Baustein A) Teamtransfertage, den Baustein B) Konzeptionelle Verankerung und Umsetzung der Standards zur Familienorientierung und den Baustein C) Qualitätszirkel.

Um die Weiterbildungsinhalte und die damit verbundenen Veränderungsprozesse nachhaltig zu sichern, erarbeiteten die Teilnehmerinnen Standards zur Familienorientierung, die bereits als wesentliches Qualitätsmerkmal in den Konzeptionen transparent gemacht werden. Zudem wurde ein Transfer der Weiterbildungsinhalte auf zwei Ebenen durchgeführt: Zum einen hatten die Gesamtteams der Weiterbildungsteilnehmerinnen von Januar bis Juni 2014 die Möglichkeit jeweils einen Team-Fortbildungstag in Anspruch zu nehmen, und zum anderen wird das Thema Familienorientierung in Kitas im Rahmen der Erzieherausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf im Rahmen von Seminartagen vermittelt.

Um dem Bedarf an Unterstützung und Beratung gerecht zu werden, entwickelte eine Expertengruppe in Zusammenarbeit mit der Referentin für Familienbildung darüber hinaus das **Elternbildungsprogramm „Mit Liebe ins Leben“**, als niedrigschwelliges Angebot für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Aufgeteilt in die Bereiche *Schwangerschaft und Geburt, Bindung und Erziehung, Gesundheitliche Entwicklung und Paarbeziehung* bietet es werdenden und jungen Eltern, sowie allen Familien wertvolle Informationen und Ansprechpartner für Themen rund um den Alltag mit Kleinkindern. Darüber hinaus steht das Elternbildungsprogramm allen Einrichtungen für Eltern und Kindern, vor allem den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Diese können einzelne Themen als Gruppenangebote in ihren Einrichtungen anbieten. Im Rahmen der Weiterentwicklung soll das Elternbildungsprogramm „Mit Liebe ins Leben“ überarbeitet und ergänzt werden. Die 1. Auflage des Elternbildungsprogrammes ist als Anlage diesem Konzept beigelegt.

Da das Landratsamt auch weiterhin die Strukturen im Familienbildungsbereich optimieren, an vorhandenen Entwicklungen anknüpfen und die Familienzentren und Kitas nachhaltig auf ihrem Weg zum Familienstützpunkt inhaltlich und strukturell unterstützen möchte, bewarb sich die Verwaltung Ende des Jahres 2014 mit der Stabsstelle *Lernen vor Ort* beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), sowie dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für das Förderprogramm zur Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten (siehe Anhang 1 „Förderrichtlinie“). Mit Hilfe des Förderprogramms können die bisherigen Strukturen weiter ausgebaut und die Nachhaltigkeit dessen noch effektiver gestaltet werden.

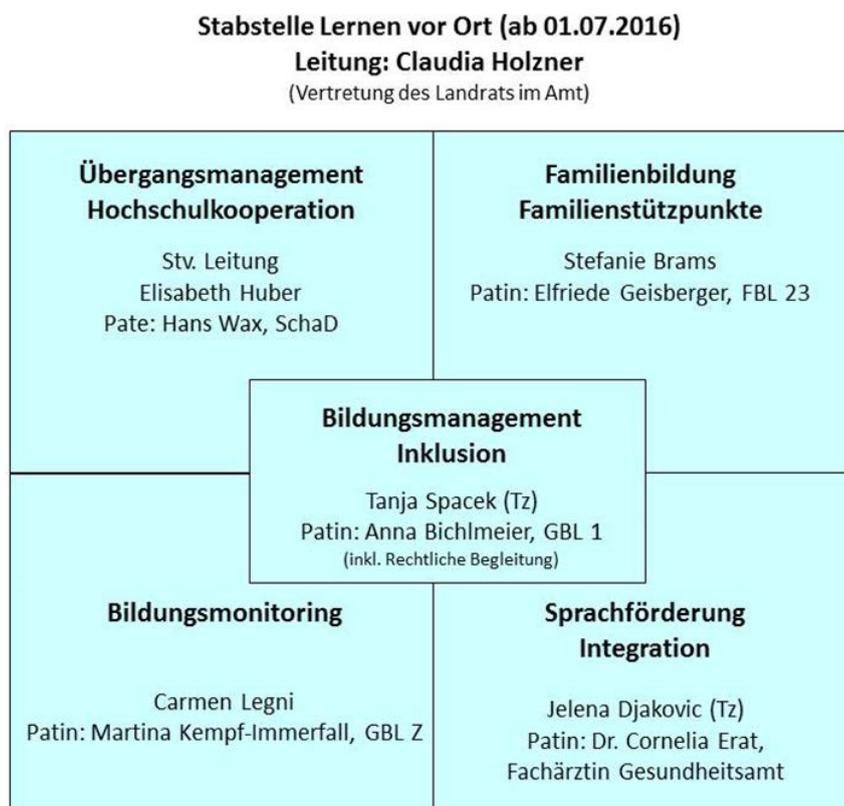
1.2 Familienbildung im Amt für Jugend und Familie und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen

1.2.1 Institutionelle Verankerung der Familienbildung im Landratsamt

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung ist Teil der Vollzeitstelle Familienbildung bei der Stabsstelle *Lernen vor Ort* und untersteht mit der Stabsstellenleitung, Frau Claudia Holzner, Geschäftsbereichsleitung 2 Jugend, Familie, Soziales und Gesundheit, direkt Herrn Landrat Georg Huber. Seit Beendigung der Förderung von *Lernen vor Ort* durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im August 2014 wird die Vollzeitstelle Familienbildung durch den Landkreis selbst finanziert. Die Koordinierungsstelle für Familienbildung ist mit 30 Std./Woche im Förderprogramm installiert. Bis zum 31.03.2015 bekleidete Frau Tanja Spacek das Amt der Referentin für Familienbildung, die dann in Elternzeit wechselte. Am 01.04.2015 übernahm Frau Stefanie Brams dieses Amt.

Alle Bildungsreferenten bei *Lernen vor Ort* haben je nach Zuständigkeitsbereich einen „Paten“ aus den unterschiedlichen Geschäftsbereichen. Die Patin im Bereich Familienbildung ist die Leitung des Amtes für Jugend und Familie, Frau Elfriede Geisberger.

Abbildung 1: Organigramm Lernen vor Ort



Die enge Verbindung der Koordinierungsstelle zum Amt für Jugend und Familie und die langjährige Zusammenarbeit *von Lernen vor Ort* mit den regionalen Netzwerkpartnern, gerade auch im Bereich Familienbildung, dienen als Grundlage für einen zukünftigen Ausbau und eine Weiterentwicklung der bereits gewachsenen und bewährten Strukturen im Landkreis. In Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration konnte die Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte, aufgrund der engen Anbindung an das Amt für Jugend und Familie an der Stabstelle *Lernen vor Ort* angegliedert werden.

1.2.2 Steuerungsebenen und Zuständigkeiten

Zur internen Kommunikation gibt es regelmäßige Austausch- und Arbeitstreffen auf verschiedenen Hierarchieebenen. Die Koordinierungsstelle unterhält ein wöchentliches Jour Fixe mit dem Gesamtteam von *Lernen vor Ort*, 14-tägige Jour Fixe mit der Leitung des Amtes für Jugend und Familie, sowie mit der pädagogischen Fachberatung der Kindertageseinrichtungen, den Teamleitungen im Bereich Prävention und Kooperation, sowie der Jugendhilfeplanung im Amt für Jugend und Familie.

Einmal im Monat findet ein weiteres *Lernen vor Ort* Jour Fixe mit der Stabsstellenleitung, allen Paten und Bildungsreferenten statt.

Als externes Expertengremium fungiert der Lenkungskreis von *Lernen vor Ort*. Das Gremium, bestehend aus Vertretern von Politik, Bildung, Wirtschaft und Verbänden trifft sich regelmäßig zweimal jährlich, entscheidet über wichtige Ziele und Projekte und ist somit Impulsgeber für lebenslanges Lernen im Landkreis.

Der Ausschuss für Jugendhilfe, Bildung und soziale Netzwerke fasste im Oktober 2014 den Beschluss zur Bewerbung des Landkreises beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, sowie dem Zentrum Bayern, Familie und Soziales im Rahmen des Förderprogrammes „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“. Die Verpflichtung zur Umsetzung des Projektes durch die Beteiligung des Landkreises in Höhe der staatlichen Zuwendung (Kofinanzierung) wurde erteilt.

1.2.3 Auf- und Ausbau eines Familienbildungsnetzwerkes

Im Rahmen des Förderprogrammes wurde im März 2015 der Aktionsrat Familienbildung ins Leben gerufen. Dieser besteht aus bekannten Netzwerk- und Kooperationspartnern früherer Projekte.

Tabelle 1: Mitglieder Aktionsrat Familienbildung

Einrichtung	Name
Amt für Jugend und Familie, Jugendhilfeplanung	Deinlein Christiane
Amt für Jugend und Familie, Koordinierende Kinderschutzstelle	Maderstorfer Martina
Amt für Jugend und Familie, Leitung	Geisberger Elfriede
Amt für Jugend und Familie, Pädagogische Fachberatung der Kindertageseinrichtungen	Egger Hedwig
Amt für Jugend und Familie, Teamleitung Prävention	Ettinger Matthias
Bürgermeister der Gemeinde Schönberg, stellvertretender Landrat	Lantenhammer Alfred
Caritas-Zentrum Mühldorf, Leitung Erziehungsberatungsstelle	Blechta Gabriele
Deutscher Kinderschutzbund Mühldorf-Waldkraiburg e.V., Familienpaten	Meyer Monika
Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf, stv. Leitung	Glück Marianne
Familienzentrum Haag e.V., Leitung	Lebang Marion
Familienzentrum Waldkraiburg e.V., Leitung	Maier Franz
Familien- und Selbsthilfezentrum, Mehrgenerationenhaus, Haus der Begegnung Mühldorf, Leitung	Nettelstroth Alexandra
Gesundheitsamt Mühldorf, Fachärztin	Dr. Erat Cornelia
Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising, Leitung Außenstelle	Schmidt-Blechta Ulrich
Katholische Kindertageseinrichtung „Christkönig“ Waldkraiburg, Leitung	Molter Diana
Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf, Familienbildung	Empl-Kuhn Irmis
Katholisches Stadtpfarramt Waldkraiburg, Vertretung	Köhler Fritz
Kinderkrippe „Kleine Helden“ Heldenstein, Leitung	Strohmeier Christina
Kindertagesstätte St. Michael Schönberg, Leitung	Brams Inge
Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte, Lernen vor Ort	Brams Stefanie
Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae e.V., Leitung	Langstein Agathe

Quelle: Eigene Darstellung

Der Aktionsrat Familienbildung, der sich zu Beginn der Förderphase auf die Inhalte der Bestands- und Bedarfserhebung fokussierte, hat sich im weiteren Verlauf des Förderprogrammes zu einem Familienbildungsnetzwerk etabliert, um die bereits in der Vergangenheit definierten Leitziele „Bereitstellung flexibler und bedarfsgerechter Angebote vor Ort, in positiv besetzten Räumlichkeiten und die strukturelle Weiterentwicklung von Familienbildung“ zu verwirklichen. Den zukünftigen Familienstützpunkten soll das Netzwerk als Kooperationspartner zur Seite stehen. Im Rahmen der Weiterentwicklung zu einem Familienbildungsnetzwerk wurden alle Kitas mit Familienorientierung aufgenommen, um den Entwicklungsprozess hin zu einem Familienstützpunkt weiter auszubauen und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.

Abbildung 2: Familienbildungsnetzwerk



Quelle: Eigene Darstellung

Gemeinsam wurden Ziele und Aufgaben des zukünftigen Familienbildungsnetzwerkes in diversen Gruppenarbeiten und –phasen erarbeitet.

In einer der ersten Gruppenphasen stellten die Teilnehmer den Nutzen eines Netzwerkes für sich und ihre Einrichtungen heraus, sowie was sie bzw. ihre Einrichtungen in ein Netzwerk einbringen können. Anschließend wurden gemeinsame Handlungsziele für das Netzwerk definiert.

Folgende Handlungsziele lassen sich für das Familienbildungsnetzwerk aus den Gruppenphasen ableiten:

- **Bedarfsgerechte Angebote für alle Familien**
- **Regelmäßiger Austausch/Wissen der einzelnen Einrichtungen voneinander = kurze Wege, schnelle Hilfe**
- **Offenheit/Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Einrichtungen**
- **Koordinierungsstelle als Anlaufstelle**
- **Netzwerk als niederschwelliges Bindeglied zu Familien, aber auch zur Politik (öffentliches Auftreten – Stellenwert „Familie“ erhöhen)**

In einer weiteren Arbeitsphase erarbeitete die Gruppe der Familienzentren und Kitas mit Familienorientierung (= potenzielle Familienstützpunkte) konkrete Wünsche an die Koordinierungsstelle und Angebotsideen zur Umsetzung eines Familienstützpunktes.

Wünsche an die Koordinierungsstelle:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit, um planbare Strukturen vorzuhalten (Finanzierung, Personal, Räumlichkeiten, etc.), zu schaffen und auszubauen - Gute digitale Medienpräsenz |
|--|

Angebotsideen:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Angebote für Kinder und Eltern, die die Einrichtung noch nicht besuchen - Offene Treffs, ohne Anmeldung und Verpflichtung |
|--|

Eine enge Zusammenarbeit des Familienbildungsnetzwerkes und der zukünftigen Familienstützpunkte soll dadurch charakterisiert sein, dass eine Wegweiser- bzw. Lotsenfunktion gewährleistet wird und ein regelmäßiger Austausch über Bedarfe von Eltern und Familien erfolgt. In mehreren jährlichen Treffen wird dieses Vorhaben realisiert und der Bereich Familienbildung, die Familienstützpunkte und alle Einrichtungen für Familien werden durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen im Landkreis bekannter gemacht.

Mit den Netzwerk- und Kooperationspartnern erfolgte und erfolgt aktuell ein Aushandlungsprozess bzgl. der Zusammenarbeit mit den Familienstützpunkten (siehe 3.3 weitere Handlungsansätze).

1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

1.3.1 Sozio-Demographie und Siedlungsstruktur der Familien

Der Landkreis Mühldorf a. Inn liegt östlich von München im Regierungsbezirk Oberbayern. Er ist geprägt von seiner räumlichen Einbindung in den Großraum von München, der als großer Verdichtungsraum maßgeblichen Einfluss hat. Er ist Teil der Metropolregion München mit günstigen Anbindungen zur Messe und zum Flughafen. Durch den fortschreitenden Ausbau der Autobahn 94 zwischen Passau und München und des zweigleisigen Bahnausbaus Mühldorf-München ist der Landkreis sehr arbeitnehmerattraktiv und lockt gerade auch viele Familien an.

Der Landkreis Mühldorf a. Inn zählt 111.692 Einwohner (Stand: 15.06.2015), verteilt auf 31 kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden. Auf einer Landkreisfläche von 805 km² errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 136 EW/km² (2013). Im Jahr 2011 (Zensus 2011) beläuft sich auf Landkreisebene der Ausländeranteil auf 6,0 % (2013: 7,5 %) und der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund auf insgesamt 19,6 %. Im Jahr 2013 waren es 19.145 Personen unter 18 Jahren (17,9 %). Insgesamt gibt es im Landkreis Mühldorf a. Inn ca. 42.900 Haushalte. Der Anteil der Haushalte mit Kindern beträgt 42 % an allen Haushalten. Ein Fünftel der Haushalte mit Kindern sind alleinerziehende Familien (20 %) und in ca. 23 % der Haushalte leben Familien mit Migrationshintergrund (Zensus 2011).

Der Landkreis selbst ist eine ländlich geprägte Region, wobei die größten Städte Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg relativ zentral liegen. Mit Haag i. OB und Neumarkt-Sankt. Veit befinden sich die nächsten größeren Orte eher an den Randbezirken des Landkreises. Der restliche Landkreis ist geprägt von kleineren Ortschaften/Gemeinden mit umliegenden Siedlungen und Weilern.

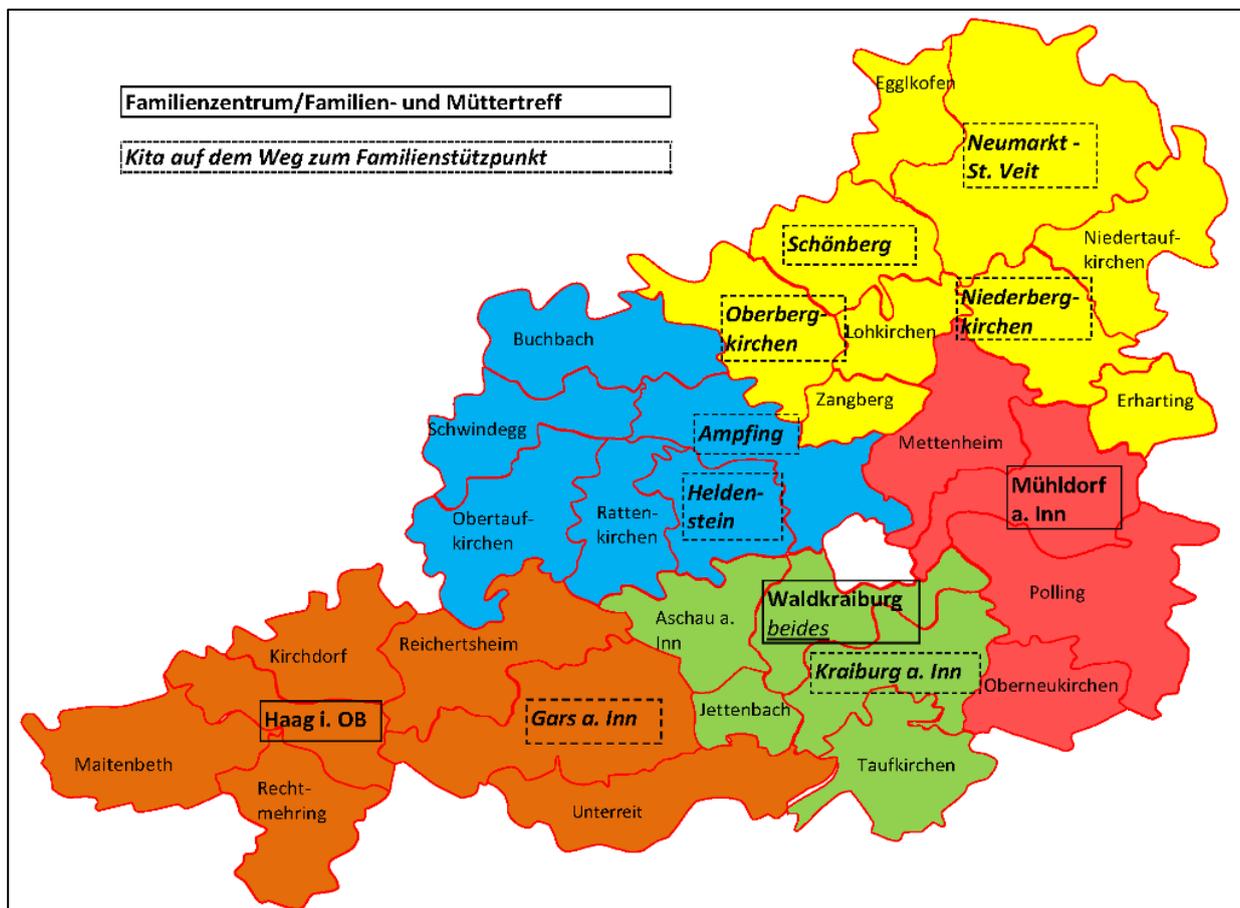
Es befindet sich bis auf eine Ausnahme in jeder Gemeinde eine Kindertageseinrichtung, in den Städten Mühldorf a. Inn, Waldkraiburg und Neumarkt-Sankt Veit, sowie im Markt Haag i. OB mindestens zwei. Familienzentren gibt es in Mühldorf a. Inn, Waldkraiburg und Haag i. OB.

1.3.2 Beschreibung von Planungsregionen

In der nachfolgenden Grafik ist der Landkreis Mühldorf a. Inn in fünf Planungsregionen eingeteilt. Diese Einteilung basiert auf dem Wissen über den Zusammenschluss einzelner Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften und internen Vernetzungen einzelner Gemeinden und Städte untereinander.

Die markierten Städte, Märkte und Gemeinden kennzeichnen das Vorhandensein eines Familienzentrums, bzw. einer Kita mit Familienorientierung (Kita auf dem Weg zum Familienstützpunkt).

Abbildung 3: Planungsregionen im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: Landratsamt Mühldorf, Lernen vor Ort

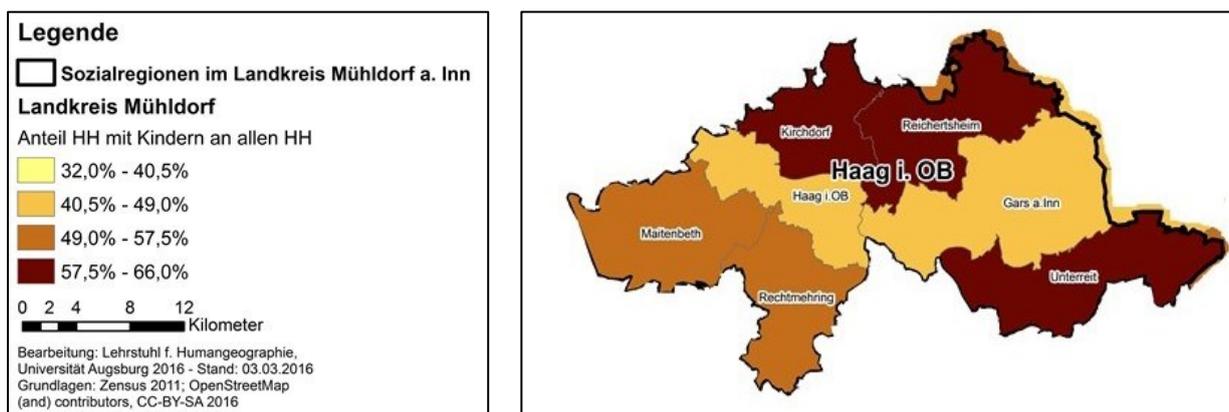
Die **orange** Planungsregion rund um **Haag i. OB** befindet sich im Südwesten und setzt sich aus dem Markt Haag i. OB mit ca. 6.400 Einwohnern und den kleineren umliegenden Gemeinden Maitenbeth, Rechtmehring, Kirchdorf, Reichertsheim, Gars a. Inn und Unterreit zusammen. Hier leben ca. 18.050 Einwohner und ca. 3.800 Kinder unter 18 Jahren. Besonders auffällig für diese Planungsregion ist die hohe Anzahl von Haushalten mit Kindern an allen Haushalten. Von den insgesamt 7.000 Haushalten sind **3.400 Haushalte mit Kindern (48 %)**. Ca. 600 alleinerziehende Familien und ca. 610 Familien mit Migrationshintergrund wohnen in dieser Region. Im Markt Haag i. OB gibt es ein Familienzentrum, das bereits familienbildende Angebote vorhält. In Gars a. Inn befindet sich die größte Kindertageseinrichtung im Landkreis, die den Weg der Familienorientierung eingeschlagen hat.

Tabelle 2: Statistische Daten zur Planungsregion Haag i. OB

Ca. 18.050 Einwohner (EW)
Unter 18 Jahren: 3.800 EW, 18-29: 2.400 EW, 30-49: 5.300 EW, 50-64: 3.500 EW, 65+: 3.100 EW
Ca. 2.300 EW mit Migrationshintergrund, ca. 540 Kinder (unter 18) mit Migrationshintergrund
Ca. 8.500 Verheiratete/ingetr. Lebensgemeinschaft, 1.000 Verwitwete, 800 Geschiedene
Ca. 7.000 Haushalte (Ein-, Zwei-, Drei- und Mehrpersonenhaushalte)
Ca. 3.400 Haushalte mit Kindern (48%), ca. 600 alleinerziehende Familien, ca. 610 Familien mit Migrationshintergrund

Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 4: Anteil Haushalte mit Kindern an allen Haushalten – Haag i. OB



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Die **grüne** Planungsregion im Süden beinhaltet die größte Stadt des Landkreises, nämlich **Waldkraiburg**, mit ca. 22.500 Einwohnern. Waldkraiburg entstand als Siedlung der Vertriebenen ehem. deutscher Gebiete in Osteuropa inmitten von früheren Industrie- und Rüstungsbetrieben in der Nachkriegszeit und ist geprägt von der kulturellen und nationalen Vielfalt seiner Einwohner. Neben Waldkraiburg gibt es noch die Gemeinden Aschau a. Inn, Jettenbach, Kraiburg und Taufkirchen. Insgesamt leben in dieser Planungsregion ca. 30.000 Einwohner und 5.100 Kinder unter 18 Jahren. Von den ca. 12.500 Haushalten gibt es 4.500 Haushalte mit Kindern und 1.000 Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen. Besonders hervorzuheben ist der Anteil der Haushalte von Familien mit Migrationshintergrund und Kindern an allen Haushalten **(1.800 Familien mit Migrationshintergrund (15 %))**.

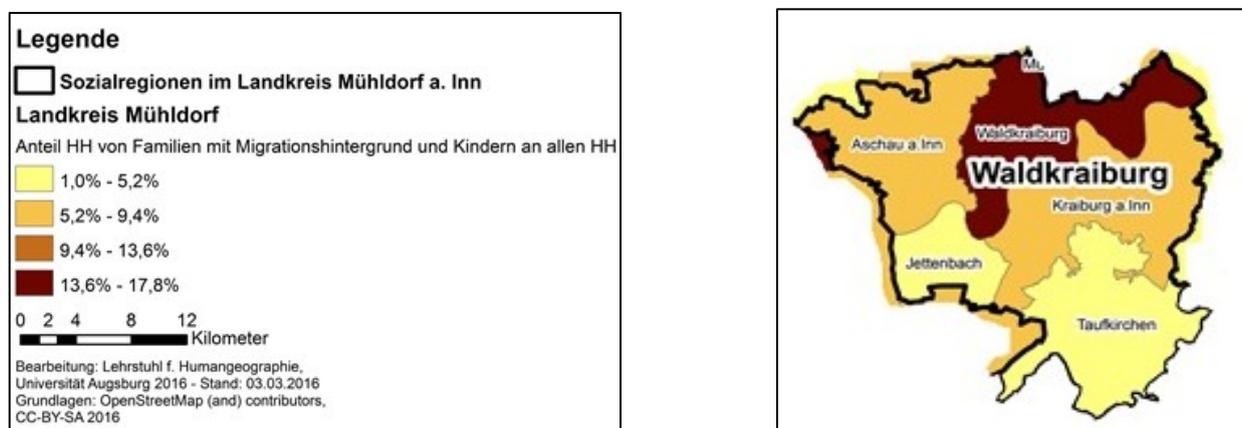
Die Stadt Waldkraiburg beherbergt das Familienzentrum Waldkraiburg e.V. mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung. Die Familienbrücke St. Severin in Kraiburg ist eine Kindertageseinrichtung mit Familienorientierung.

Tabelle 3: Statistische Daten zur Planungsregion Waldkraiburg

Ca. 30.000 EW
Unter 18 Jahren: 5.100 EW, 18-29: 3.800 EW, 30-49: 8.200 EW, 50-64: 6.400 EW, 65+: 6.100 EW
Ca. 10.500 EW mit Migrationshintergrund, ca. 2.200 Kinder (unter 18) mit Migrationshintergrund
Ca. 14.100 Verheiratete/eingetr. Lebensgemeinschaft, 2.400 Verwitwete, 2.200 Geschiedene
Ca. 12.600 Haushalte (Ein-, Zwei-, Drei- und Mehrpersonenhaushalte)
Ca. 4.500 Haushalte mit Kindern (36%), 1.000 alleinerziehende Familien, 1.800 Familien mit Migrationshintergrund

Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 5: Anteil Haushalte von Familien mit Migrationshintergrund und Kindern an allen Haushalten – Waldkraiburg



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

In der **blauen** Planungsregion im Westen befindet sich mit dem Markt **Ampfing** eine Kommune mit ca. 6.000 Einwohnern. Darüber hinaus gehören zu dieser Region die Gemeinden Buchbach, Schwindegg, Obertaufkirchen, Rattenkirchen und Heldenstein.

Insgesamt leben in dieser Region ca. 18.000 Einwohner, davon 3.500 Kinder unter 18 Jahren. Besonders zu erwähnen ist der Anteil an Familien mit Kindern an allen Haushalten. Von den insgesamt 7.000 Haushalten sind **3.400 Haushalte mit Kindern (48 %)**. Ca. 600 alleinerziehende Familien und 500 Familien mit Migrationshintergrund leben hier.

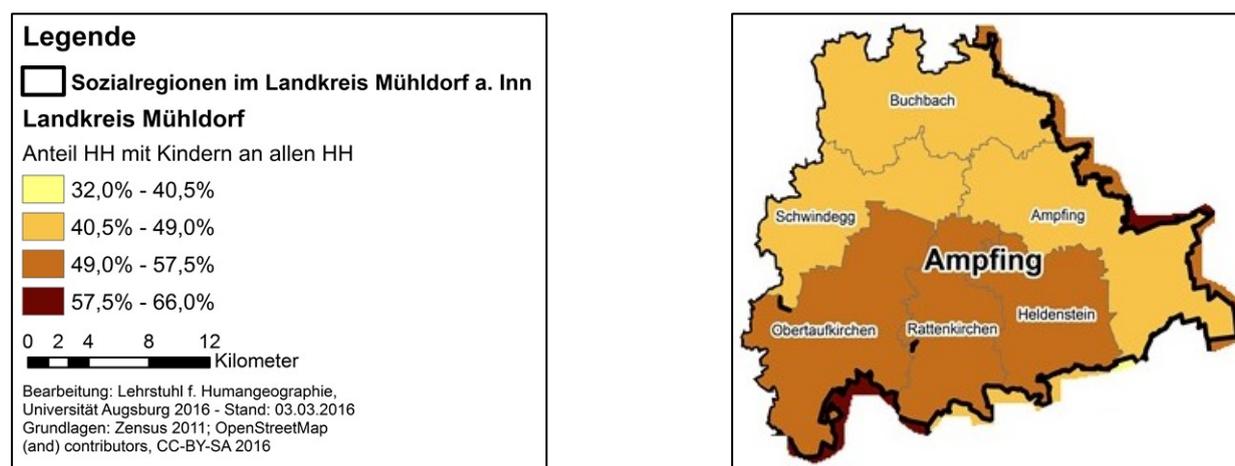
In Ampfing und Heldenstein befindet sich jeweils eine Kindertageseinrichtung mit Familienorientierung.

Tabelle 4: Statistische Daten zur Planungsregion Ampfing

Ca. 18.000 EW
Unter 18 Jahren: 3.500 EW, 18-29: 2.500 EW, 30-49: 5.000 EW, 50-64: 3.600 EW, 65+: 3.100 EW
Ca. 2.000 EW mit Migrationshintergrund, ca. 500 Kinder (unter 18) mit Migrationshintergrund
Ca. 8.600 Verheiratete/ingetr. Lebenspartnerschaft, 1.000 Verwitwete, 1.000 Geschiedene
Ca. 7.000 Haushalte (Ein-, Zwei-, Drei- und Mehrpersonenhaushalte)
Ca. 3.400 Haushalte mit Kindern (48%), ca. 600 alleinerziehende Familien, ca. 500 Familien mit Migrationshintergrund

Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 6: Anteil Haushalte mit Kindern an allen Haushalten – Ampfing



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Zur **roten** Planungsregion im Osten gehört die zweitgrößte Stadt des Landkreises und zugleich Kreisstadt, nämlich **Mühldorf a. Inn**. Mit seinen ca. 18.000 Einwohnern unterhält Mühldorf a. Inn den höchsten Anteil an Einrichtungen der Familienbildung, sowie das größte und älteste Familienzentrum im Landkreis. Das Haus der Begegnung ist Familienzentrum, Selbsthilfezentrum und Mehrgenerationenhaus und blickt auf eine lange Tradition an Eltern- und Familienbildung zurück.

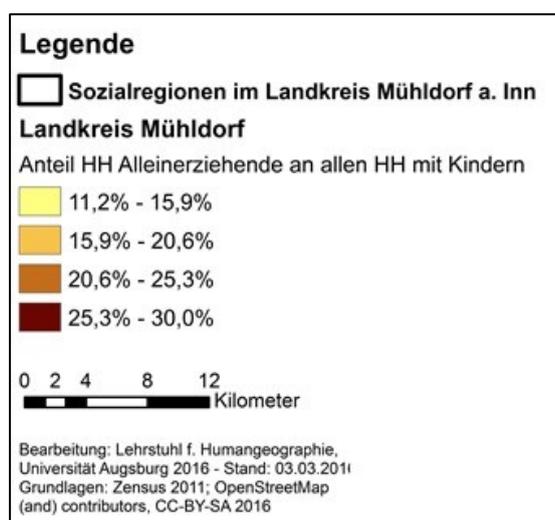
Zu dieser Region gehören unter anderem noch die Gemeinden Oberneukirchen, Polling und Mettenheim. Es leben dort insgesamt 24.000 Einwohner, davon ca. 4.300 Kinder unter 18 Jahren. Besonders zu erwähnen ist in dieser Planungsregion der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern (**950 alleinerziehende Elternteile, ca. 25 %**). Von den ca. 10.900 Haushalten sind 4.100 Haushalte mit Kindern und 950 Familien mit Migrationshintergrund.

Tabelle 5: Statistische Daten zur Planungsregion Mühldorf a. Inn

Ca. 24.000 EW
Unter 18 Jahren: 4.300 EW, 18-29: 3.200 EW, 30-49: 7.000 EW, 50-64: 4.900 EW, 65+: 4.500 EW
Ca. 4.000 EW mit Migrationshintergrund, ca. 1.000 Kinder (unter 18) mit Migrationshintergrund
Ca. 11.000 Verheiratete/eingetr. Lebensgemeinschaft, 1.500 Verwitwete, 1.800 Geschiedene
Ca. 10.900 Haushalte (Ein-, Zwei-, Drei- und Mehrpersonenhaushalte)
Ca. 4.100 Haushalte mit Kindern (38%), ca. 950 alleinerziehende Familien, ca. 950 Familien mit Migrationshintergrund

Zensus 2011, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 7: Anteil Haushalte Alleinerziehende an allen HH mit Kindern – Mühldorf a. Inn



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Die **gelbe** Planungsregion im Norden beheimatet die Gemeinden Zangberg, Lohkirchen, Oberbergkirchen, Schönberg, Eggkofen, **Neumarkt-Sankt Veit**, Niedertaufkirchen, Niederbergkirchen und Erharting. Diese Region ist die flächenmäßig größte, da hier viele kleinere Gemeinden zusammengefasst wurden. In dieser Region liegt die drittgrößte Stadt des Landkreises, Neumarkt-Sankt Veit. Dort gibt es eine Kindertageseinrichtung mit Familienorientierung, ebenso in den Gemeinden Niederbergkirchen, Oberbergkirchen und Schönberg.

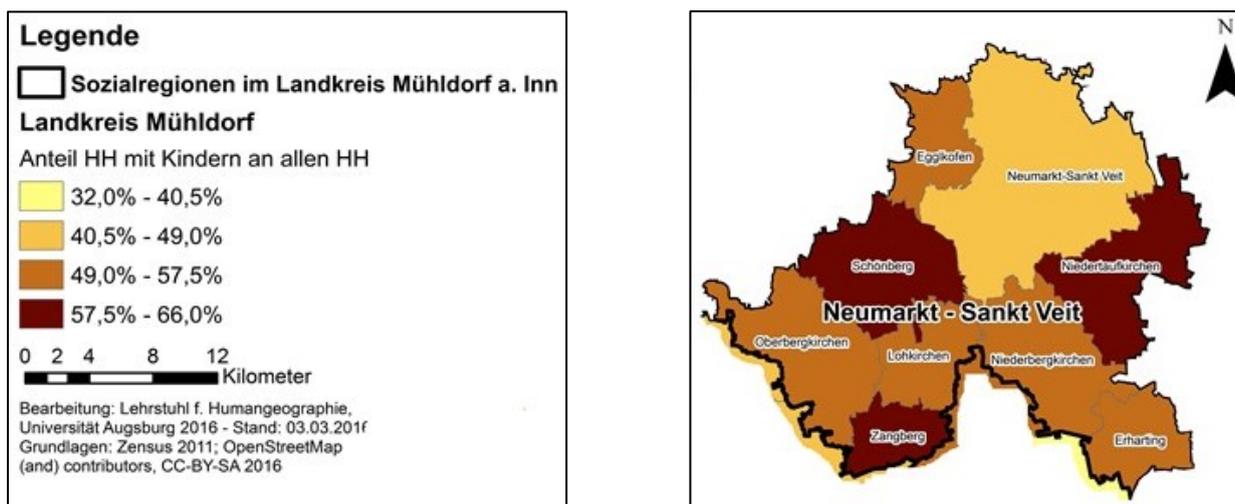
Insgesamt leben in dieser Planungsregion ca. 14.500 Einwohner mit 2.800 Kindern unter 18 Jahren. Auffällig für diese Region ist der große Anteil von Haushalten mit Kindern an allen Haushalten, nämlich **52 % und 2.800 Haushalte**. Insgesamt gibt es ca. 5.500 Haushalte, 530 alleinerziehende Familien und 350 Familien mit Migrationshintergrund.

Tabelle 6: Statistische Daten zur Planungsregion Neumarkt-Sankt Veit

Ca. 14.500 EW
Unter 18 Jahren: 2.800 EW, 18-29: 2.000 EW, 30-49: 4.100 EW, 50-64: 2.900 EW, 65+: 2.600 EW
Ca. 1.400 EW mit Migrationshintergrund, ca. 350 Kinder (unter 18) mit Migrationshintergrund
Ca. 6.900 Verheiratete/eingetr. Lebensgemeinschaft, 1.000 Verwitwete, 650 Geschiedene
Ca. 5.500 Haushalte (Ein-, Zwei-, Drei- und Mehrpersonenhaushalte)
Ca. 2.800 Haushalte mit Kindern (52%), 530 alleinerziehende Familien, 350 Familien mit Migrationshintergrund

Zensus 2011, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 8: Anteil Haushalte mit Kindern an allen Haushalten – Neumarkt-Sankt Veit



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

1.4 Ergebnisse der Bestandserhebung: Was ist da?

1.4.1 Bestandserhebung 2010

Bereits im Jahr 2010 fand im Rahmen des Förderprogrammes *Lernen vor Ort* eine erste Bestands- und Bedarfserhebung im Bereich Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn statt. Das Ergebnis der Bestandserhebung ist im Bildungswegweiser für Familien abgebildet. Dieser ist als Anlage dem Familienbildungskonzept beigefügt und unter folgendem Link einsehbar: <http://www.lernenvorort-muehldorf.de>

Der Bildungswegweiser für Familien beinhaltet eine Übersicht aller sozialer Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Museen und Büchereien im Landkreis Mühldorf a. Inn. Aktuell liegt er bereits in der 2. Auflage vor und dient den Bürgerinnen und Bürgern als Wegweiser und Hilfestellung bei der Suche nach bestimmten Einrichtungen. Für die Einrichtungen selbst ist diese Übersicht ebenso hilfreich bei der Vermittlung von Hilfesuchenden an die richtigen Ansprechpartner und Stellen. Aufgegliedert in die Bereiche „Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit danach“, „Säuglinge, Kleinkinder und Kindergartenkinder“, „Schulkinder und Jugendliche“, „Familien“ und „Senioren“ bietet er für jedes Lebensalter entsprechende Anlauf- und Kontaktstellen. Die zukünftigen Familienstützpunkte werden ebenso Bestandteil des Bildungswegweisers für Familien.

1.4.2 Bestandserhebung 2015

Der Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Augsburg wurde beauftragt, die wissenschaftliche Begleitung und Durchführung der Bestands- und Bedarfserhebung im Förderprogramm „Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ im Landkreis Mühldorf a. Inn im Jahr 2015 durchzuführen. Darüber hinaus wurden flankierende Marketingmaßnahmen zur Bestands- und Bedarfserhebung, sowie zur allgemeinen Bewerbung von Familienbildung, konzipiert.

Als Ausgangslage für die Bestandserhebung im Landkreis Mühldorf a. Inn werden unter familienbildenden Angeboten solche Angebote verstanden, die der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familien dienen, präventiv ausgerichtet sind, Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden. Familienbildende Angebote, die eine Vielfalt unterschiedlicher Bildungs- und Beratungsangebote zu Familienthemen aufweisen, sind in der Regel offen für alle Eltern. Allerdings wurden bei der Bestandserhebung im Landkreis Mühldorf a. Inn neben den klassischen Anbietern von Familienbildung auch alle Kindertageseinrichtungen in die Erhebung miteinbezogen.

Die Bestandserhebung erfolgte vom 15. Juni 2015 bis 10. Juli 2015 mit Verlängerung bis zum 31. Juli 2015.

Für die Bekanntmachung und Bewerbung der Bestandserhebung wurden verschiedene Einrichtungstypen auf unterschiedliche Weise angeschrieben. Alle bekannten Einrichtungen der Familienbildung aus dem Bildungswegweiser für Familien erhielten gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen ein Anschreiben per Post und per E-Mail mit dem Link zur Onlineerhebung. Die Möglichkeit, die Datenerfassung über einen Printfragebogen zu tätigen, war ebenfalls gegeben.

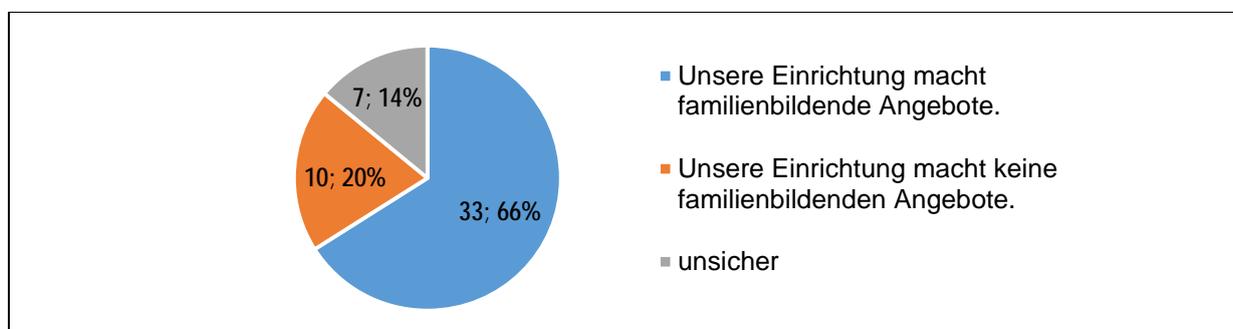
An der Bestandserhebung beteiligten sich 49 Einrichtungen. Insgesamt wurden 95 Ansprechpartner und Einrichtungen angeschrieben. Das entspricht einer Rücklaufquote von 51,6 %. Die Stichprobengröße bei der Bestandserhebung entspricht aufgrund der Vollerhebung der Grundgesamtheit. Das bedeutet, dass alle Einrichtungen mit der Zielgruppe Familie angeschrieben und berücksichtigt wurden (städtische Einrichtungen, Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsdienste, Initiativen, Vereine, kirchliche Einrichtungen und Bildungsstätten für Erwachsene). Für eine erfolgreiche Analyse der Angebots- wie auch der Nachfragesituation wurde zunächst ermittelt, welche Angebote existieren, in welchem Umfang und wo sie von welchen Nutzergruppen gewöhnlich genutzt werden.

Die Fragebögen zur Bestandserhebung (Muster des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg ifb) konnte in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg, Lehrstuhl für Humangeographie und dem Aktionsrat Familienbildung im März 2015 erarbeitet werden (siehe Anhang 2 „Fragebogen zur Bestandserhebung“).

Ergebnisse der Bestandserhebung 2015

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Bestandserhebung anhand von Grafiken und Erklärungen näher erläutert und beschrieben.

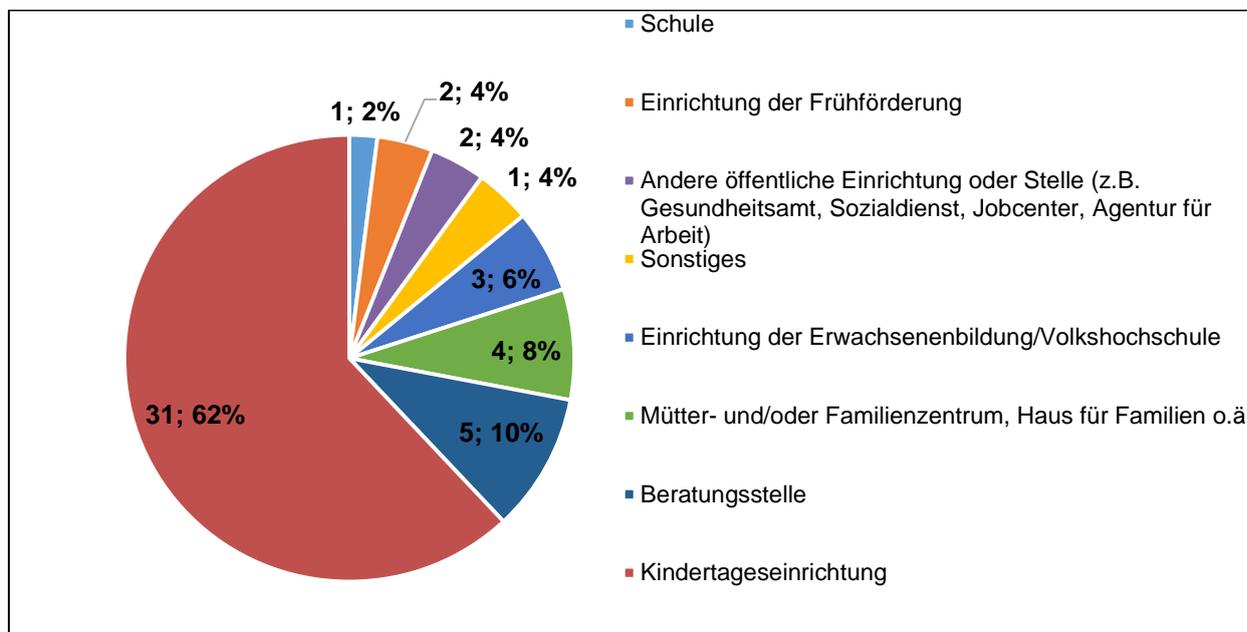
Abbildung 9: Frage nach Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei der Bestandserhebung der familienbildenden Einrichtungen haben sich insgesamt **49 Einrichtungen** beteiligt (siehe Anhang 3 „Liste Einrichtungen der Bestandserhebung“), wobei bislang nicht alle Stellen familienbildende Angebote bereithalten.

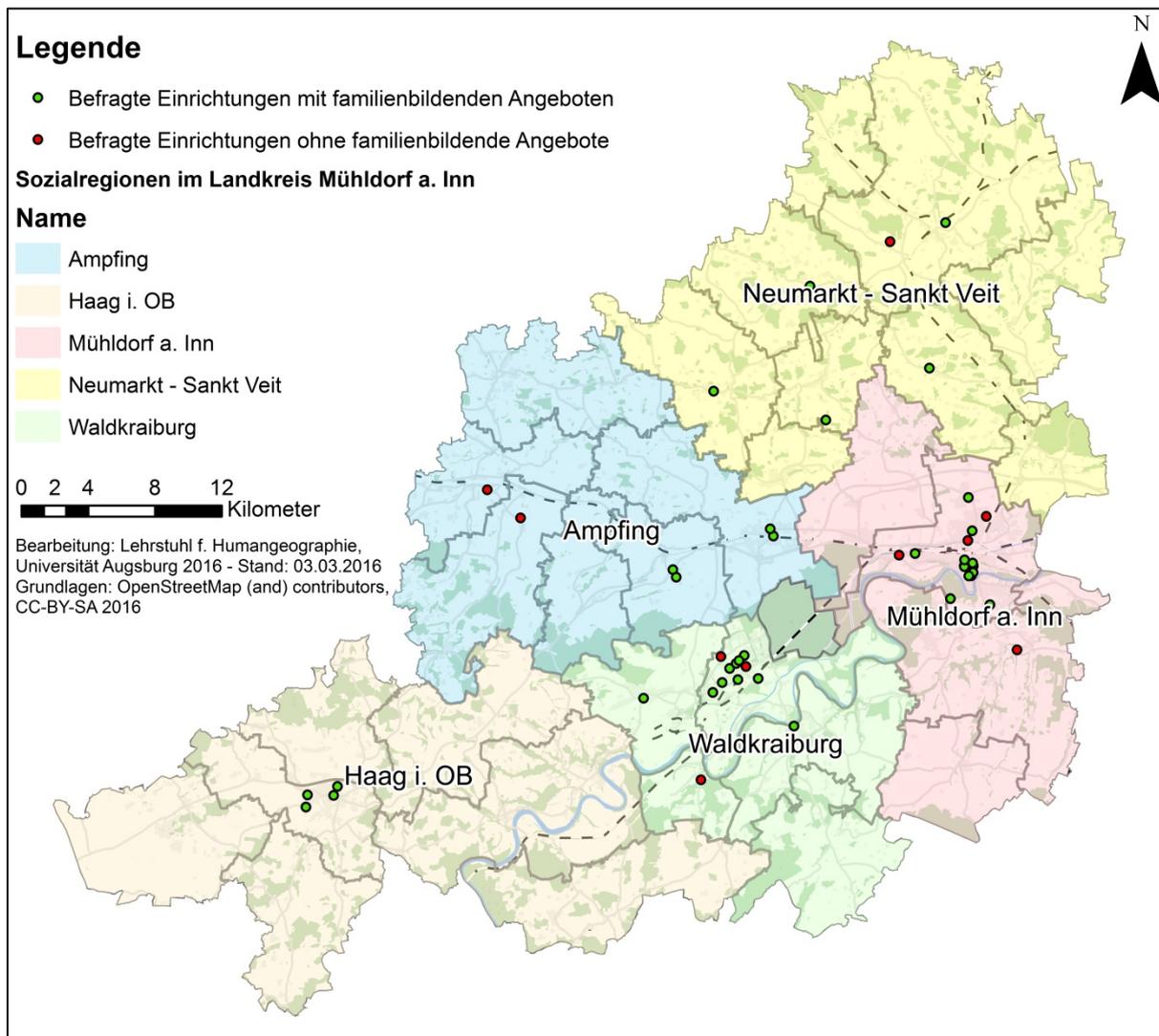
Abbildung 10: Typ der befragten Einrichtungen



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Insgesamt sind **62%** der teilgenommenen Einrichtungstypen **Kindertageseinrichtungen**. An zweiter Stelle stehen mit 8% Beratungsstellen, knapp dahinter mit 6% Mütter- und Familienzentren, etc.

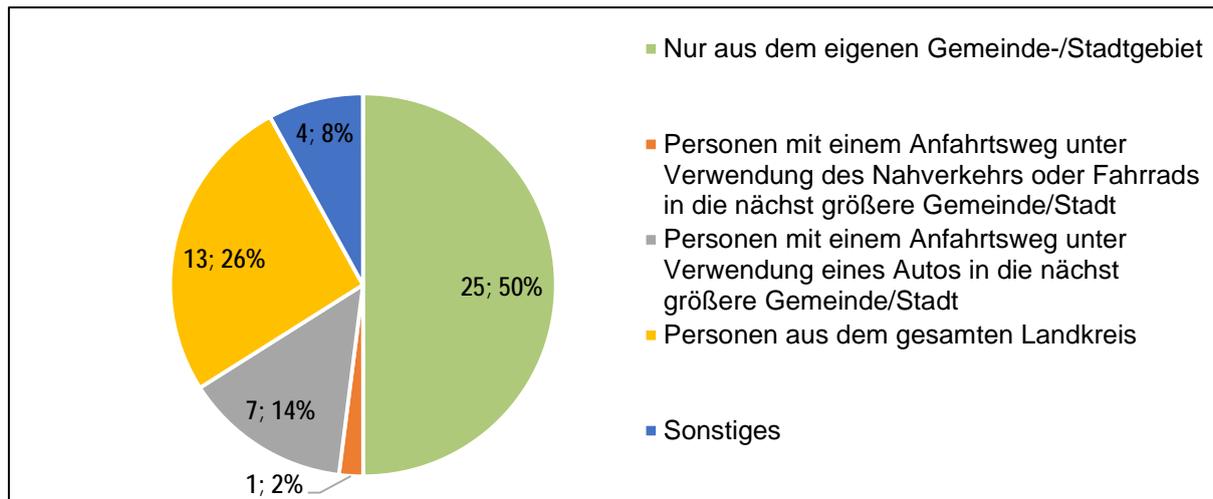
Abbildung 11: Befragte Einrichtungen mit und ohne familienbildende Angebote



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Auf der vorliegenden Landkreiskarte wurden die **Einrichtungen mit und ohne Familienbildung** aus der Bestandserhebung dargestellt. Zu erkennen ist, dass sich die Einrichtungen mit Familienbildung bereits über den gesamten Landkreis verteilen, wobei in den beiden **größten Städten, Mühldorf und Waldkraiburg** eine **Ballung** der Einrichtungen mit und ohne Familienbildung zu sehen ist.

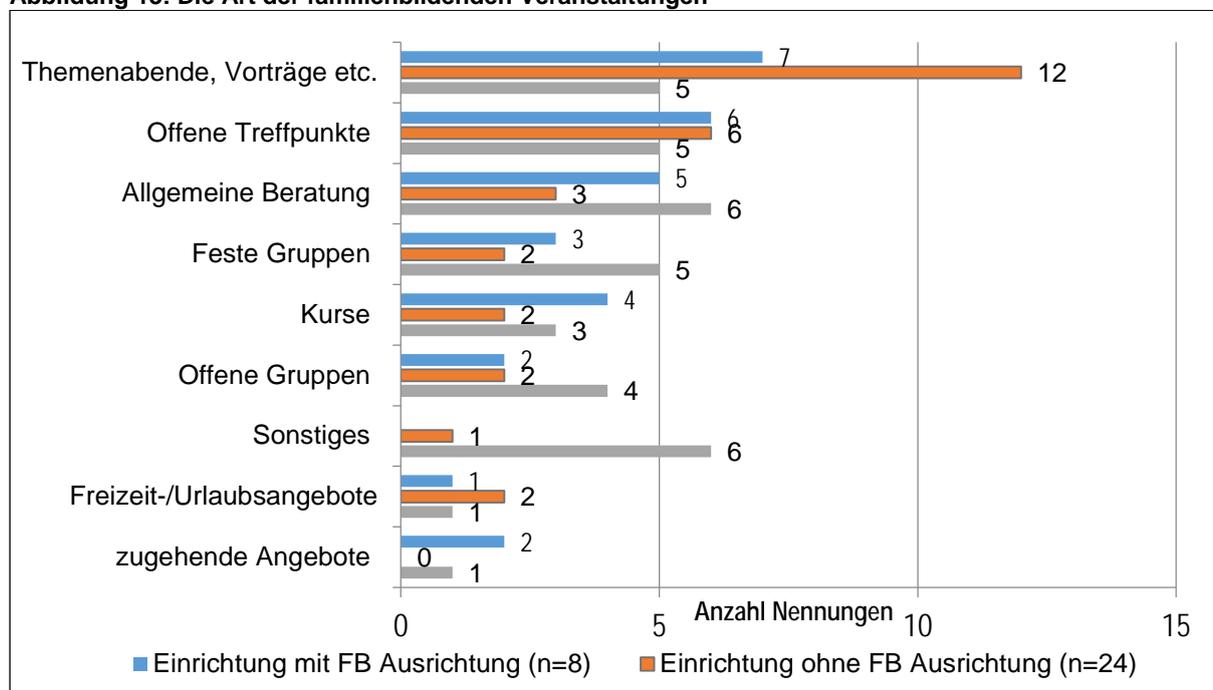
Abbildung 12: Das Einzugsgebiet der befragten Einrichtungen



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei **50% der Einrichtungen** stammen die teilnehmenden Eltern **vorwiegend aus dem eigenen Gemeinde- oder Stadtgebiet**. Darunter fallen vor allem die Nutzergruppen der Kindertageseinrichtungen. Bei einem Viertel der Einrichtungen, ca. 26%, kommen Familien jedoch auch aus dem gesamten Landkreis, um Angebote der Familienbildung zu besuchen.

Abbildung 13: Die Art der familienbildenden Veranstaltungen



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Die häufigste Veranstaltungsform bei Einrichtungen, welche keine familienbildenden Angebote durchführen (Großteil der Kitas), sind Themenabende und Vorträge. Laut Abbildung 13 folgen offene Treffpunkte und allgemeine Beratungen. Bei Einrichtungen mit

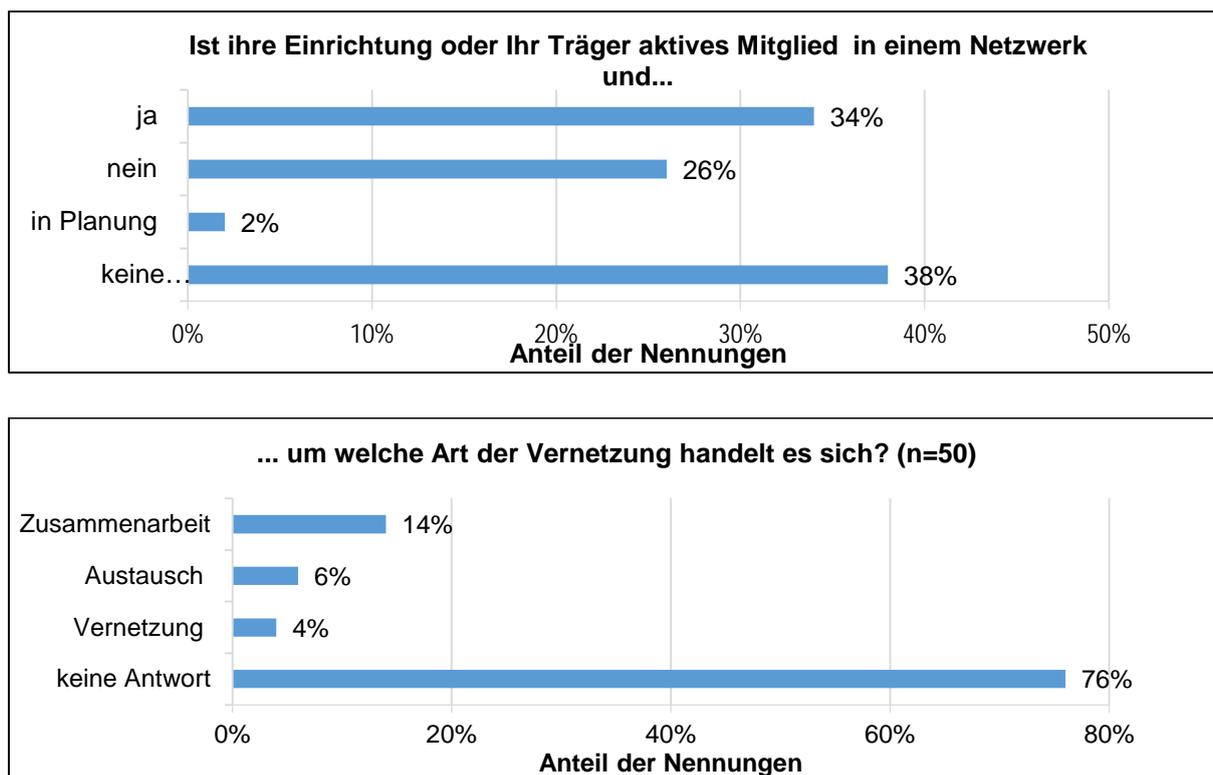
familienbildenden Angeboten ist es eine ähnliche Verteilung, nur dass die Abstufungen nicht so groß sind.

Tabelle 7: Die Einrichtungen sortiert nach der Planungsregion mit und ohne familienbildende Angebote

Pla- nungs- region	Art der Einrichtungen	Anzahl der Einrich- tungen	Familien- bildende Angebote JA	Familien- bildende Angebote NEIN	Familien- bildende Angebote UN- SICHER	Gesamt zahl der Einrich- tungen pro Pla- nungs- region
Mühldorf a. Inn.	Mütter- und Familienzentrum	1	1			19
	Kindertageseinrichtung	7	3	3	1	
	Schule (Fachakademie)	1	1			
	Erwachsenenbild. (Volkshochschule Kreisbildungswerk)	2	2			
	Beratungsstelle	5	4	1		
	Frühförderung	1	1			
	Andere öff. Einrichtung	1	1			
	Sonstiges	1		1		
Neumarkt -Sankt Veit	Mütter-/ Familienzentrum etc	1	1			6
	Kindertageseinrichtung	4	4			
	Erwachsenenbildung / VHS	1		1		
Ampfing	Kindertageseinrichtung	6	3	1	2	6
Haag i. OB	Mütter-/ Familienzentrum etc	1	1			4
	Kindertageseinrichtung	2	1	1		
	Frühförderung	1	1			
Waldkrai- burg	Mütter-/ Familienzentrum etc	2	1		1	14
	Kindertageseinrichtung	11	7	2	2	
	Andere öff. Einrichtung	1		1		

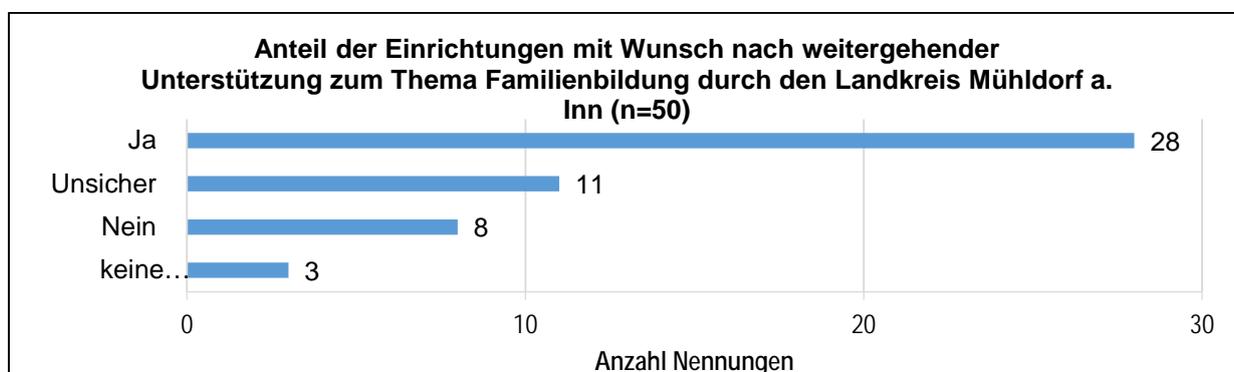
Tabelle 7 zeigt die **Verteilung der teilgenommenen Einrichtungen je nach Einrichtungstyp mit und ohne Familienbildungsausrichtung und Zuordnung zu den Planungsregionen**. Die beiden Planungsregionen Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg mit den gleichnamigen größten Städten im Landkreis weisen die meisten Einrichtungen auf.

Abbildung 14: Anteil der Einrichtungen, die Mitglied in einem Netzwerk der Familienbildung sind und die Art der Vernetzung



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Abbildung 15 : Anteil der Einrichtungen mit Wunsch nach weitergehender Unterstützung zum Thema Familienbildung durch den Landkreis Mühldorf a. Inn



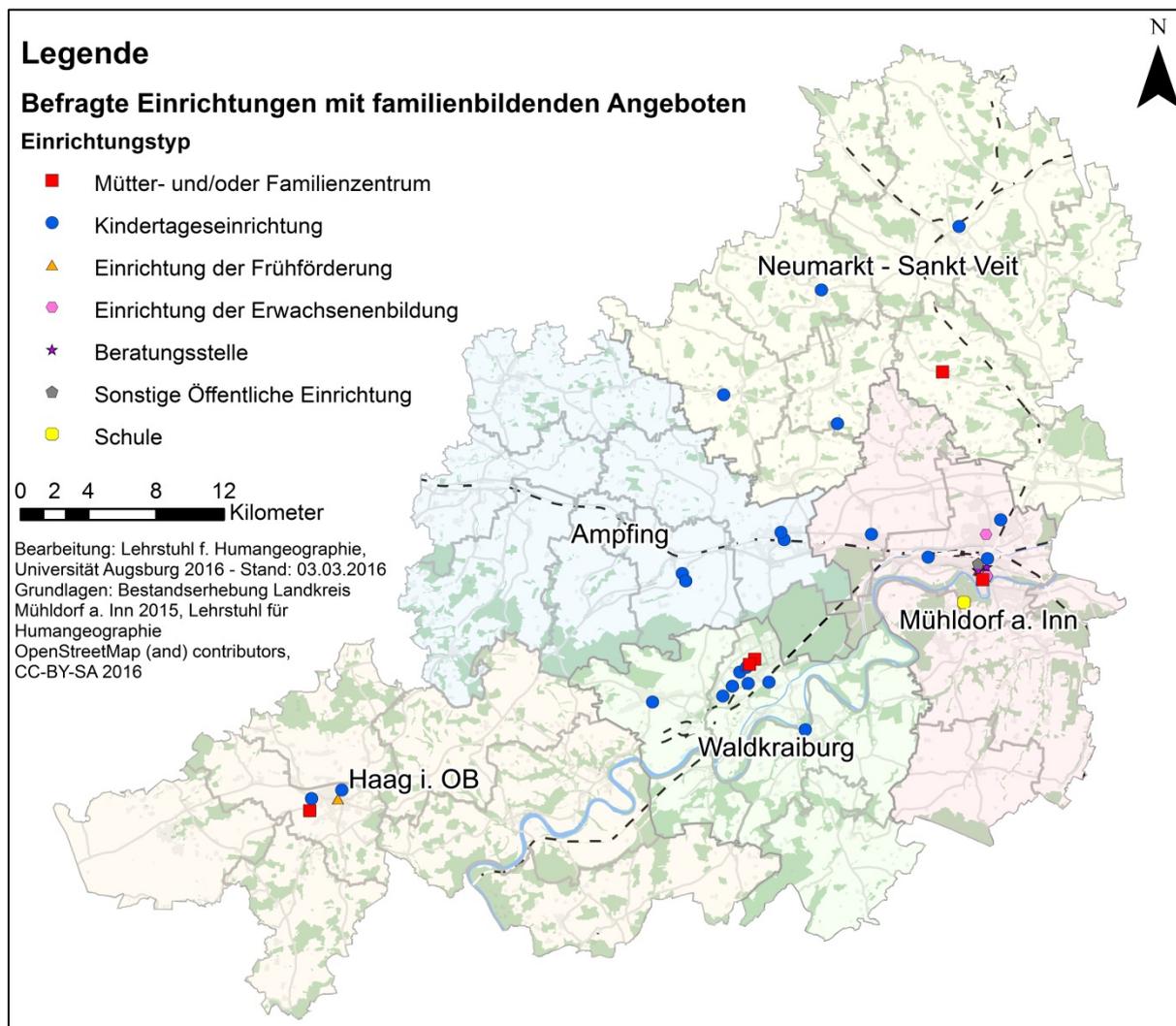
Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Gut ein Drittel der Einrichtungen/Träger ist bereits **Mitglied in einem Netzwerk**. Dabei handelt es sich bei **14 %** um eine **Zusammenarbeit**, bei **6 %** um **Austausch** und bei **4 %**

um **Vernetzung**. Jedoch ist auch fast ein **Drittel (26 %)** der Einrichtungen/Träger **bisher in keinem Netzwerk aktiv**. Über die Hälfte der teilgenommenen Einrichtungen (28) hat einen Wunsch nach weitergehender Unterstützung zum Thema Familienbildung durch den Landkreis.

Auswertungen zu Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten

Abbildung 16: Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten inkl. der Planungsregionen

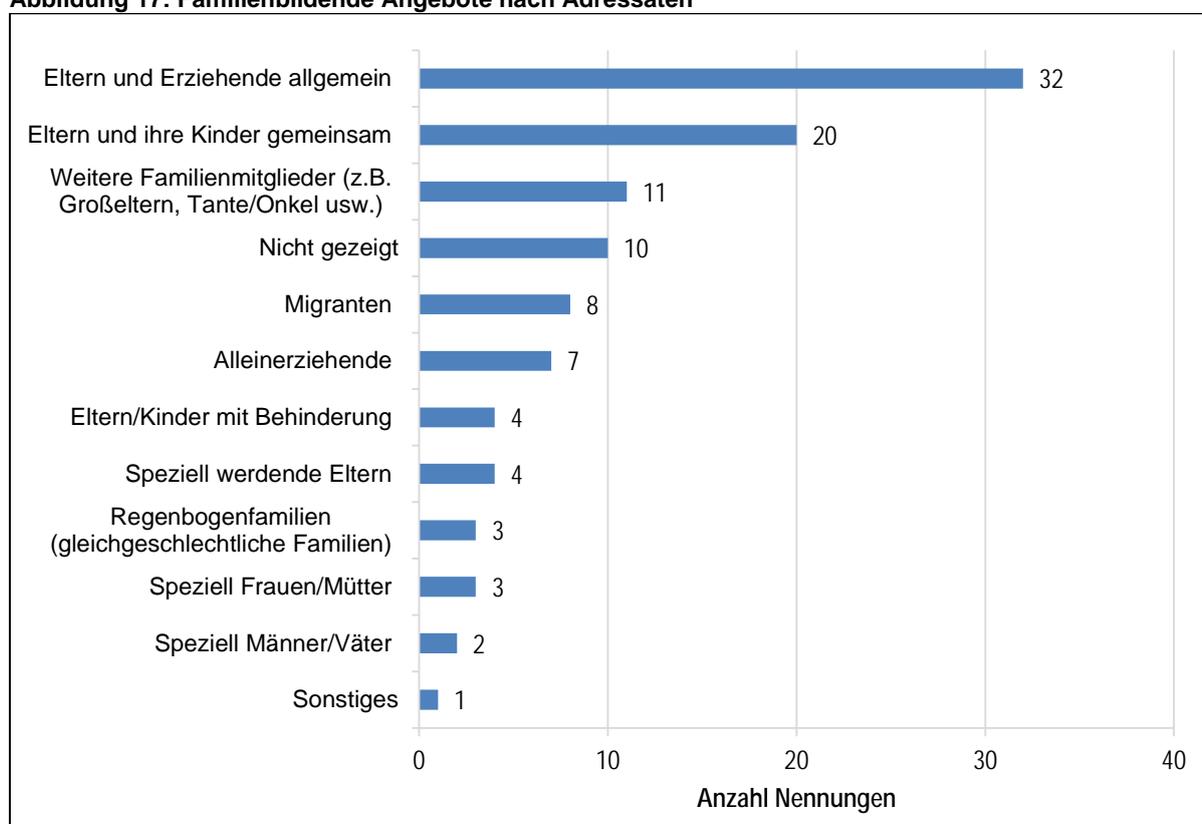


Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie, Open Street Map

Für eine **Übersicht der Verortung von Einrichtungen** im Landkreis Mühldorf dient Abbildung 16. In der Karte sind die fünf unterschiedlichen Planungsregionen (Ampfing, Haag i. OB, Mühldorf a. Inn, Neumarkt– St. Veit, Waldkraiburg) sowie alle Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten nach **Typus** eingezeichnet. Bei Betrachtung der unterschiedlichen Planungsregionen zeigt sich, dass lediglich in der Planungsregion **Mühldorf a. Inn ein diversifiziertes Angebot** an Einrichtungstypen vorhanden ist. In den Planungsregionen Neumarkt-Sankt Veit, Ampfing und Haag i. OB ist das Angebot mit fünf

oder weniger Einrichtungen insgesamt sehr gering. Waldkraiburg hat zwar deutlich mehr Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten, allerdings bieten dort größtenteils die Kindertageseinrichtungen und das Familienzentrum familienbildende Angebote an. Zusätzlich ist zu erkennen, dass es im Landkreis große Räume gibt in denen kaum bzw. keine familienbildenden Angebote zu finden sind. Konkret trifft dies im Westen der Planungsregion Ampfing sowie im gesamten Landkreis südlich der Zentren Mühldorf a. Inn, Waldkraiburg und Haag i. OB zu. Die zukünftigen Familienstützpunkte sollen daher in allen Planungsregionen zu finden sein und die umliegenden Gemeinden mit erreichen.

Abbildung 17: Familienbildende Angebote nach Adressaten

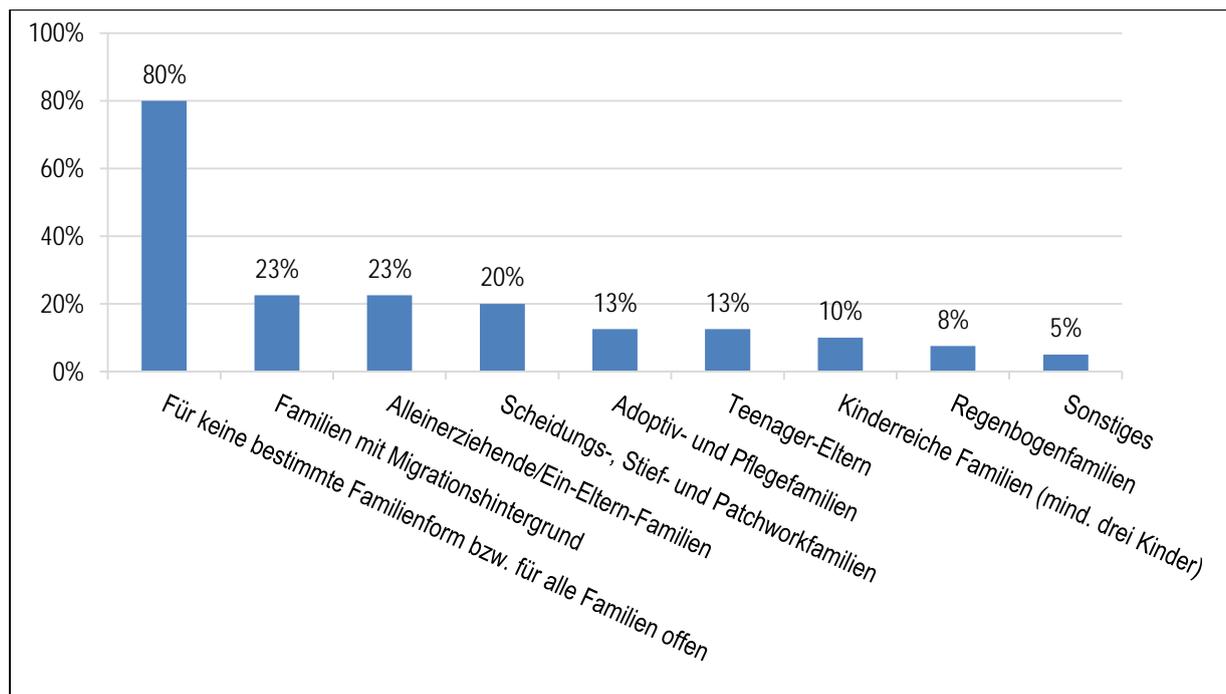


Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Die **Beschreibung der Adressaten familienbildender Angebote** geht aus Abbildung 17 hervor. Dabei suchen in erster Linie **Eltern und Kinder** die Einrichtungen auf, was natürlich auf die hohe Anzahl der teilgenommenen Kindertageseinrichtungen zurückzuführen ist. Aber auch Personengruppen wie **Eltern mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende** sind im Verhältnis zu den explizit für diese Zielgruppe teilgenommenen Einrichtungen **überproportional sehr stark vertreten**. Das heißt konkret, dass hier die Nutzer von familienbildenden Angeboten häufiger einen Migrationshintergrund haben oder häufiger alleinerziehend sind, als speziell Angebote für diese Gruppe bereitgehalten werden. Dieses

Ergebnis kann als **Grundlage für spezielle Angebote für diese Zielgruppen bei der Angebotsgestaltung und –planung der zukünftigen Familienstützpunkte** sehr hilfreich sein. Hier braucht es eine gute Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte, um speziell diese Zielgruppen zu erreichen. Hier kann das **Angebot der Integrationslotsen**, die im Landkreis ehrenamtlich aktiv sind, in die Arbeit der Familienstützpunkte einbezogen werden.

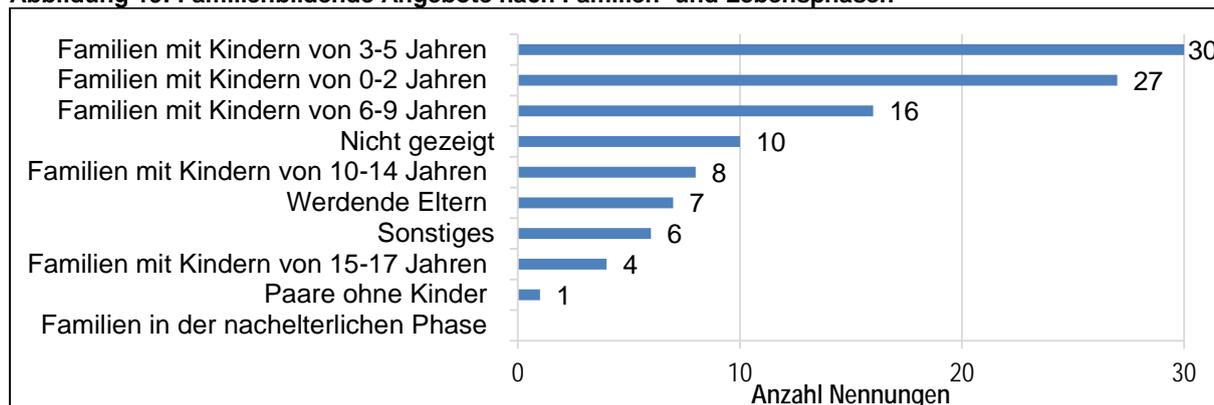
Abbildung 18: Familienbildende Angebote nach Familienformen



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei der Darstellung der **Familienformen** ist festzustellen, dass die meisten Angebote der Einrichtungen grundsätzlich **keine bestimmten Familienformen ansprechen**. Hier fällt die große Anzahl der Kindertageseinrichtungen ins Gewicht, deren Angebote ja grundsätzlich alle Familienformen einschließen. Auf Platz zwei finden sich **Familien mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende** wieder. Es lässt sich deutlich erkennen, dass diese beiden Zielgruppen eine vermehrte Aufmerksamkeit bei familienbildenden Angeboten erfahren. Aber auch für Patchwork-, Adoptiv- oder Teenager-Familien stehen familienbildende Angebote zur Verfügung.

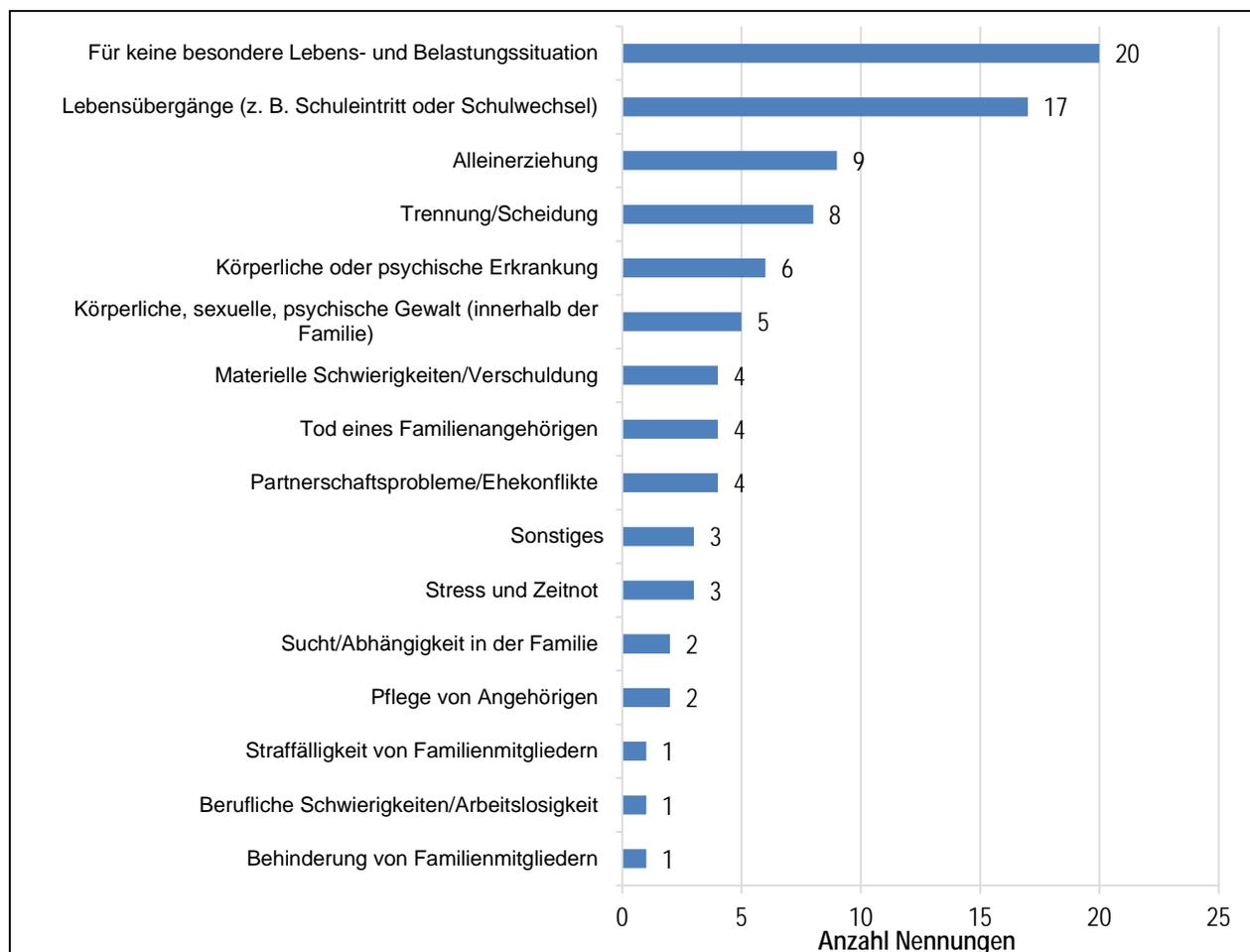
Abbildung 19: Familienbildende Angebote nach Familien- und Lebensphasen



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Besonders **stark vertreten** sind gemäß Abbildung 19 **Angebote für Familien mit kleinen Kindern von 3 bis 5 Jahren**. **54%** der Einrichtungen gaben zudem an, auch Angebote für **Familien mit Kindern von 0 bis 2 Jahren** bereit zu stellen. **Je älter die Kinder werden, desto weniger Angebote gibt es.**

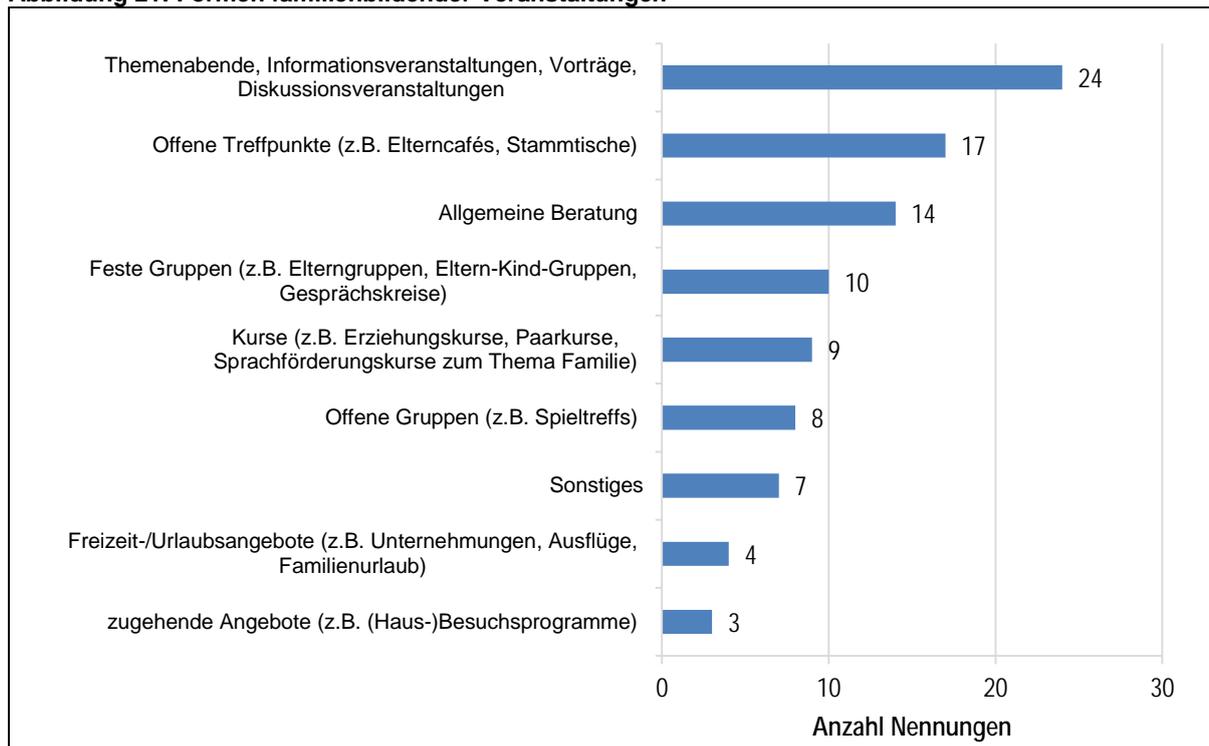
Abbildung 20: Familienbildende Angebote für besondere Lebens- oder Belastungssituationen



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Besondere **Lebens- oder Belastungssituationen** von Familien, für die familienbildende Angebote durchgeführt werden, sind **Lebensübergänge, Alleinerziehung, sowie Trennung und Scheidung**. Die größte Angabe „für keine besondere Lebens- und Belastungssituation“ verdeutlicht, dass viele Anbieter flexibel auf die Bedarfe der Eltern eingehen und sich diesen annehmen.

Abbildung 21: Formen familienbildender Veranstaltungen



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei den **Formen familienbildender Veranstaltungen** der Einrichtungen ist ein buntes Spektrum ersichtlich. Dieses reicht von **Themenabenden, Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen**, über **offene Treffs, feste Gruppen** bis hin zu **Hausbesuchen**. Auf Platz eins stehen Themenabende als meist genutzte Veranstaltungsarten bei den Einrichtungen. Es gibt aber auch ein gutes Angebot an offenen Treffpunkten und Angeboten. **Nur wenige Einrichtungen bieten den Eltern zugehende Angebote oder Freizeit-/ und Urlaubsangebote.**

Nachfolgend ist eine Übersicht der angebotenen Maßnahmen der Familienbildung – in offener/niedrigschwelliger und geschlossener Form - angegeben:

Tabelle 8: Anzahl der Maßnahmen und Mitglieder in offener/niedrigschwelliger Form	Anzahl Maßnahmen	Anzahl Teilnehmer
Angebote zur Förderung der Partnerschaft, z.B. Paarkommunikation, Ehevorbereitungskurse	0	0
Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden	37	352
Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs	273	4.239
Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, z.B. Elternkurse, Frühschoppen für Väter zum Thema Erziehung	51	738
Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, z. B. PEKiP, etc.	42	6700
Angebote zur Förderung von Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung, Zeitmanagement etc.	1	12
Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie	35	1.365
Interkulturelle Bildung und Begegnung, z.B. Integrationskurse, Gesprächskreise	8	162
Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung, z.B. Vermittlung von "Leih-Großeltern"	44	200
Förderung der Gesundheit, z.B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen	69	6.797
Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement	4	30
Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung, z.B. Nachholen von Schulabschlüssen, Angebote für Berufsrückkehrerinnen	2	40
Vermittlung von Medien-Know-how, z.B. Bedienung von PC, Handy, Internet	12	70
Kreatives und musikalisches Gestalten/Kultur, z.B. Museen, Studienreisen	6	156
Finanzielle Fragen/Materielle Existenzsicherung	0	0
Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen	15	53
Sonstige Angebote	193	2.301; 6-8 tgl.

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Tabelle 8 zeigt die **Maßnahmen und die Anzahl der Teilnehmer** der verschiedenen Einrichtungen **in offener/niederschwelliger Form**. Am häufigsten besucht sind Maßnahmen, welche die **kindliche Entwicklung, Erziehung und die Gesundheit** adressieren. Finanzielle Weiterbildung und die Beratung bei Partnerschaftsfragen sind dagegen nie besucht worden.

Tabelle 9: Anzahl der Maßnahmen und Mitglieder in geschlossener Form	Anzahl Maßnahmen	Anzahl Teilnehmer
Angebote zur Förderung der Partnerschaft, z.B. Paarkommunikation, Ehevorbereitungskurse	10	Je 2
Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden	2	9
Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs	16	204
Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, z.B. Elternkurse, Frühschoppen für Väter zum Thema Erziehung	62	357; je ca. 30
Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, z. B. PEKiP, etc.	7	97
Angebote zur Förderung von Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung, Zeitmanagement etc.	20	30
Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie	8	355
Interkulturelle Bildung und Begegnung, z.B. Integrationskurse, Gesprächskreise	1	2
Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung, z.B. Vermittlung von "Leih-Großeltern"	4	48
Förderung der Gesundheit, z.B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen	78	348
Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement	0	0
Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung, z.B. Nachholen von Schulabschlüssen, Angebote für	0	0
Vermittlung von Medien-Know-how, z.B. Bedienung von PC, Handy, Internet	0	0
Kreatives und musikalisches Gestalten/Kultur, z.B. Museen, Studienreisen	10	178
Finanzielle Fragen/Materielle Existenzsicherung	Immer	20
Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit	39	Je 1; 40

kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen		
Sonstige Angebote	15	580

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie (n=33)

Die Tabelle 9 zeigt das Entsprechende der Tabelle 8 für **Angebote der geschlossenen Form**. Auffällig ist, dass diese Angebote in deutlich geringerer Anzahl vorhanden sind und auch deutlich weniger besucht werden.

1.5 Ergebnisse der Erhebung der Bedürfnisse: Was wollen die Adressaten?

1.5.1 Bedarfserhebung 2010

Parallel zur Bestandserhebung fand eine erste Bedarfserhebung in den Jahren 2010/2011 bei Eltern für den Bereich Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn statt. Die nachfolgende Ergebnisdarstellung aus dem 1. Bildungsbericht im Jahr 2012 (siehe: www.lernenvorort-muehldorf.de) für den Landkreis Mühldorf a. Inn soll einen Überblick geben:

Ergebnisse der Elternbefragung

Von den mehr als 2100 verteilten Fragebögen, betrug die Rücklaufquote 38,3%, was 834 Fragebögen entspricht. Nach einer entsprechenden Durchsicht der Fragebögen – es wurden nur diejenigen Fragebögen in die Auswertung aufgenommen, die den zuvor festgelegten Kriterien (die Elternteile mussten mindestens ein Kind in einer Bildungsinstitution oder in einem dementsprechenden Alter angegeben haben) entsprachen – konnten insgesamt 36,6% der Fragebögen (N=796) für die nachfolgenden Auswertungen herangezogen werden (vgl. Buschle, C. 2012).

Eine Vielzahl von Eltern- und Familienbildungsangeboten sind ergänzende, in der Regel freiwillige Angebote, wie z.B. Elternabende, Informationsveranstaltungen der Kindergärten, der Schulen, der Beratungsanbieter oder aber auch spezifische Kurse wie beispielweise Eltern-Kind-Gruppen. Mit Hilfe dieser ergänzenden, aber gleichzeitig grundlegenden Angebote erfolgt die Bereitstellung von Informationen zu Sachverhalten, die oft den weiteren Bildungsweg der Kinder oder die Informationen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder wesentlich betreffen.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage nach Kenntnis und Nutzung der Eltern eben dieser Bildungsangebote, wenn davon ausgegangen wird, dass die darin vermittelten Informationen einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungssicherheit der Eltern leisten. Es geht dabei auch um die Fragen, wie die Anbieter von Eltern- und Familienbildungsangeboten die Eltern erreichen können, welche Angebotsformen sich die Eltern wünschen und für welche Sachbereiche sich die Eltern interessieren.

In den verschiedenen Lebensphasen der Kinder gibt es für Eltern verschiedene Möglichkeiten Eltern- und Familienbildungsangebote zu besuchen und an unterstützende Informationen zu gelangen. Vor diesem Hintergrund wurden die Angebote innerhalb des Fragebogens in die unterschiedlichen Lebensphasen der Kinder unterteilt (vor der Geburt; Säuglinge; Kleinkinder in/außerhalb der Krippe; Kinder im/außerhalb des Kindergartens; Kinder in/außerhalb der Schule; (angehende) Auszubildende sowie (angehende) Studierende) und konnten von den Eltern als bekannt und/oder besucht bewertet werden (vgl. ebd. 2012).

Mit Blick auf die Bekanntheit der Angebote im Bereich der Familienbildung wird auf den ersten Blick deutlich, dass die einzelnen Angebote (bis auf eine Ausnahme) zwischen 52,5 % und 98,7 % der Eltern bekannt sind. Hinsichtlich des Besuchs der Angebote zeigt sich eine andere Tendenz. Hier wird deutlich, dass vor allem Angebote, die im Rahmen der Bildungsinstitutionen Kindergarten und Schule angeboten werden, von den Eltern besucht werden. Ausnahme bilden hierbei Angebote aus dem Krippenbereich. Da sich Krippenangebote im Landkreis allerdings erst seit wenigen Jahren im Aufbau befinden (vgl. Kap. B1), ist dieser geringere Besuch im Vergleich zu anderen Angeboten zu erklären. Angebote, die sich außerhalb dieser Institutionen befinden, werden nach eigenen Angaben der Eltern wesentlich weniger besucht (vgl. ebd. 2012).

Wie erwartet zeigte sich auch, dass Eltern, deren Kinder eine den Veranstaltungen entsprechende Bildungseinrichtung (Schule, Kindergarten) besuchen, häufig Familienbildungsangebote kennen (beispielsweise Informationsveranstaltungen für Kinder ab 6 Jahren: 97,9 %) und nutzen (beispielsweise Informationsveranstaltungen für Kinder ab 6 Jahren: 94,4 %). Dies gilt scheinbar nicht nur für die Angebote der Bildungsinstitutionen selbst, sondern auch für Angebote außerhalb der Institution, wenn sie auf die dazugehörige Zielgruppe abzielen. Als Beispiel können hier u.a. Sportangebote für Kleinkinder von drei bis sechs Jahren aufgeführt werden. Eltern, die mind. ein Kind im Kindergarten haben, kennen Sportangebote in diesem Bereich zu 92,7 % (n=234). Ähnliches zeigt sich beim Besuch. Hier besuchen 78 % der Eltern (n=246) Sportangebote. An dieser Stelle liegt die Vermutung nahe, dass Eltern, deren Kinder nicht institutionell betreut werden, Familienbildungsangebote

weniger kennen und Sie dementsprechend möglicherweise auch weniger nutzen. Zusammenfassend zeigt sich eine Tendenz, dass Familienbildungsangebote besonders gut genutzt werden, wenn Sie von den Institutionen, die die Kinder besuchen, angeboten werden bzw. wenn ein Austausch über die Bildungsangebote im institutionellen Umfeld stattfindet. Das bedeutet auch, dass Eltern gerade hier besonders gut für die entsprechenden Anbieter von Elternbildungsangeboten erreichbar zu sein scheinen, weil sie hier auf Familienbildungsangebote am ehesten aufmerksam werden.

Neben den bereits angeführten Angeboten im Bereich der Eltern- und Familienbildung haben 71,4% der 796 Eltern angegeben, dass für sie Angebote im Bereich Gesundheit/Entspannung und Ernährung von Interesse wären. Rund ein Drittel der Eltern findet jeweils die Sachbereiche Grundbildung/Schulabschlüsse, Kultur/Gestalten, Sprachen, Arbeit/Beruf und Umwelt interessant. In diesen Bereichen könnte eine hohe Nutzung innerhalb der Zielgruppe der Eltern zu erwarten sein.

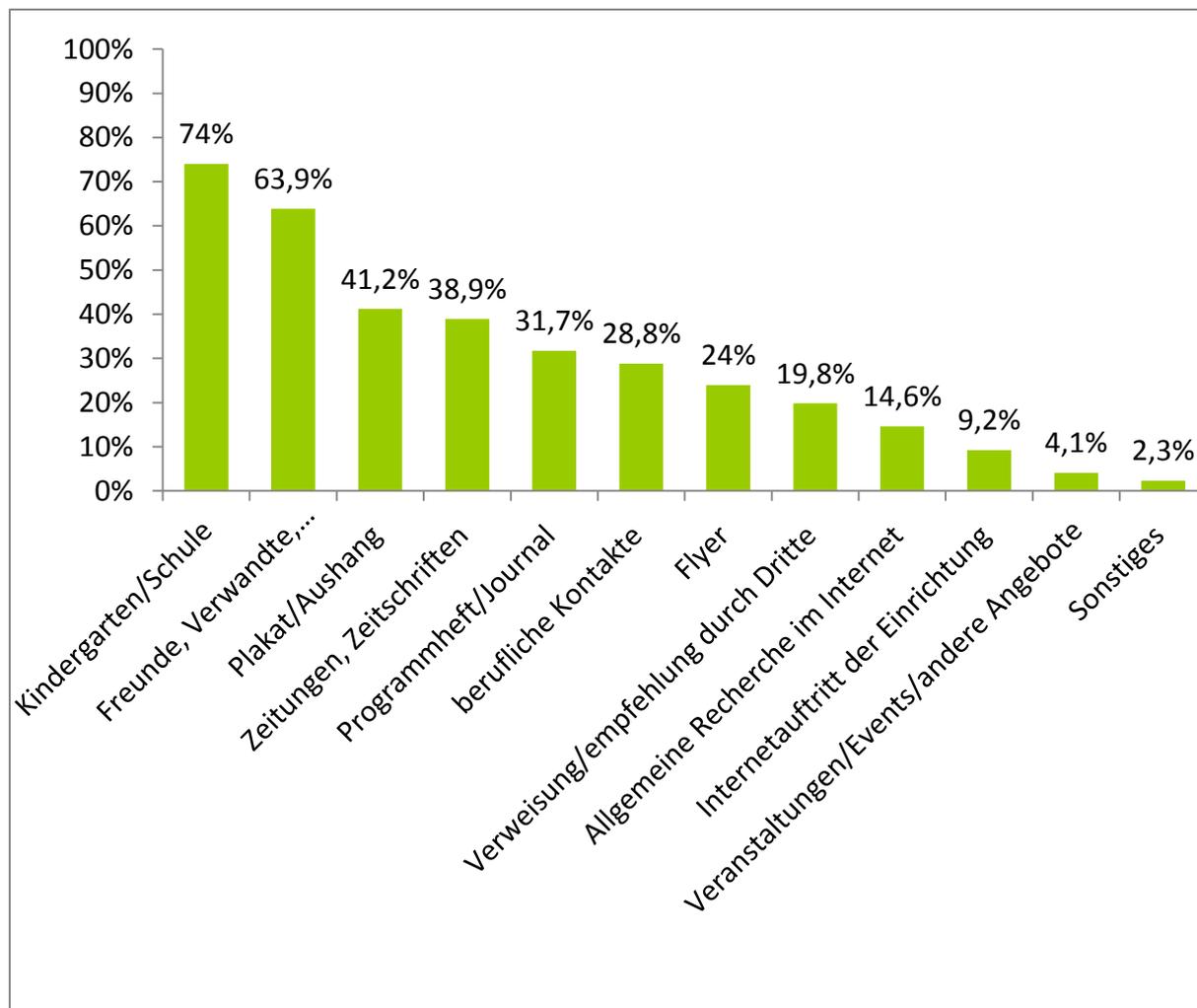
Eine weitere Fragestellung war: Wie werden Eltern auf die Angebote aufmerksam?

74 % der Eltern erhalten Informationen zu Eltern- und Familienbildungsangeboten über die Bildungsinstitutionen Kindergarten und/oder Schule. Parallel dazu zeigte sich im Rahmen der Erhebung die Tendenz, dass die Veranstaltungen bekannter sind und häufiger besucht werden, welche für die Kinder von drei bis sechs Jahren in und außerhalb des Kindergartens und für Kinder ab sechs Jahren in und außerhalb der Schule ausgeschrieben waren. Dies soll am Beispiel der Elternabende verdeutlicht werden. Innerhalb des Kindergartens haben 97,6 % (entspricht 606 positiven Nennungen) der Elternteile (n=621) angegeben, dass ihnen diese bekannt waren. Von 92 % (entspricht 674 positiven Nennungen) der Elternteile wurden Elternabende im Kindergarten besucht (n=733). Elternabende innerhalb des Schulkontextes werden von 98,7 % (entspricht 604 positiven Nennungen) der Elternteile (n=612) als bekannt angegeben. Besucht werden 90,4 % (entspricht 637 positiven Nennungen; n=705). Im Vergleich dazu werden Elternabende für Kleinkinder von ein bis drei Jahren von nur 24,1 % (entspricht 134 positiven Nennungen) besucht (n=555) und sind 437 Elternteilen (n=646) bekannt (67,6%).

Als zweite wichtige Informationsquelle stellt sich der persönliche Kontakt durch Freunde/Verwandte/Bekannte und Nachbarn heraus (63,9 %). Informelle, persönliche Gespräche und der direkte Kontakt innerhalb der Bildungseinrichtungen Kindergarten und Schule tragen also möglicherweise entscheidend zu Kenntnis und zum Besuch von Bildungsangeboten bei (vgl. Abb. E1). Über klassische Bekanntmachungen in Form von Flyern, wird nur jeder 4. Befragte auf Angebote aufmerksam. Über das Internet werden

Bekanntmachungen von Familienbildungsangeboten kaum wahrgenommen, wobei wenn doch, eher eine eigene Internetrecherche der Bildungsteilnehmer erfolgt, als dass Internetauftritte von Anbietern gezielt gesucht werden.

Abb. E1 (1. Bildungsbericht 2012) Eltern werden auf Familien- und Elternbildungsangebote aufmerksam durch (Frage nach der Erreichbarkeit der Eltern für die Angebote):



Quelle: Buschle, C. (2012)

Im Rahmen der Befragung war es auch von besonderem Interesse, die Motivationen und Hinderungsgründe (Barrieren) zu erfahren, welche die Eltern bezüglich der Nutzung von Familienbildungsangeboten haben. Dies kann wertvolle Hinweise für die Ausgestaltung der Angebotsstruktur für die Bildungsanbieter liefern. Daher wurde im Rahmen der Erhebung auch gefragt, welche zeitliche Rahmenstruktur die Eltern für Angebote im Bereich der Familienbildung bevorzugen. Die Eltern (n=571) gaben an am liebsten Angebote zu besuchen, die Abends zwischen 18 bis 20 Uhr (27,3 %) oder nach 20 Uhr (37 %) stattfinden. Einmalige Angebote werden dabei von 63 % der Eltern (n=631) präferiert. Für 88,9 % der befragten Eltern (n=745) sollte das Bildungsangebot unter der Woche stattfinden.

Erwartungsgemäß besonders wichtig beim Besuch eines Angebotes scheint der Dozent/die Lehrkraft/der Berater zu sein. Über 98 % der Eltern gaben an, dass die Fähigkeit eines Dozenten/, den Seminarinhalt gut erklären zu können, sowie dessen Fachwissen und Verständnis gegenüber den Teilnehmern entscheidende Kriterien für den Besuch eines Angebotes sind. Ebenso wichtig scheint die Erreichbarkeit des Angebotsortes zu sein und dass das Angebot zeitlich gut in den familiären Alltag integriert werden kann. Ein Zertifikat dagegen ist für drei Viertel der befragten Eltern am wenigsten wichtig für den Besuch und auch der Einsatz unterschiedlicher Methoden oder kostenlose Angebote scheint nebensächlich zu sein (vgl. Buschle, C. 2012). Dies könnte ein Hinweis dafür sein, dass Elternbildungsangebote von den Eltern überwiegend als informelle Angebote betrachtet werden und weniger als klassische Weiterbildungsangebote.

Betrachtet man nun gezielt die Barrieren, welche die Eltern – unabhängig davon, ob sie Bildungsangebote besucht haben oder nicht – angegeben haben, dann ist die am häufigsten genannte Barriere für Eltern die „ungünstige Lage des Veranstaltungstermins“ (29,5 %). Dies kann auch in Verbindung gebracht werden mit den Angaben der Eltern zur Nutzung einer bevorzugten Angebotsart, welche optimalerweise zu spezifischen Uhrzeiten und an bestimmten Wochentagen stattfinden sollte. Nachmittagsangebote und Wochenendangebote könnten hierbei also möglicherweise als "ungünstige Lage" gemeint sein. Fast ein Drittel der Eltern nannte diesen Hinderungsgrund, gefolgt von „fehlender Zeit“ (24,4 %). Keine Kinderbetreuungsmöglichkeit zu haben und aus diesem Grund verhindert zu sein Angebote zu besuchen, gaben 19,2 % der Eltern an. Im Rahmen der Befragung konnten 12,1 % (n=96) Elternteile mit Migrationshintergrund (zur Definition Migrationshintergrund in dieser Befragung vgl. Buschle, C. 2012) erreicht werden. Zwischen der Bekanntheit oder dem Besuch von Eltern- und Familienbildungsangeboten konnte zwischen den Eltern ohne und den Eltern mit Migrationshintergrund kein wesentlicher Unterschied festgestellt werden und auch die Barriere, dass das Angebot nicht in der eigenen Sprache stattfindet, stellte sich entgegen den Erwartungen als wenig bedeutend heraus.

Wichtig für die Eltern scheint zusammenfassend vor allem der persönliche Kontakt und die Bildungsinstitution der Kinder bei der Auswahl von Eltern- und Familienbildungsangeboten zu sein, die positive Einstellung in Bezug auf den Dozenten, ebenso wie die infrastrukturelle Anpassung und die zeitlich sinnvolle Integration der Angebote in den familiären Alltag.

Die Elternbefragung hat einen wichtigen Erkenntnisgewinn zur Bildungsbeteiligung im Familien- und Elternbildungsbereich leisten können. Darauf aufbauend wird die weitere Arbeit im Familienbildungsbereich erfolgen, um familienfreundliche Strukturen

flächendeckend bereitstellen zu können.

Aus: „1. Bildungsbericht 2012“, Landkreis Mühldorf a. Inn, S. 86-89

1.5.2 Bedarfserhebung 2015

Neben den Ergebnissen aus der vergangenen Bedarfserhebung konnten durch die aktuelle Bedarfserhebung (direkte Methode: standardisierte Elternbefragung durch einen Fragebogen und indirekte Methode: Experteninterviews) zusätzliche Bedarfe ermittelt werden.

Die abgeschlossene Elternbefragung (Sommer/Herbst 2015) liefert Aussagen zu verschiedenen Fragestellungen rund um Familienbildung und ermöglicht es, die Konzeptentwicklung auf die Bedarfslagen der Eltern auszurichten.

Laut den Ergebnissen des „Aktionsrates Familienbildung Mühldorf a. Inn“ zählen zu den **Zielgruppen der Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn:**

- alle Familien in allen Bereichen,
- Eltern mit Kindern und Jugendlichen (Alter bis 18), insbesondere Eltern mit Kindern unter 3 Jahren,
- Krippenkinder/Kindergartenkinder,
- Eltern mit Grundschulkindern (im Alter zwischen 5-10 Jahren; Thema Ferienbetreuung),
- Fachkräfte in allen Betreuungseinrichtungen

Zusätzlich spielen bei den Zielgruppen folgende Familienstrukturen eine Rolle:

- Alleinerziehende
- Familien mit Migrationshintergrund
- Besondere Lebens-/Familienphasen (z.B. Unfall, Tod, Scheidung)

Deshalb werden geplante Auswertungen zum Bedarf von Familien zunächst bezogen auf alle Befragten durchgeführt, insbesondere aber werden „sozial benachteiligte Familien“ durch die Identifizierung potentiell benachteiligter Familien anhand von Stressfaktoren berücksichtigt:

- prekäre finanzielle Verhältnisse
- Alleinerziehung
- Familiärer Migrationshintergrund
- Kinderreiche Familien

- Bildungsabschlüsse

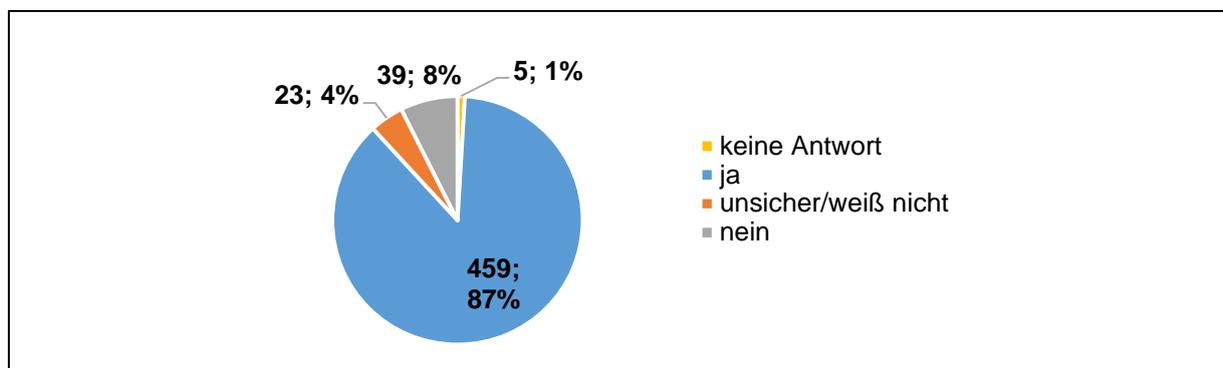
Die räumliche Verortung von Familien mit besonderen Bedarfslagen und sozialer Benachteiligung erfolgt hierbei sowohl über die Ergebnisse der Elternbefragung als auch über sekundärstatistische Analysen der statistischen Daten im Landkreis Mühldorf a. Inn zu Familien.

Bei der durchgeführten Elternbefragung vom 15. Juli bis einschließlich 16. Oktober 2015 nahmen ca. 700 Personen teil (siehe Anhang 4 „Fragebogen zur Bedarfserhebung“). Für die Auswertung konnten 526 Fragebögen in Betracht gezogen werden.

Die Elternbefragung auf Grundlage der Auswertung der Universität Augsburg, Lehrstuhl Humangeographie unter der Leitung von Herrn Diplom-Geograph Manfred Agnethler und Herrn Pascal Mattejat, sowie die durchgeführten Experteninterviews der Koordinierungsstelle, liefern Ergebnisse bezüglich der Bedarfe von Familien im Landkreis Mühldorf a. Inn.

Ergebnisse der direkten Methode der standardisierten Elternbefragung: Fragebogen

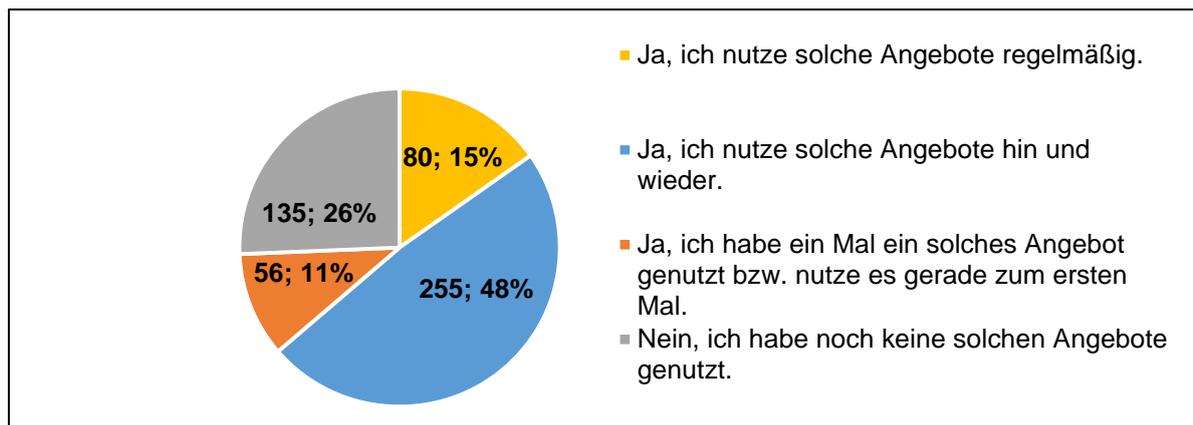
Abbildung 22: Bekanntheitsgrad der Eltern- und Familienbildung



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Frage nach der Bekanntheit von familienbildenden Angeboten konnten die meisten der befragten Eltern mit „Ja“ beantworten. Lediglich bei insgesamt **12%** besteht noch **Aufklärungsbedarf**.

Abbildung 23: Häufigkeit der Nutzung familienbildender Angebote



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

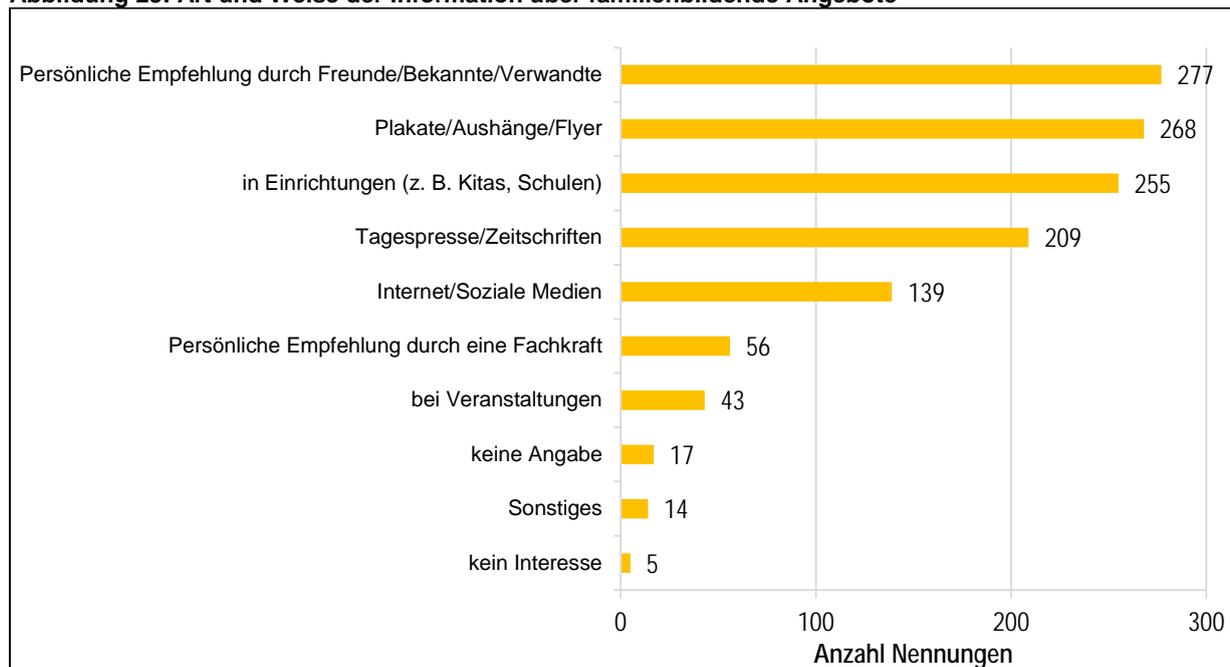
74% der Befragten haben bereits **mindestens einmal ein Angebot der Eltern- und Familienbildung** genutzt. Die sehr hohe Zahl zeigt, dass die vorgehaltenen Angebote in der Bevölkerung bereits gut besucht sind. Eine Herausforderung sind die **26 %**, die noch **keine solchen Angebote** genutzt haben.

Abbildung 24: Gründe für die Nichtnutzung familienbildender Angebote



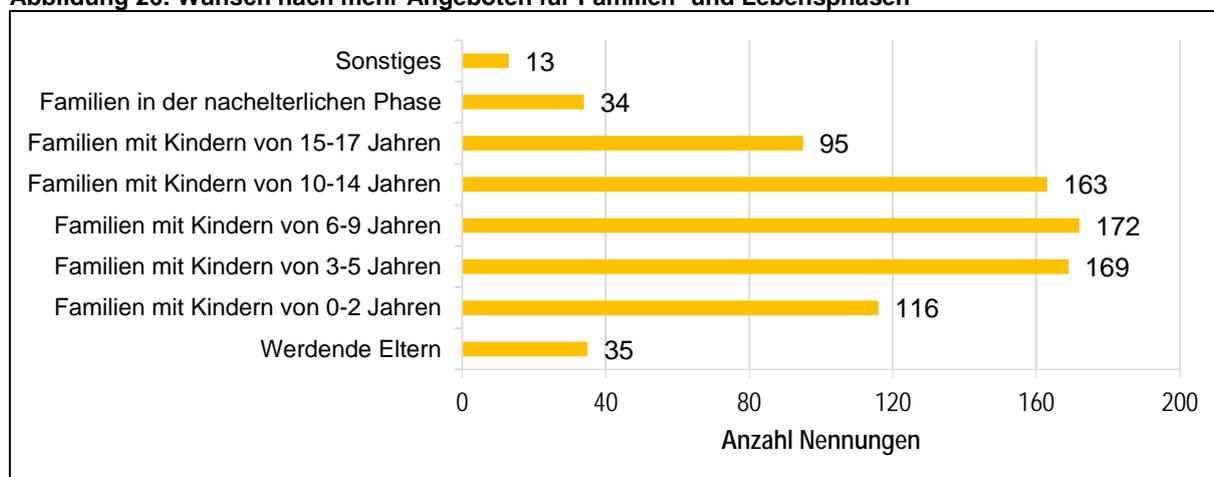
Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Als Grund dafür, familienbildende Angebote **nicht zu nutzen**, gaben knapp über die Hälfte der Eltern an, dass Sie **zu wenig Zeit** hätten. Bei den Eltern stehen außerdem das **Fehlen von Informationen über passende Angebote** und die **passenden Öffnungszeiten** ganz vorne bei den Gründen für eine bisherige Nichtnutzung von Angeboten.

Abbildung 25: Art und Weise der Information über familienbildende Angebote

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

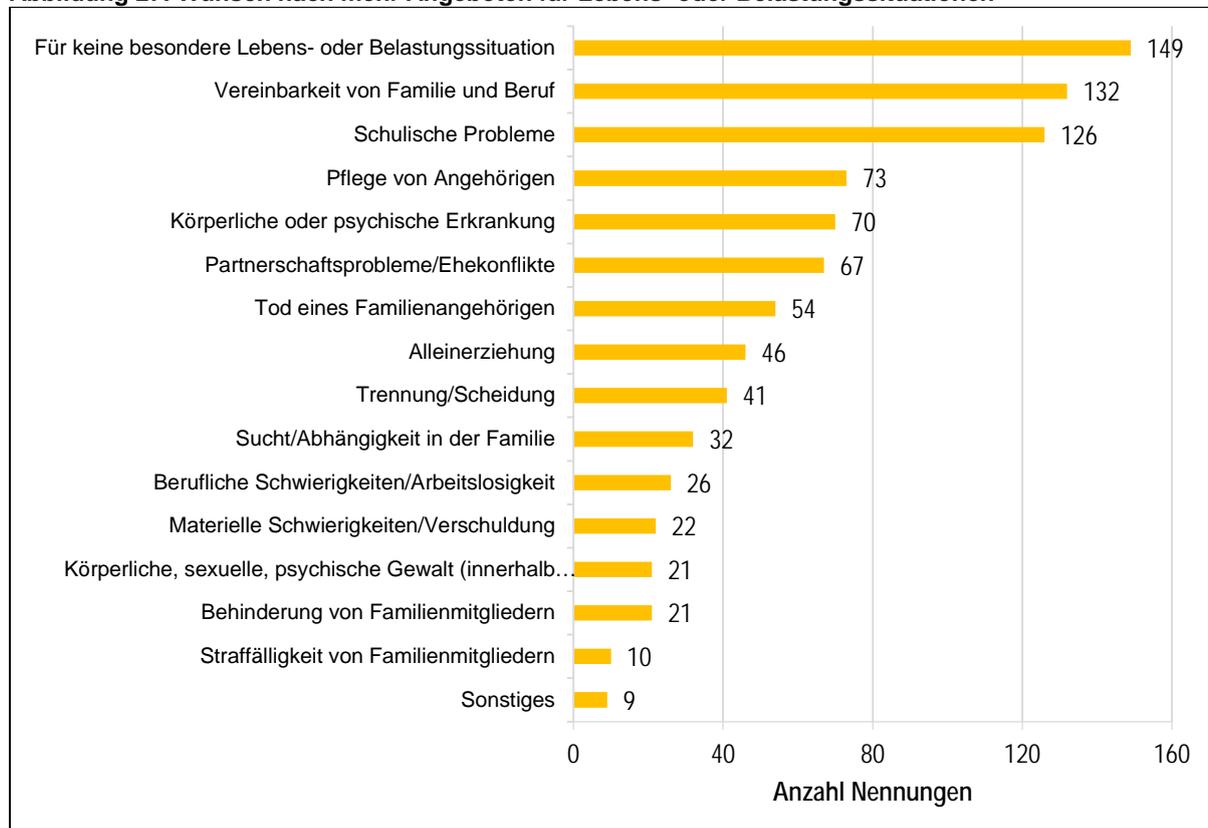
Über die Hälfte der Befragten gab an, dass die **persönliche Empfehlung von Freunde/Bekannte/Verwandte** am meisten Wirkung zeigt. Auf Platz zwei stehen **Plakate/Aushänge/Flyer**. Nummer drei ist die **Werbung in Einrichtungen**, wie Kindertageseinrichtungen und Schulen. Der Bereich **Tagespresse und Internet/Soziale Medien** wurde darüber hinaus auch oft genannt. Die persönliche **Empfehlung durch eine Fachkraft** wurde weniger oft genannt. Hier besteht jedoch **Potenzial und die Möglichkeit der zukünftigen Familienstützpunkte**, Eltern über Angebote zu informieren.

Abbildung 26: Wunsch nach mehr Angeboten für Familien- und Lebensphasen

Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Der **Wunsch nach zusätzlichen Angeboten** ist bei Familien mit Kindern zwischen **drei und 14 Jahren** besonders groß. Besonders gering ist dieser Wunsch bei Familien in der nachelterlichen Phase und bei werdenden Eltern.

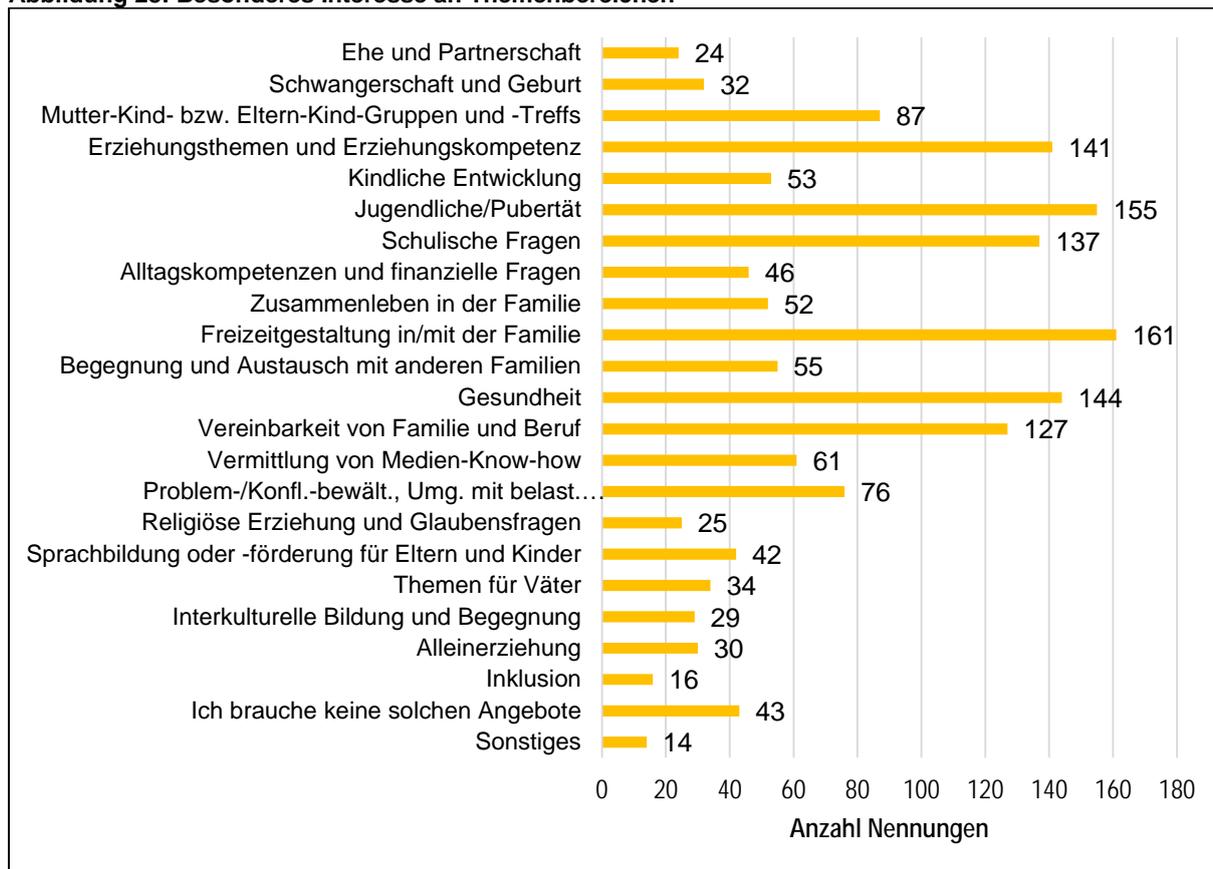
Abbildung 27: Wunsch nach mehr Angeboten für Lebens- oder Belastungssituationen



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Spezielle **Lebens- und Belastungssituationen** können ebenfalls ein Grund für eine vermehrte Angebotsnachfrage darstellen. Vor allem die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** wurde hierbei oftmals ausgewählt. Knapp dahinter wurden die **schulischen Probleme** erwähnt, bei welchen sich Familien mehr familienbildende Angebote wünschen. 28,3 % der Eltern gaben an, Angebote für keine besonderen Lebens- oder Belastungssituationen zu benötigen. Für dieses Klientel könnten womöglich **offene Angebote** das Richtige sein, bei denen ganz ungezwungen Themen ausgetauscht und besprochen werden.

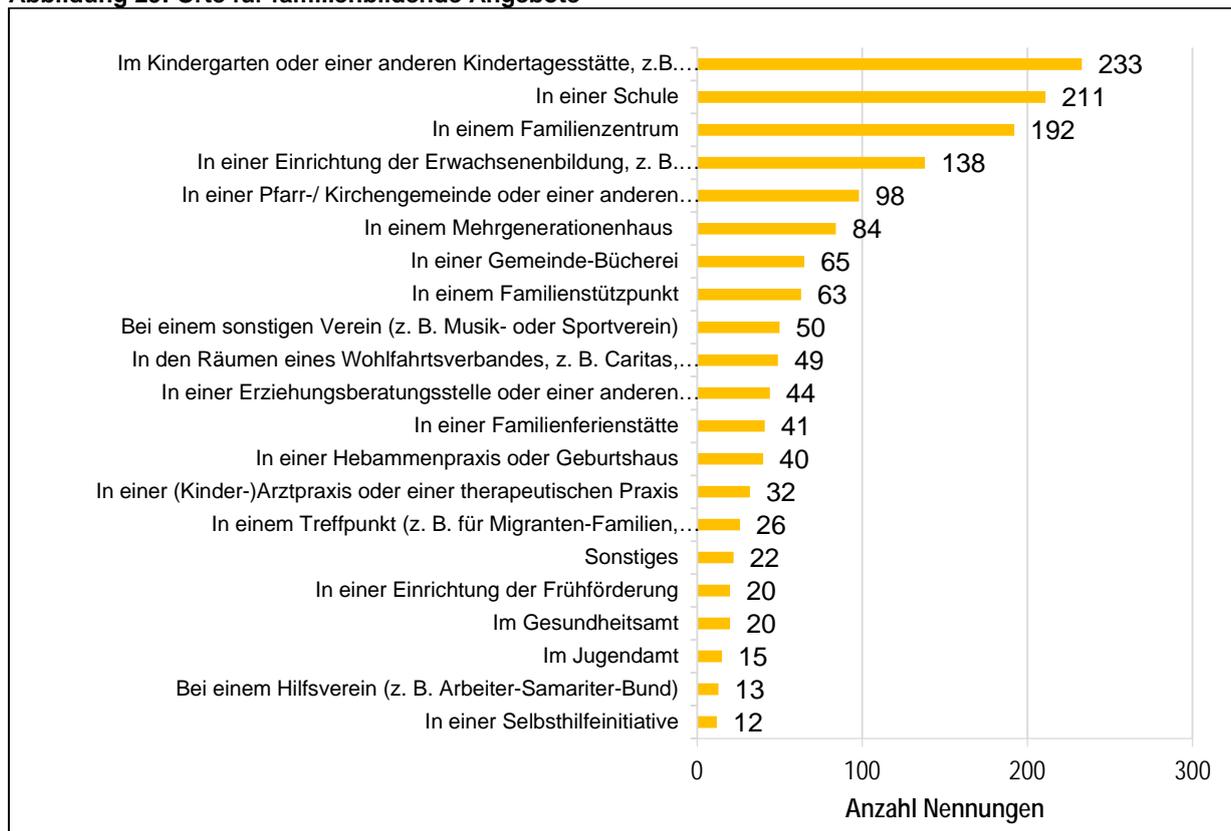
Abbildung 28: Besonderes Interesse an Themenbereichen



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Abbildung 28 zeigt die von den Befragten **gewünschten Themen für familienbildende Angebote**. Folgende Themen wurden am meisten genannt: **Freizeitgestaltung in/mit der Familie, Jugendliche/Pubertät, Gesundheit, Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz, schulische Fragen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**

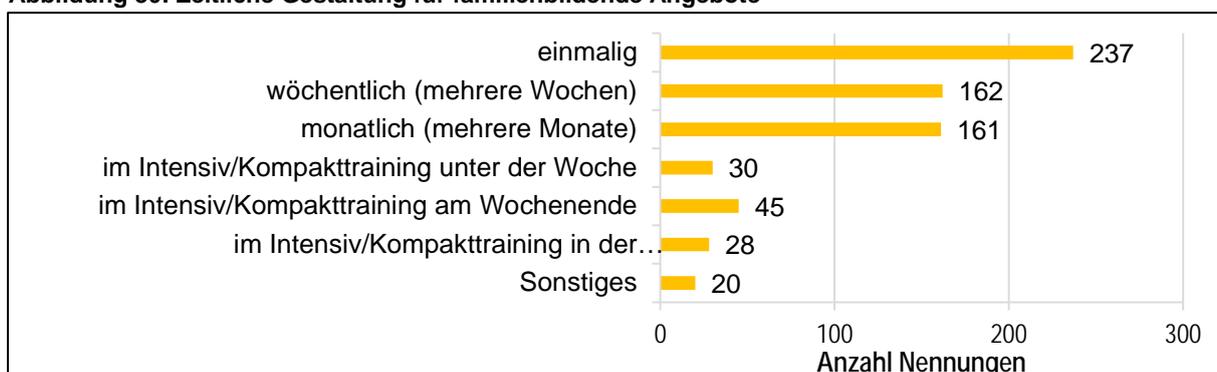
Abbildung 29: Orte für familienbildende Angebote



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Eltern wurden gefragt, **wo familienbildenden Angebote ihrer Meinung nach am besten stattfinden sollten**. An erster Stelle wurden die **Kindertageseinrichtungen** genannt. Knapp dahinter befinden sich die **Schulen und Familienzentren**. Das Ergebnis bestätigt die Tatsache, dass in der Vergangenheit bereits der Fokus auf die Kindertageseinrichtungen als Orte für Familienbildung gelegt wurde, in dem sich einzelne Kitas auf den Weg zu Familienstützpunkten gemacht haben. Diese Einrichtungen sind niedrigschwellige Orte von Familien, deren Besuch sich gut in den Alltag integrieren lässt.

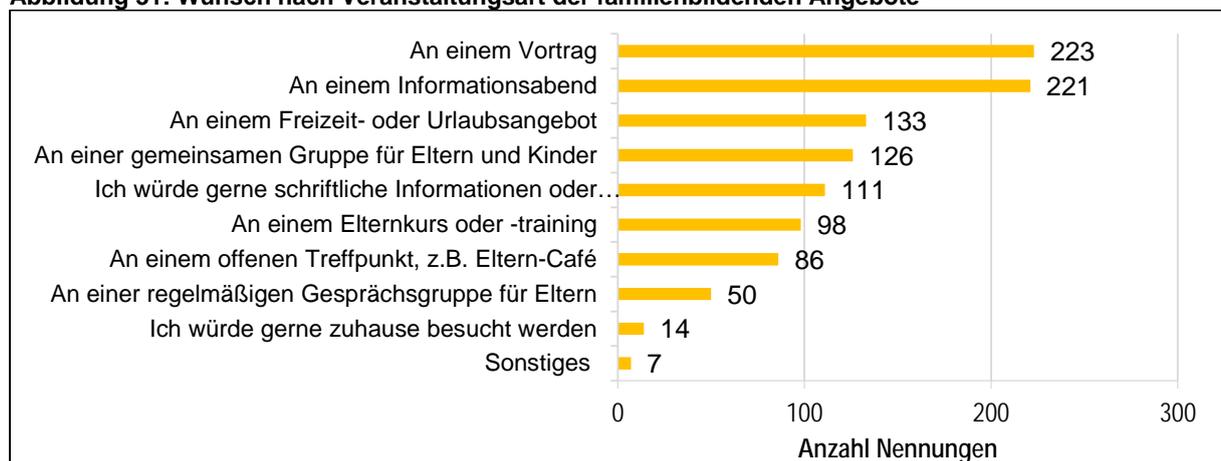
Abbildung 30: Zeitliche Gestaltung für familienbildende Angebote



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Frage nach der **zeitlichen Gestaltung/Frequenz familienbildender Angebote** zeigt folgendes Ergebnis: Fast die **Hälfte der Befragten favorisiert ein einmaliges Angebot**. An zweiter Stelle finden sich **wöchentliche Angebote** und nur knapp dahinter stehen **monatliche Angebote**.

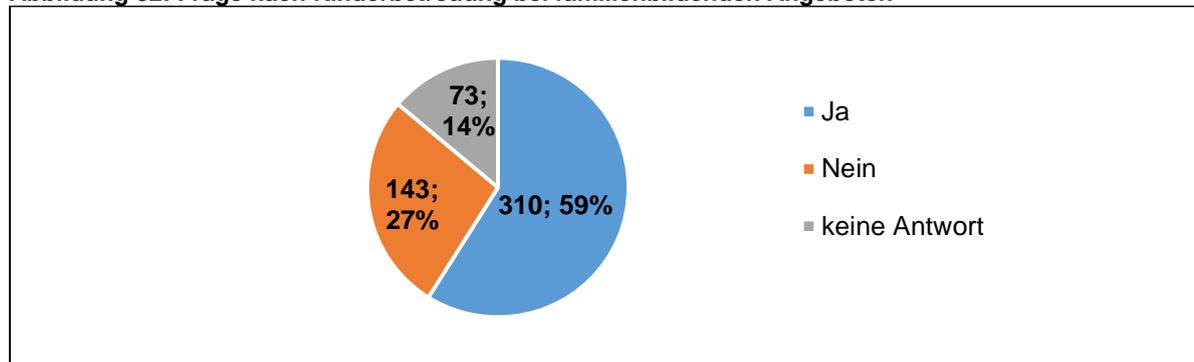
Abbildung 31: Wunsch nach Veranstaltungsart der familienbildenden Angebote



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Bei der Frage nach der **Art der Veranstaltung** lässt sich der Trend nach einmaligen Angeboten weiter verfolgen. Ein **Vortrags- bzw. Informationsabend** kommt bei den Befragten an erster und zweiter Stelle der Antworten. Auf Platz drei und vier liegen **Freizeit- und Urlaubsangebote, sowie Gruppenangebote für Eltern und Kinder gemeinsam**. Die Frage nach dem Wunsch, zu Hause besucht zu werden, wird am wenigsten genannt. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Elternschaft sehr individuell ist und die Rückmeldungen durch beispielsweise die Koordinierende Kinderschutzstelle schon zu Bedarfen nach Hausbesuchen tendiert (vor allem bei Familien mit Kleinkindern).

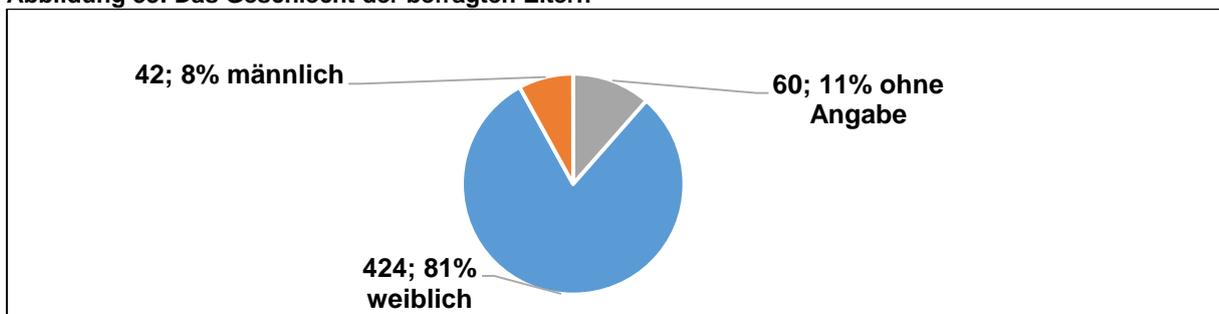
Abbildung 32: Frage nach Kinderbetreuung bei familienbildenden Angeboten



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Parallel zur Teilnahme an Angeboten wünschen sich knapp **59% der Befragten** eine **Betreuung der Kinder**. Lediglich 27% benötigen keine Betreuung, wenn sie Angebote in Anspruch nehmen. Die Abbildung 32 lässt darauf schließen, dass dies ein wichtiges Kriterium ist, um die Angebote wahrnehmen zu können.

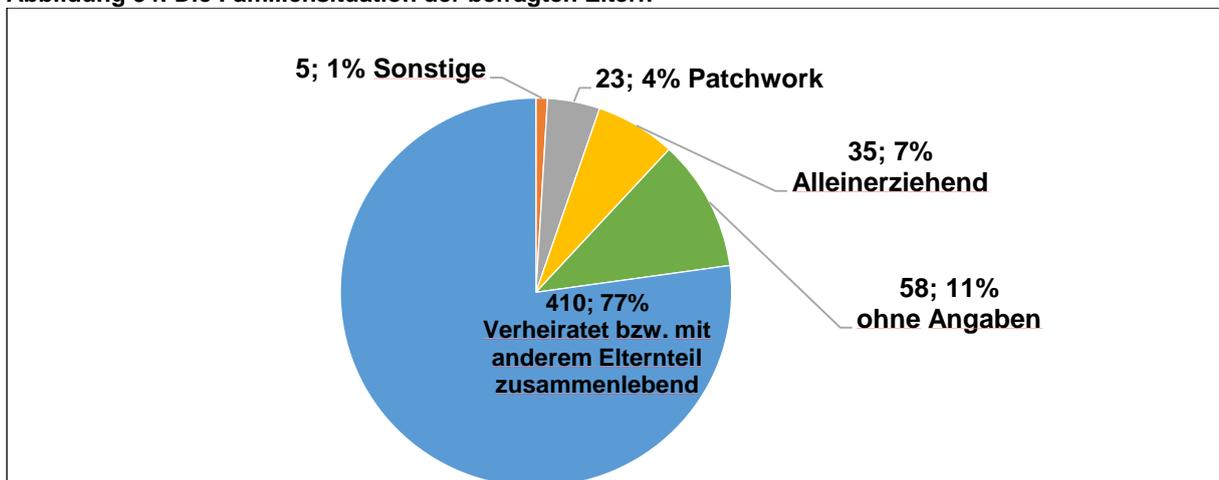
Abbildung 33: Das Geschlecht der befragten Eltern



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Insgesamt haben **81% Mütter und 8% Väter** teilgenommen/geantwortet. Das entspricht der Beteiligung, bzw. der Aufteilung zwischen Vätern und Müttern, die bei Elternbefragungen üblich ist.

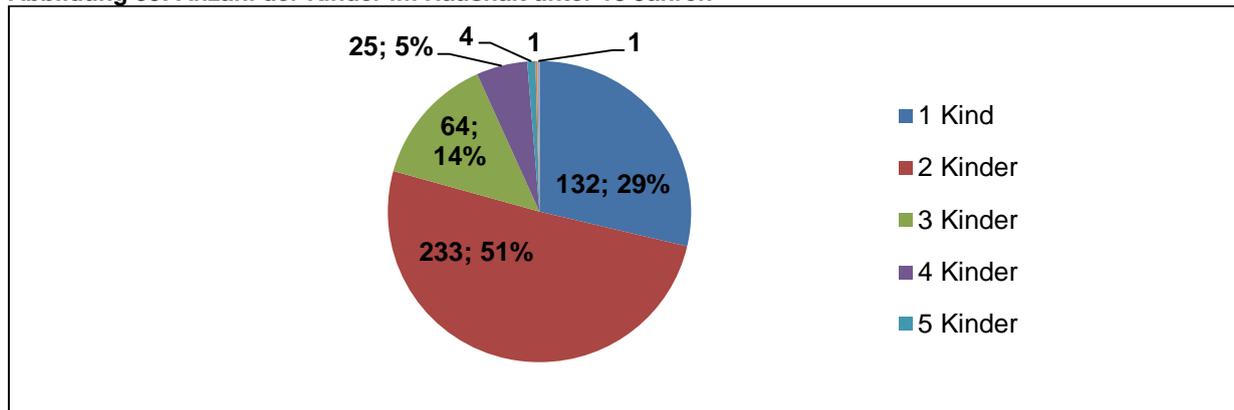
Abbildung 34: Die Familiensituation der befragten Eltern



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Die überwiegende Mehrheit der Eltern gab an, dass sie **in einer Ehe oder mit dem jeweils anderen Elternteil zusammenleben**. Nur ca. **6%** sind **alleinerziehend**.

Abbildung 35: Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Mit 51% ist die häufigste **Familiengröße diejenige mit zwei Kindern.**

Ergebnisse für sozial benachteiligte Familien

Als sozial benachteiligte Familien gelten hier Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, armutsbedrohte Familien, Familien mit niedrigem Bildungsabschluss und kinderreiche Familien. Die sozial benachteiligten Familien sind folgendermaßen von der Elternbefragung abgeleitet:

Alleinerziehende: Alle Befragten, die beim Familienstand „Alleinerziehend“ angegeben haben

Familien mit Migrationshintergrund: Alle Befragten, die im Haushalt außer Deutsch noch andere Sprachen sprechen

Armutsbedrohte Familien: Alle Befragten, die eine Abweichung vom äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen von unter 60 % aufweisen (ausgehend vom Einkommen der befragten Familien)

Familien mit niedrigem Bildungsabschluss: Alle Befragten, die keinen oder einen Hauptschul-/qualifizierenden Hauptschulabschluss haben

Kinderreiche Familien: Alle Befragten, in deren Haushalt drei oder mehr Kinder leben

Folgende Bedarfe können bei den sozial benachteiligten Familien dargestellt werden:

Bei den **Alleinerziehenden** steht wie zu erwarten die Nennung **Alleinerziehung** an erster Stelle. An zweiter Stelle stehen **Themen zu Jugendlichen bzw. Pubertät.**

Durch die höhere Anzahl an Befragten mit **Migrationshintergrund** im Gegensatz zu den Alleinerziehenden ergibt sich bei der Auswertung der gewünschten Themen ein ganz anderes Bild. Die häufigsten Antworten waren die Themenbereiche **Jugendliche/Pubertät, Erziehungsthemen/-kompetenz, Gesundheit, sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Freizeitgestaltung in/mit der Familie und schulische Fragen.**

Bei der Betrachtung der **von Armut bedrohten Familien** gewünschten Themenbereiche stehen folgende fünf Antwortmöglichkeiten im Vordergrund: **Erziehungsthemen/-kompetenz, Jugendliche/ Pubertät, Freizeitgestaltung in/mit der Familie, Gesundheit und schulische Fragen.**

Die von **Familien mit niedrigem Bildungsabschluss** am häufigsten gewünschten Themenbereiche sind: **Jugendliche/Pubertät, schulische Fragen sowie Gesundheit, Freizeitgestaltung in/mit der Familie und Erziehungsthemen und –kompetenzen.**

Bei den kinderreichen Familien stechen ganz besonders drei Themengebiete stark heraus. An erster Stelle steht das Thema **Jugendliche/Pubertät**, gefolgt von **Freizeitgestaltung mit der Familie** und **schulische Fragen.**

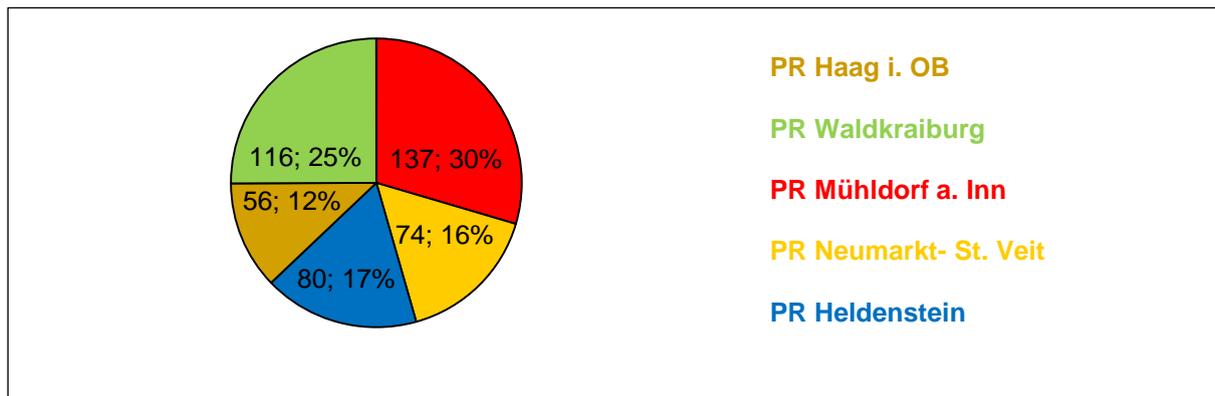
Ergebnisse nach den Planungsregionen

Bei den gewünschten Angeboten zu den Familienphasen stehen Angebote für die Freizeitgestaltung und Fragen zur Pubertät auf Platz eins, gefolgt von gesundheitlichen Themenbereichen, schulischen Fragen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die am häufigsten gefragten Angebote zu Belastungssituationen sind schulische Probleme und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (wie auch bei den Nicht-Belastungssituationen).

Zu den beliebtesten Orten für die Durchführung von familienbildenden Angeboten gehören vor allem Kindertageseinrichtungen, Schulen und Familienzentren. Oftmals gewünscht sind auch Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Religiöse Räume liegen etwa in der Mitte, alle anderen Einrichtungen sind weniger gewünscht.

Abbildung 36: Befragte Eltern nach Planungsregionen



Quelle: Bedarfserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Planungsregion **Haag i. OB**:

Zusammenfassend lässt sich für die Planungsregion Haag i. OB festhalten, dass Angebote zu **schulischen Fragen und Erziehungsthemen/Erziehungskompetenz** nachgefragt werden und die gewünschten Orte für familienbildende Angebote die **Schule** und die **Kindertageseinrichtung** sind.

Planungsregion **Waldkraiburg**:

Für die Planungsregion Waldkraiburg lässt sich zusammenfassend sagen, dass Themen wie **Erziehungskompetenz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Freizeitgestaltung mit der Familie** gefragt sind. Die gewünschten Orte in der Region sind die **Schule, Kindertageseinrichtung** und das **Familienzentrum** in Waldkraiburg.

Planungsregion **Ampfing**:

Zusammenfassend lässt sich für die Planungsregion Ampfing feststellen, dass die Themen **Erziehungskompetenz, Jugendliche/Pubertät, Freizeitgestaltung mit der Familie und Gesundheit** am häufigsten nachgefragt werden. Die **Kindertageseinrichtung** ist mit Abstand der beliebteste Ort für die Inanspruchnahme familienbildender Angebote.

Planungsregion **Mühldorf a. Inn**:

Für die **Planungsregion Mühldorf a. Inn** kann festgehalten werden, dass Angebote zur **Freizeitgestaltung mit der Familie, Jugendliche/Pubertät, Gesundheit und schulische Fragen** am meisten nachgefragt sind. Das **Familienzentrum in Mühldorf a. Inn**, die **Schule** und die **Kindertageseinrichtung** sind die gewünschten Orte dafür.

Planungsregion **Neumarkt- St. Veit**:

Zusammenfassen lässt sich für die **Planungsregion Neumarkt- St. Veit** erkennen, dass die **Freizeitgestaltung mit der Familie, Thema Jugendliche/Pubertät** und

Erziehungskompetenz am meisten nachgefragt werden. Die **Kindertageseinrichtung** ist neben der **Schule** mit Abstand der am häufigsten gewünschte Ort für familienbildende Angebote.

Ergebnisse der indirekten Methode: Experteninterviews

Im Rahmen der Bedarfserhebung wurden insgesamt fünf Experteninterviews und eine schriftliche Befragung von Eltern-Kind-Gruppenleitungen durchgeführt. Die Experteninterviews erfolgten auf Grundlage des Fragebogens des ifb (siehe Anhang 5 „Leitfaden zur Ermittlung des Bedarfs durch Experteninterviews“).

Tabelle 10: Experteninterviews

	Arbeits- und Tätigkeitsfeld	Zielgruppe	Themen/Bedürfnisse
<u>Teamleitung Allgemeiner Sozialdienst, Amt für Jugend und Familie</u>	Unterstützung von Familien, Kindern, Jugendlichen, niedrigschwellige Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Installieren von stationären und teilstationären Hilfen	Multiproblem-Familien, Alleinerziehende, Familien mit Kindern in jedem Alter	Erziehungsthemen, Hilfen im Alltag, Erkennen von Bedürfnissen der Kinder, Grenzen setzen; bekannte Ansprechpartner, Vertrauen, Begleitung im Alltag
<u>Jugendsozialarbeit an Schulen, Grund- und Mittelschule</u>	Beratungsangebot für Schüler und ihre Eltern (oft benachteiligte Familien); Klärung, bei auffälligem Verhalten der Schüler; Gruppenangebote (Workshops zu bestimmten Themen)	Grund- und Mittel-schüler und deren Eltern	Streit unter den Kindern; Gewalt innerhalb der Familie; Trennung/Scheidung der Eltern (Verlustängste bei Kindern, etc.); Gestaltung des Familienalltags (Zeitdruck, Berufstätigkeit, etc.)
<u>Koordinierende Kinderschutzstelle, Amt für Jugend und Familie</u>	Aufbau und Koordination eines Netzwerkes für die Frühen Hilfen; Beratung und Unterstützung der Familien oder Vermittlung an Ansprechpartner	Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, belastete Familien	Unterstützung im Umgang mit Säuglingen, Kleinkindern (Schlafen, Trinken, Essen, etc.), bei spezifischen Krisen (z. B. postnatale Depressionen); Entwicklungsfragen bei Klein- und

			Kindergartenkindern (Trotzphase, etc.); Multiproblemfamilien
<u>Schulpsychologin, Inklusionsberatungsstelle Schulamt</u>	Beratung und Unterstützung von Eltern im Bereich der Lern- und Leistungsprobleme eines Kindes; Möglichkeit der Diagnostizierung	Familien mit Kindern im Vorschul-, Grund- und Mittelschulbereich; Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Familien	Unterstützung für die Kinder im Bereich Lernen, Leistung, sozialer und emotionaler Bereich; Beratung bei Auffälligkeiten in der Schulleistung (Aufdecken der Probleme, Überforderung, Lernbehinderung, etc.); Hilfestellung bei der Schulwahl
<u>Pädagogische Fachberatung für Kitas, Amt für Jugend und Familie</u>	Beratung und Begleitung der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte zur Konzeptions- und Qualitätsentwicklung	Leitungen und pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen	Ausbau und Entwicklung im Bereich Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Kindern; Herstellen eines vertrauensvollen Dialogs, einer wertschätzenden Zusammenarbeit mit Eltern/Familien; Entwicklung von passgenauen Angeboten für Familien
<u>Eltern-Kind-Gruppenleitung</u>	Vorbereitung und Durchführen von Gruppenangeboten für Eltern und ihre Kinder	Familien mit Kindern von 1-4 Jahren	Austausch zu Themen wie Ernährung, Schlafen; Tipps zu altersgerechten Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder (zur Entwicklungsförderung); angeleitete Angebote in vertrauter Umgebung (räumliche Nähe)

Quelle: Eigene Darstellung

2. Zielsetzungen und Perspektiven in der Familienbildung

2.1 Zielsetzungen und Bedarfsdefinitionen im Bereich Familienbildung: Was wollen wir?

2.1.1 Ziele und Bedarfe bis heute

Im Rahmen des Aktionsfeldes Familienbildung der Bildungsinitiative *Lernen vor Ort* im Landkreis Mühldorf a. Inn fand von September 2010 bis März 2011 eine umfangreiche qualitative Bedarfserhebung statt. Der Auftakt wurde mit einem ersten Familiensymposium gemacht. Etwa 90 Bildungsanbieter und kommunalpolitische Vertreter des Landkreises diskutierten in vier themenspezifischen Entwicklungsgruppen über aktuelle Herausforderungen (Bedarfe) für Familien und Familienbildungsanbieter.

Als grundsätzliche Herausforderung wurde die Erreichbarkeit der Familien benannt. Um dieser künftig begegnen zu können, erarbeiteten die Entwicklungsgruppen folgende zentrale Handlungsempfehlungen:

Um den bestehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien **möglichst früh** aufgreifen zu können, sollten die Angebote dem jeweiligen **Bedarf entsprechend** und **vor Ort, in vertrauten und positiv besetzten Räumlichkeiten** durchgeführt werden. Kindertageseinrichtungen seien hierfür prädestiniert.

Zur Konkretisierung der Ergebnisse des ersten Familiensymposiums wurde anschließend ein **Workshop mit pädagogischen Fachkräften von Kindertageseinrichtungen (Kitas)** sowie Vertretern der **Kommunalpolitik** durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse des Workshops

Alle Teilnehmenden sprachen sich für eine **Öffnung der Kitas** aus und erarbeiteten gleichzeitig folgende Umsetzungskriterien für das Konzept:

- Kitas „öffnen“: z.B. Eltern- und Familienbildungsangebote von externen Fachdiensten (z.B. Amt für Jugend und Familie, Caritas Erziehungsberatungsstelle, etc.) installieren, um Eltern niederschwellig beraten und unterstützen zu können
- Konzept muss dem Bedarf der Familien und Gemeinden entsprechen
- Flächendeckende und trägerübergreifende Umsetzung des Konzepts wichtig → Bildungsorte verändern, Konkurrenzdenken der Anbieter ablegen
- Konzept muss von Trägern und Leitungen unterstützt werden
- Niederschwellige Treffpunktmöglichkeiten für Eltern einrichten, z.B. „Eltern-Café“ oder „Elternstammtisch“
- „Ältere Generation“ und Ehrenamtliche in die Kita integrieren
- Bestimmte Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzepts müssen gegeben sein: Räumlichkeiten müssen zur Verfügung stehen, Netzwerk aus

Kooperationspartnern muss gespannt werden, Personalzeit für Geh-Struktur externer Familienbildungs- und Beratungsträger muss gegeben sein

- Kooperation zwischen Pfarrei und Kommune wichtig

Aus den Bedarfserhebungen des ersten Familiensymposiums und des anschließenden Workshops kristallisierte sich eindeutig folgende Handlungsempfehlung heraus:

Kitas sollen sich weiterentwickeln zu Orten, die Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und deren Familien anbieten → Familienstützpunkte

Anschließend wurde die Handlungsempfehlung in persönlichen Gesprächen mit allen 31 Bürgermeistern des Landkreises abgestimmt. Des Weiteren fanden persönliche Gespräche mit den regionalen Familienbildungsanbietern statt, um deren Bereitschaft zu aufsuchenden Angeboten in Kitas abzuklären. Die Resonanz der Bürgermeister und Familienbildungsanbieter war durchweg positiv. Die Familienbildungsanbieter signalisierten eine klare Bereitschaft aufsuchend zu arbeiten, allerdings müsse dies mit dem regulären Alltagsgeschäft vereinbar sein.

Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienstützpunkten

Kindertageseinrichtungen (Kitas) und die pädagogischen Fachkräfte gewinnen für Familien immer stärker an Bedeutung: als Orte frühkindlicher Bildung sind sie zugleich Partner und Unterstützer bei der Bildung, Erziehung und Betreuung. Innovative Kitas entwickeln deshalb ihr Konzept und Angebot weiter und werden zu Orten für Kinder und deren Familien.

Kitas sind positiv besetzt und flächendeckend im Landkreis vertreten. Somit bieten sie den optimalen Rahmen, um als „Familienstützpunkt“ Familien vor Ort unterstützen zu können. Familienstützpunkte legen ihr Hauptaugenmerk auf eine bedarfs- und familienorientierte Pädagogik und schaffen niederschwellige und dezentrale Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Familien. Hierfür ist unter anderem die Vernetzung mit dem Sozialraum der Kitas bzw. mit den Fachdiensten des Landkreises wichtig. So können beispielsweise in der Praxis Kurse, Beratungsgespräche und Vorträge externer Fachdienste (z.B. vom Amt für Jugend und Familie) zu bestimmten Zeiten angeboten werden.

Da die Familie die wichtigste Bildungsinstanz darstellt, wirkt die enge Zusammenarbeit zwischen Kita und Familien (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft) präventiv. Sie fördert die elterlichen Ressourcen und stärkt zugleich die Familie als Ganzes.

2.1.2 Ziele und Bedarfe aktuell

Leit- und Handlungsziele

Um den eingeschlagenen Weg im Bereich Familienbildung im Landkreis zu verfolgen und daran anzuschließen, wird der Fokus weiterhin auf die Weiterentwicklung der Kitas zu Familienstützpunkten gelegt. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Familienzentren gerade im Bereich „Erreichbarkeit neuer Zielgruppen“ eine ergänzende Säule für die strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis. Daneben will man aber auch die Vernetzung aller familienbildenden Einrichtungen weiter ausbauen und vertiefen. Die Entwicklung des Aktionsrates, der aus langjährigen Netzwerkpartnern besteht, hin zu einem Familienbildungsnetzwerk (mit allen Familienzentren und Kitas mit Familienorientierung) ist ein Schritt in diese Richtung.

Die Verfolgung der Leitziele, nämlich dem bestehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien möglichst frühzeitig zu begegnen, sowie Angebote dem jeweiligen Bedarf entsprechend und vor Ort, in vertrauten und positiv besetzten Räumlichkeiten anzubieten, steht dabei an oberster Stelle.

In der Weiterentwicklung zu einem Familienbildungsnetzwerk konnten hierfür wichtige Handlungsziele für den Landkreis vereinbart werden: So wünschen sich die Akteure vor Ort bedarfsgerechte Angebote für alle Familien, einen regelmäßigen Austausch mit und ein Wissen der Einrichtungen voneinander, die Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die Koordinierungsstelle als Anlaufstelle und eine Außenwirkung des Netzwerkes als niedrigschwelliges Bindeglied zur Politik und den Familien, um den Stellenwert „Familie“ im familienfreundlichen Landkreis Mühldorf a. Inn noch weiter auszubauen.

Überführung der Bedürfnisse in den Bedarf

Die Überführung der Bedürfnisse in den Bedarf erfolgte gemeinsam mit dem Aktionsrat/Netzwerk Familienbildung im Rahmen eines Workshop-Vormittages. In vier Kleingruppen erarbeiteten die Akteure, je nach eigenem Tätigkeitsfeld, die unterschiedlichen Bedarfe von Familien, aufgeteilt in die Zielgruppe *Familien mit Kindern von 0-5 Jahren*, *Familien mit Kindern von 6-9 Jahren*, *Familien mit Kindern von 10-17 Jahren* und *belastete (Alleinerziehende, Migranten, etc.) Familien* anhand der Ergebnisse aus der Bedarfserhebung und den Experteninterviews (vorbereitete Tischvorlagen).

Neben den allgemeinen Bedarfen für diese Zielgruppen stand der Fokus auch in der Ermittlung von Bedarfen für die verschiedenen Planungsregionen, um bedarfsgerechte Angebote für die unterschiedlichen Regionen der Familienstützpunkte zu gewährleisten.

Folgende Bedarfe wurden durch das Familienbildungsnetzwerk auf Grundlage der ausgewerteten Daten der Elternbefragung festgehalten:

Zielgruppe: Familien mit Kindern von 0-5 Jahren

Allgemeine Bedarfe:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. bei Wiedereinstieg, Stärkung der Selbstkompetenz von Familien
- Verbesserung in der Freizeitgestaltung – regionsbezogen – ortsbezogen
- Eltern-Kind-Treffs für Kinder ab drei Jahren (Anbindung an Einrichtungen)
- Gesundheitsthemen
- Erziehungsthemen (Erziehungskompetenz, Randzeiten, etc.)

Regionale Bedarfe (ähnlich der allgemeinen Bedarfe):

- **Planungsregion Waldkraiburg:** Freizeitgestaltung, Eltern-Kind-Treffs
- **Planungsregion Mühldorf:** Freizeitgestaltung, Eltern-Kind-Treffs
- **Planungsregion Ampfing:** veränderter Bedarf durch Zuzug (junge Familien, A94- und Bahnausbau), Eltern-Kind-Treffs, Schulfähigkeit (Übergänge)
- **Planungsregion Haag:** Freizeitgestaltung, Eltern-Kind-Treffs
- **Planungsregion Neumarkt-St. Veit:** Freizeitgestaltung, Eltern-Kind-Treffs
- Ähnlicher Bedarf in ländlichen Gemeinden

Zielgruppe: Familien mit Kindern von 6-9 Jahren

Allgemeine Bedarfe:

- Zeit haben, Zeit nehmen, Stress/Zeitnot innerhalb der Familie
- Thema/Situation Hausaufgaben: Wie/Wann/Wo? Feedback+Austausch
- Lernen/Leistung, Unterstützung von Eltern und Kindern
- Kinderbetreuung (Ferien, Frühdienste)
- Übergang Kita/Schule
- Thema Gesundheit - Gesunde Brotzeit
- Mitmachangebote (Freizeit und Themen einbringen)
- Übertritt: Erwartungshaltung, Druck
- Zeit für belasteten Elternteil bei Alleinerziehung
- Berufstätigkeit beider Eltern – wenig Zeit aber große Erwartungen
- Beratung in schulischen Fragen
- Beratung in Erziehungsfragen

Regionale Bedarfe (ähnliche der allgemeinen Bedarfe):

- **Planungsregion Waldkraiburg:** Zeit haben, Zeit nehmen, Stress/Zeitnot – großer Bedarf an Nachmittagsbetreuung bei Familien mit Kindern von 6-9 Jahren, Beratung in Erziehungsfragen und schulischen Fragen
- **Planungsregion Mühldorf:** Beratung in schulischen Fragen: gebundene Ganztagsklassen; Beratung in Erziehungsfragen
- **Planungsregion Ampfing:** Beratung in schulischen Fragen; Beratung in Erziehungsfragen
- **Planungsregion Haag:** Beratung in schulischen Fragen; Beratung in Erziehungsfragen
- **Planungsregion Neumarkt-St. Veit:** Beratung in schulischen Fragen, offene Ganztagsklasse (ab Mittelschule), Bedarf an Nachmittagsbetreuung; Beratung in Erziehungsfragen

Zielgruppe: Familien mit Kindern von 10-17 Jahren

Allgemeine Bedarfe:

- Erziehungsthemen in der Pubertät
- Schulische Fragen
- Vermittlung von Medien-Kow-how
- Freizeitgestaltung in/mit der Familie
- Jugendzentrum//Familienzentrum für Jugendliche – Wohlfühlorte
- Schule der Elternbildung
- In Erreichbarkeit durch Auto und Fahrrad
- Form der Angebote: offene Gesprächsangebote

Regionale Bedarfe:

- **Planungsregion Waldkraiburg:** Sucht/Abhängigkeit, Pflege von Angehörigen, schulische Probleme, Tod eines Familienangehörigen
- **Planungsregion Mühldorf:** schulische Probleme, berufliche Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehung, körperliche und psychische Erkrankung, Pflege von Angehörigen
- **Planungsregion Ampfing:** schulische Probleme, Trennung/Scheidung, Partnerschaftsprobleme, Ehekonflikte
- **Planungsregion Haag:** schulische Probleme, Sucht/Abhängigkeiten, berufliche Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit
- **Planungsregion Neumarkt-St. Veit:** Pflege von Angehörigen, Behinderung von

Familienmitgliedern, schulische Probleme, materielle Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit

Zielgruppe: belastete Familien (Alleinerziehende, Migrationsfamilien, etc.)

Allgemeine Bedarfe:

- Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Jugend/Pubertät
- Freizeitgestaltung
- Gesundheit
- Alleinerziehung

Regionale Bedarfe:

- **Planungsregion Waldkraiburg:** schulische Probleme, Vereinbarkeit Familie und Beruf
- **Planungsregion Mühldorf:** schulische Probleme, Vereinbarkeit Familie und Beruf
- **Planungsregion Ampfing:** Vereinbarkeit Familie und Beruf, schulische Probleme
- **Planungsregion Haag:** schulische Probleme, Vereinbarkeit Familie und Beruf
- **Planungsregion Neumarkt-St. Veit:** schulische Probleme, Vereinbarkeit Familie und Beruf

Beschreibung des definierten Bedarfs

Um einen konkreten Fokus auf die priorisierten Bedarfe zu erhalten, haben die Akteure anhand eines Bepunktungssystems ihre **favorisierten und wichtigsten Bedarfe**, ebenso wie die gar **nicht gedeckten Bedarfe** markiert. Folgendes ist dabei zu nennen:

Familien mit Kindern von 0-5 Jahren:

- Stärkung der Selbstkompetenz von Familien (bzgl. Übergang in, Auswahl, Dauer der Kinderbetreuung, etc.)
- Freizeitgestaltung
- Gesundheitsthemen
- Eltern-Kind-Treffs für Kinder ab drei Jahren

Familien mit Kindern von 6-9 Jahren:

- Bedarf an Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabensituation), Ferienbetreuung,

Betreuung vor Schulbeginn

- Beratung in Erziehungsfragen und schulischen Fragen
- Beratung beim Übergang Kita/Grundschule

Abbildung 37: Definierter Bedarf – Gruppenarbeit I Aktionsrat/Netzwerk Familienbildung



Quelle: Eigene Aufnahme

Familien mit Kindern von 10-17 Jahren:

- Erziehungsthemen bzgl. Pubertät
- Körperliche und psychische Erkrankung
- Schulische Probleme
- Trennung/Scheidung, Ehekonflikte
- Orte/Angebote für Jugendliche - Jugendzentren

Belastete Familien:

- Erziehungsthemen und –kompetenz
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Gesundheit
- Jugendliche/Pubertät

- Welche Bedarfe sind qualitativ und quantitativ gedeckt? (Maßnahmen zur Sicherung)
- Welche Bedarfe sind quantitativ nicht ausreichend gedeckt? (Maßnahmen zum Ausbau)
- Welche Bedarfe sind qualitativ nicht passend gedeckt? (Maßnahmen zur Anpassung)
- Welche Bedarfe sind völlig ungedeckt? (Maßnahmen zur Entwicklung)
- Welche Bedarfe sind mehr als gedeckt? (Maßnahmen zur Abstimmung)

Während der Workshop-Phase wurden nur die von den Akteuren am wichtigsten empfundenen Bedarfe gemeinsam abgeglichen. Diese Themen erhalten einen ersten Fokus, jedoch werden die anderen festgestellten Bedarfe im Rahmen des Familienbildungsnetzwerkes im Laufe der Zeit weiterer Bearbeitung unterzogen.

Passend zu den festgestellten beschriebenen Bedarfen (siehe 1.5 Ergebnisse der Bedarfserhebung) legten auch die Teilnehmer des Aktionsrates/Netzwerkes Familienbildung ihren Fokus auf die am meisten genannten Themenbereiche: **Stärkung der Erziehungs- und Selbstkompetenz von Familien, schulische Fragen, Freizeitgestaltung mit der Familie, Vereinbarkeit Familie und Beruf**, aber auch **Erreichen von Familien mit Kindern von 10-17 Jahren, Auswirkungen des Ausbaus der A 94 und der Bahnverbindung Mühldorf-München, qualitativ gute Nachmittagsbetreuung und Eltern-Kind-Treffs für Familien mit älteren Kindern (ab drei Jahren)**. Dafür konnte ein erster Abgleich und Fahrplan für das weitere Vorgehen erstellt werden.

Ergebnisse zum Abgleich aus dem Treffen des Aktionsrates/Netzwerkes Familienbildung zu den Bedarfsthemen

Der Bereich **Stärkung der Erziehungs- und Selbstkompetenz von Familien** (Fokus bei Familien mit Kindern von 0-5 Jahren, aber auch übertragbar auf andere Zielgruppen) wurde als großer Bedarf genannt. Viele Familien belastet die Auswahl der „richtigen“ Betreuungsform (Krippe ja/nein, Dauer des Besuchs, etc.). Bereits während der Schwangerschaft entstehen viele Ängste bzgl. des Wiedereinstieges in den Beruf, Betreuung zuhause oder in der Krippe, etc. Während der Gruppendiskussion konnte festgehalten werden, dass Eltern/Familien den Bedarf anmelden, sich in diesen Dingen beraten zu lassen, bzw. in ihrer Selbstkompetenz Stärkung benötigen. Dabei geht es in erster Linie um die Betrachtung der eigenen Familie und des eigenen Lebensentwurfes einer Familie. Die Aufgabe der zukünftigen Familienstützpunkte liegt hier vermehrt in der Beratung von Familien, in der Durchführung von

Elternbildungsangeboten zur Stärkung der Elternkompetenz und einer frühzeitigen Ansprache von Schwangeren, bzw. Familien mit Säuglingen. Die Schwangerenberatungsstellen im Landkreis leisten diese Beratung bereits durch ihr Angebot der psychosozialen Beratung. Hier wäre ein **quantitativer landkreisweiter Ausbau**, bzw. die Beratung vor Ort in den Familienstützpunkten wünschenswert.

Das Thema **schulische Probleme**, das vermehrt bei den Zielgruppen von Familien mit Kindern von 6-9, 10-17 Jahren und belasteten Familien genannt wurde, braucht eine intensivere Behandlung. Darauf haben sich die Akteure verständigt. Hier muss noch einmal genau herausgefunden werden, was Eltern unter schulischen Problemen verstehen. Während der Diskussion konnte festgestellt werden, dass die Ursache dieser Problematik oft in familiären Unsicherheiten, wie Doppelbelastungen, etc. zu finden ist. Hier braucht es eine Entwicklung von Angeboten, die diesen Bedarfen entsprechen. Familienbildung kann hier präventiv wirken, in dem die Kooperation zu den Schulen weiter vertieft wird, um gemeinsame Angebote für Eltern, Kinder oder beide Zielgruppen zu konzipieren (auch in Verbindung mit dem Familienbildungsnetzwerk). Hierzu bedarf es der **Kooperation mit den Grund- und Mittelschulen** vor Ort und falls vorhanden der **Jugendsozialarbeiter an Schulen**.

Das Thema **Freizeitgestaltung** (gerade auch in der Zielgruppe Familien mit Kindern von 0-5 Jahren) wurde als Bedarf genannt. Während der Diskussion wurde deutlich, dass es im Landkreis bereits viele Angebote zur Freizeitgestaltung gibt, diese jedoch nicht flächendeckend bekannt sind. Als Auftrag für das **Familienbildungsnetzwerk** wurde festgehalten, sich mit den vorhandenen Angeboten und bereits existierenden Veröffentlichungen zu beschäftigen und eine bessere landkreisweite Verbreitung/Bekanntmachung anzuregen.

Bezüglich der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (in allen Zielgruppen erwähnt) kann festgehalten werden, dass gerade im Bereich des Wiedereinstiegs von Müttern ins Berufsleben, bzw. der Vereinbarung von Arbeits- und Kinderbetreuungszeiten oftmals Schwierigkeiten bestehen. In der Zielgruppe Familie mit Kindern von 6-9 Jahren kam das Thema der oft fehlenden Nachmittagsbetreuung nach der Schule auf. Hier muss regional unterschieden werden, da das Angebot an Ganztagesklassen und Horten in den beiden Städten Mühldorf und Waldkraiburg besser ist als in den ländlichen Gemeinden. Hier besteht jedoch auch ein Bedarf. Für die Familienbildung, bzw. die Familienstützpunkte bedeutet das,

beratend tätig zu werden, da die Familienstützpunkte nur teilweise selber Betreuungsarbeit leisten können. Es Für das Familienbildungsnetzwerk wäre hier das Thema Bindeglied zu Politik zu nennen, um diese Thematik in höhere Gremien zu tragen. Hier braucht es eine intensive Zusammenarbeit mit dem Schulamt Mühldorf a. Inn bzgl. des **Ausbaus** und der **Anpassung** im Bereich der Nachmittagsbetreuung.

Ein weiterer Bedarf ist das **Erreichen von Familien mit Kindern von 10-17 Jahren**. Diese Zielgruppe weist in der Auswertung vermehrt Bedarfe auf. Die Akteure konnten dies bestätigen, jedoch wird der Zugang als sehr schwierig beschrieben. Gerade bei den belasteten Familien wurde das Thema Pubertät oft genannt. Die gängigen Angebote, wie Vorträge, etc. wurden als nicht mehr passend angesehen. Der Zugang durch die offene Jugendarbeit in Jugendzentren, etc. wurde als mögliches Anspracheinstrument genannt. Hier könnten noch am ehesten die Jugendlichen erreicht werden. Die Erreichbarkeit der Eltern gilt mit zunehmendem Alter der Kinder als sehr schwierig. Hier wird der Familienbildung die Entwickler-, bzw. Anpassungsrolle zuteil, um die richtigen Zugänge, Orte und Angebote für diese Zielgruppe zu finden. Hier braucht es eine noch **engere Vernetzung** von Familienbildung und **Schule**.

Ein besonderes Augenmerk im Bereich Familienbildung braucht die Betrachtung der **Auswirkungen des Ausbaus der A94 und des Bahnausbaus** im Landkreis Mühldorf a. Inn. Gerade die Planungsregionen Ampfing und Mühldorf a. Inn sind aktuell sehr gefragt und werden in Zukunft noch attraktiver für zugezogene (junge) Familien. Durch die schnelle Anbindung an München ziehen immer mehr junge Familien in den Landkreis und lassen sich hier nieder. Für die Kindertagesbetreuung bedeutet dies einen ständigen Ausbau, aber auch auf die Familienbildung kommen neue Herausforderungen zu. In der Diskussion wurde sehr deutlich, dass diese Familien den sozialen Anschluss in ihrem neuen Wohnort vermehrt suchen, weil die familiäre Anbindung an Eltern oder Großeltern fehlt. Die Familienstützpunkte, aber auch die Kitas kommen hier in die Rolle der „Ersatzfamilie“ und brauchen entsprechende Angebote für diese Zielgruppe.

Der Bedarf an **qualitativ guter Nachmittagsbetreuung** wurde als Bedarf bei den Akteuren und den Familien mit Kindern von 6-9 Jahren angeführt. Oftmals fehlt ausreichend qualifiziertes Personal für die Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung an den Schulen. Hier

wurden der Unterschied zu den Angeboten eines Hortes herausgehoben und die Forderung nach einer **Anpassung** deutlich. Familienbildung kann hier beratend tätig sein.

Der Bedarf an **Eltern-Kind-Treffs** gerade **für Familien mit älteren (ab 3 Jahren) Kindern** wurde festgestellt. Im Landkreis gibt es flächendeckend und beinahe in jeder Gemeinde das Angebot von Mutter-Kind-Gruppen (z. B. PEKIP, EKP-Gruppen) für Kinder von 0-3 Jahren. Hier ist der Bedarf gut abgedeckt. Die größeren Städte und Gemeinden mit Familienzentren werden dem Bedarf an Eltern-Kind-Treffs für alle Altersgruppen besser gerecht, aber darüber hinaus gibt es kaum Angebote. Im Gespräch mit dem **Katholischen Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn** stellte sich heraus, dass die Nachfrage nach Familienfreizeiten überregional stark zurück geht und die Nachfrage hin zu Tagesausflügen, bzw. regional verorteten Treffpunkten für Familien mit bekannten Familien und Orten (Kitas, Familienzentren) geht. Hier ist eine **Anpassung** in Kooperation mit den Bildungsträgern (Netzwerkpartnern) notwendig.

Darstellung des Abgleichs für die Planungsregionen

Eine Übersicht der Familien- und Lebensphasen für die Planungsregionen zeigt, dass die Kommunen mit Familienzentren bereits Angebote für unterschiedliche Zielgruppen bereithalten. Für Familien mit Kindern ab 10 Jahren gibt es aber landkreisweit sehr wenige Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten.

Der Bereich Eltern-Kind-Gruppen (0-3 Jahre) ist landkreisweit am häufigsten zu finden. Ebenso gibt es vermehrt Angebote zu Schwangerschaft und Geburt, sowie Förderung der Erziehungskompetenz, die es zu sichern gilt.

Die Darstellung des Abgleichs für die Planungsregionen zeigt deutlich, dass in den Regionen ohne Familienzentren (Ampfing und Neumarkt- St. Veit) deutlich weniger Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen, bzw. Familien- und Lebensphasen vorhanden sind. Grundsätzlich ist ein Ausbau bzgl. familienbildender Angebote vor Ort in allen Regionen nötig. Ziel ist es, in jeder Planungsregion mindestens einen Familienstützpunkt zu etablieren.

Die nachgefragten Orte für familienbildende Angebote sind die Kitas, Schulen und Familienzentren. Der Fokus auf die Kitas und Familienzentren wurde und wird aktuell bearbeitet. Um die Schulen für eine Zusammenarbeit mit der Familienbildung zu sensibilisieren, wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulamt Mühldorf a. Inn benötigt. Über die Jugendsozialarbeiter an den Schulen können konkrete und dem Bedarf vor Ort

entsprechende Angebote in Kooperation mit den Familienstützpunkten geplant und durchgeführt werden.

3. Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmenplanung): Was tun wir?

Zusammenfassend lässt sich für den Landkreis Mühldorf a. Inn anhand der erfolgten Bedarfsabfragen folgender allgemeiner und konkreter Bedarf aktuell festhalten:

Allgemeiner Bedarf:

- Bedarfsgerechte Angebote für alle Familien
- Bedarf an Unterstützung und Beratung
- An niedrighschwelligen, positiv besetzten Orten für Familien – Familienzentren und Kitas

Konkreter Bedarf an Themen bezüglich:

- Stärkung der Erziehungs- und Selbstkompetenz von Familien
- Schulische Probleme
- Freizeitgestaltung
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Erreichen von Familien mit Kindern von 10-17 Jahren
- Qualitativ gute Nachmittagsbetreuung
- Eltern-Kind-Treffs für Familien mit älteren Kindern (ab 3 Jahren)

Konkreter Bedarf an Orten:

- Kindertageseinrichtungen
- Familienzentren
- Schulen

Für die konkrete Umsetzung des definierten Bedarfs und dem bereits erfolgten Abgleich (siehe 2.2) sind verschiedene Maßnahmen in Planung. Folgende grundlegenden Kriterien sollen dabei als Orientierungsrahmen für die Familienbildung und die zukünftigen Familienstützpunkte dienen:

1. Enge Kooperation der Kooperationspartner aus dem Familienbildungsnetzwerk untereinander (Ausbau des Netzwerkes)

- a. Verbesserte Absprache der Angebote
- b. Aufbau einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit

2. Enge Zusammenarbeit von Familienstützpunkten und Familienbildungsnetzwerk

- a. Gemeinsame Erarbeitung von Angeboten (Grundlage: ermittelte Bedarfsthemen)
- b. Nutzen der vorhandenen Ressourcen/des Wissens (Personen) vor Ort
- c. Niedrigschwelliger Zugang zu Beratungsstellen und Angeboten für alle Familien

3.1 Planungsschritte

Zur Umsetzung oben genannter Bedarfe an den Bestand braucht es verschiedene Voraussetzungen und Handlungsschritte auf den drei Ebenen:

- Koordinierungsstelle
- Familienstützpunkte
- Familienbildungsnetzwerk.

Folgende Maßnahmen sind für die einzelnen Phasen nach Auswahl der Familienstützpunkt-Standorte und Einrichtungen geplant:

1. Vorbereitungsphase:		
Koordinierungsstelle	Familienstützpunkt-Fachkräfte	Familienbildungsnetzwerk
- Erarbeitung einer Fortbildungsreihe für die Familienstützpunkt-Fachkräfte	- Konzeptionelle Überlegungen bzgl. der Projekte/Angebote für Familien	- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle bzgl. der Präsenzzeiten/Angebote in den Familienstützpunkten
- Persönliche Kooperationsgespräche mit allen wichtigen Netzwerkpartnern für Familien zur Ausgestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit	- Teilnahme der Familienstützpunkt-Fachkräfte/ Teams an der Fortbildungsreihe	- Vorstellung der Einrichtungen in den Familienstützpunkt-Teams
	- Lobbyarbeit in den verschiedenen Gremien	- Zusammenarbeit bei der Planung von gemeinsamen Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit

- Planung von individuellen Angebote für die Familienstützpunkte in den verschiedenen Planungsregionen in Anlehnung an die Prioritätenliste der konkreten Bedarfe: Stärkung der Erziehungs- und Selbstkompetenz von Familien, schulische Probleme, Freizeitgestaltung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Erreichen von Familien mit Kindern von 10-17 Jahren, qualitativ gute Nachmittagsbetreuung Eltern-Kind-Treffs für Familien mit älteren Kindern (ab 3 Jahren)

2. Arbeitsphase:

Koordinierungsstelle	Familienstützpunkt-Fachkräfte	Familienbildungsnetzwerk
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Einrichtungskonzeptionen mit den FSP-Fachkräften (Projekte, Angebote, Schwerpunkte, Profilschärfung) - Begleitung und Durchführung der Fortbildungsreihe für Familienstützpunkt-Fachkräfte/ Teams - Planung und Durchführung der Familienbildungsnetzwerktreffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Einrichtungskonzeption mit der Koordinierungsstelle - Teilnahme an der Fortbildungsreihe - Teilnahme und Mitarbeit an den Netzwerktreffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Punktuelle Mitarbeit bei den Fortbildungsreihen (Schulungsmöglichkeit in den einzelnen Spezialgebieten der Netzwerkpartner) - Erhöhung der eigenen Öffentlichkeitswahrnehmung – Bekanntmachung eigener Angebote - Teilnahme und Mitarbeit an den Netzwerktreffen (Erarbeitung von gemeinsamen Veranstaltungen, Fachtagen, etc.)

3. Durchführungsphase:

Koordinierungsstelle	Familienstützpunkt-Fachkräfte	Familienbildungsnetzwerk
<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung von regelmäßigen Austauschtreffen - Intensive Begleitung bei der Durchführung von Projekten/Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den Austauschtreffen - Durchführung von Projekten/Angeboten (Dokumentationspflicht) - Teilnahme an gemein- 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeiten in den Familienstützpunkten – Öffnung in den Sozialraum (Beratung vor Ort) - Teilnahme/Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen

(Starthilfe) - Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen	samen Veranstaltungen/ Projekten	gen/Projekte
--	-------------------------------------	--------------

4. Evaluationsphase:		
Koordinierungsstelle	Familienstützpunkt- Fachkräfte	Familienbildungsnetzwerk
<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation der Projekte/ Angebote nach Wirksamkeit - Weiterentwicklung von Projekten/Angeboten - Bestands- und Bedarfserhebung (Konzeptfortschreibung nach drei Jahren) 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentationspflicht der Angebote und Kostenaufstellung - Weiterentwicklung von Angeboten - Regelmäßige Befragung der Familien vor Ort (niedrigschwelliger Zugang) 	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation der Präsenzzeiten vor Ort - Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familienstützpunkten - Mitarbeit bei der Bestands- und Bedarfserhebung

3.2 Einrichtung von Familienstützpunkten

Bei der Einrichtung und Auswahl der Familienstützpunkte wurde und wird wie folgt vorgegangen: Bezüglich des Auswahlverfahrens hat sich die Koordinierungsstelle in Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie und der Stabsstellenleitung für eine Kombination aus direkter Ansprache und Ausschreibung zur Bewerbung entschieden. Die direkte Ansprache bei den Kindertageseinrichtungen mit Familienorientierung wird damit begründet, dass bereits eine intensive Vorarbeit mit diesen Einrichtungen in der Vergangenheit erfolgt ist. Der Fokus auf die Familienzentren, von denen es nur eine begrenzte Anzahl im Landkreis gibt begründet sich durch bereits langjährige Erfahrungen im Bereich Familienbildung und diesem Ausbaupotenzial.

Kombiniert wurde die gezielte Anfrage jedoch mit einer öffentlichen Ausschreibung bei allen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in allen fünf Planungsregionen, um jeder Einrichtung die Chance zur Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Vor Aufnahme der ersten Gespräche und der Ausschreibung erarbeitete die Koordinierungsstelle jeweils einen Kriterienkatalog für die Weiterentwicklung von Familienzentren und Kindertageseinrichtungen zu einem Familienstützpunkt in Anlehnung an

die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Kriterienkatalog für Familienstützpunkte im Landkreis Mühldorf

a. Inn – Allgemeiner Teil

1) Familienstützpunkte müssen

- an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen und freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein.
- auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens ausgewählt werden. Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.
- von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich (staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mind. zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung).
- geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten.
- die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
- die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ verwenden.
- folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - i. allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
 - ii. Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit



- anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten.
- iii. Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.
 - iv. Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger.
 - v. Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.
 - vi. Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern. Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERNTALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERNTALK-Standorten vor Ort. Auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, aus: Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung. Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. ifb-Materialien 4-2013, S.50 f.

Kriterienkatalog für Familienstützpunkte im Landkreis Mühldorf

a. Inn – Zusatzkriterien für Mütter- und Familienzentren

- 1) *Wer kann Familienstützpunkt werden?*
 - Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien



Jugendhilfe

- **Mütter- und Familienzentren**
- Kindertageseinrichtungen

2) Welche Aufgaben hat ein Familienstützpunkt?

- Allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes
- Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort
- Vermittlung der ratsuchenden Familien
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort

3) Welche Anforderungen werden an Familienstützpunkte, die an klassischen Einrichtungen der Familienbildung **-Mütter- und Familienzentren-** angegliedert werden, gestellt?

- Personelle Anforderungen:
 - Eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe (in der Regel eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin, ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge, bzw. eine staatlich anerkannte Erzieherin, ein staatlich anerkannter Erzieher mit mind. zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung) im Umfang von ca. 10 Std. pro Woche
- Pädagogische Anforderungen:
 - Erweiterung der Palette niedrigschwelliger Angebote, insbesondere für bislang wenig erreichte Personengruppen und entsprechende Senkung von Zugangshemmnissen
 - Einrichtung fester Sprechzeiten für Eltern bzw. Ausweitung der bisherigen Sprechzeiten, etc.
 - Schließung von identifizierten Lücken (Grundlage: Ergebnisse aus der Bestands- und Bedarfserhebung)

4) Wie sieht die Unterstützung von Seiten der Koordinierungsstelle für Familienbildung aus?

- Beratung und Unterstützung bei
 - der Konzept- und Profilentwicklung, sowie der Angebotsplanung mit Blick auf gesamtkommunale und sozialräumliche Bedarfe (im Bezug auf die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung)

- finanziellen und personellen Fragen
- der Kooperation sowie gesamtkommunalen und sozialräumlichen Vernetzung
- der Öffentlichkeitsarbeit
- der Qualitätsentwicklung
- Weiter-/Fortbildung sowie Coaching/Teamentwicklung für die Fachkräfte (ggf. durch externe Fachkräfte)

5) *Wie werden die Familienstützpunkte finanziert?*

- Leistungen des Landkreises:
 - Startgeld bei Beginn: **3000,00 €**
 - Jährliches Festgeld (bei Start 01.01., ansonsten anteilig) **5000,00 €**
- Leistungen des Trägers/der Kommune:
 - Jährliches Festgeld: Differenzbetrag für eine Fachkraft im Rahmen von 10 Std./Woche **ca. 7000,00 €**
 - Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, etc.

Vorgaben des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte, eigene Darstellung in Anlehnung an: ifb-Materialien 4-2013, S. 60 f.

Kriterienkatalog für Familienstützpunkte im Landkreis Mühldorf

a. Inn – Zusatzkriterien für Kindertageseinrichtungen

1) *Wer kann Familienstützpunkt werden?*

- Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe
 - Mütter- und Familienzentren
 - **Kindertageseinrichtungen**

2) *Welche Aufgaben hat ein Familienstützpunkt?*

- Allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes
- Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort
- Vermittlung der ratsuchenden Familien
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort



3) Welche Anforderungen werden an die Familienstützpunkte, die an **Kindertageseinrichtungen** angegliedert sind, gestellt?

- Personelle Anforderungen:
 - o Eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe (in der Regel eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin, ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge, bzw. eine staatlich anerkannte Erzieherin, ein staatlich anerkannter Erzieher mit mind. zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung) im Umfang von ca. 10 Std. pro Woche
- Pädagogische Anforderungen:
 - o Ausbau der vielfach bereits vorhandenen Gesprächsangebote für Eltern zu speziellen Sprechzeiten
 - o Aufbau bzw. Intensivierung von Kooperationen mit anderen Einrichtungen oder Experten (Beratungsstellen, Vereine, etc.)
 - o Erweiterung niedrigschwelliger Angebote, z. B. Elterncafé mit erziehungsrelevanten Themen, etc.
 - o Ausweitung der Angebote auf andere Zielgruppen, z. B. werdende Eltern, Eltern, deren Kinder nicht (mehr) die Einrichtung besuchen

4) Wie sieht die Unterstützung von Seiten der Koordinierungsstelle für Familienbildung aus?

- Beratung und Unterstützung bei
 - o der Konzept- und Profilentwicklung, sowie der Angebotsplanung mit Blick auf gesamtkommunale und sozialräumliche Bedarfe (im Bezug auf die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung)
 - o finanziellen und personellen Fragen
 - o der Kooperation sowie gesamtkommunalen und sozialräumlichen Vernetzung
 - o der Öffentlichkeitsarbeit
 - o der Qualitätsentwicklung
 - o Weiter-/Fortbildung sowie Coaching/Teamentwicklung für die Fachkräfte (ggf. durch externe Fachkräfte)

5) Wie werden die Familienstützpunkte finanziert?

- Leistungen des Landkreises:
 - o Startgeld bei Beginn: **3000,00 €**
 - o Jährliches Festgeld (bei Start 01.01., ansonsten anteilig) **5000,00 €**
- Leistungen des Trägers/der Kommune:
 - o Jährliches Festgeld: Differenzbetrag für eine Fachkraft

im Rahmen von 10 Std./Woche

ca. 7000,00 €

- Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, etc.

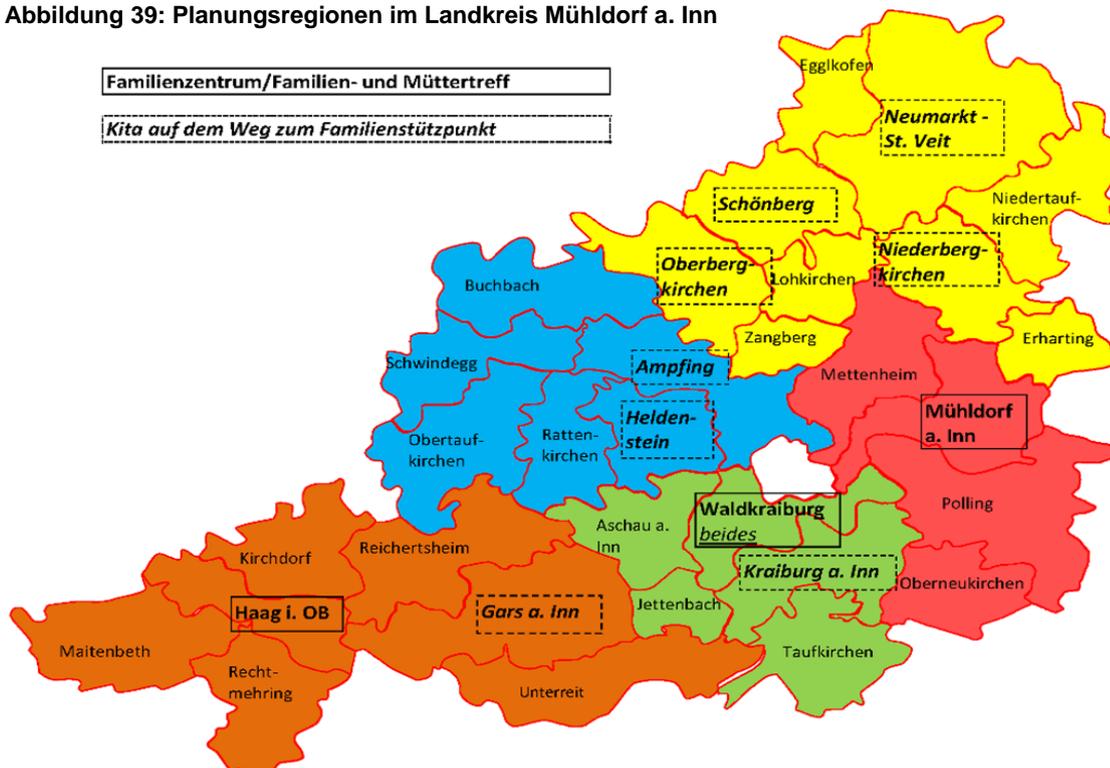
Vorgaben des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte, eigene Darstellung in Anlehnung an: ifb-Materialien 4-2013, S. 61 f.

Vorgehen der gezielten Anfrage

Mit allen Leitungen der Familienzentren und Kindertageseinrichtungen mit Familienorientierung erfolgte ein erstes Interessensgespräch. Bei der Aufteilung der Planungsregionen wurde im Vorfeld darauf geachtet, dass in jeder Region mindestens ein Familienzentrum oder eine Kindertageseinrichtung mit Familienorientierung als potenzieller Familienstützpunkt vorhanden ist. Die erste Aufteilung fand in fünf Regionen statt, wobei die einzelnen Regionen bei Bedarf (für einen weiteren Ausbau) noch verkleinert betrachtet werden können.

Ausgangslage

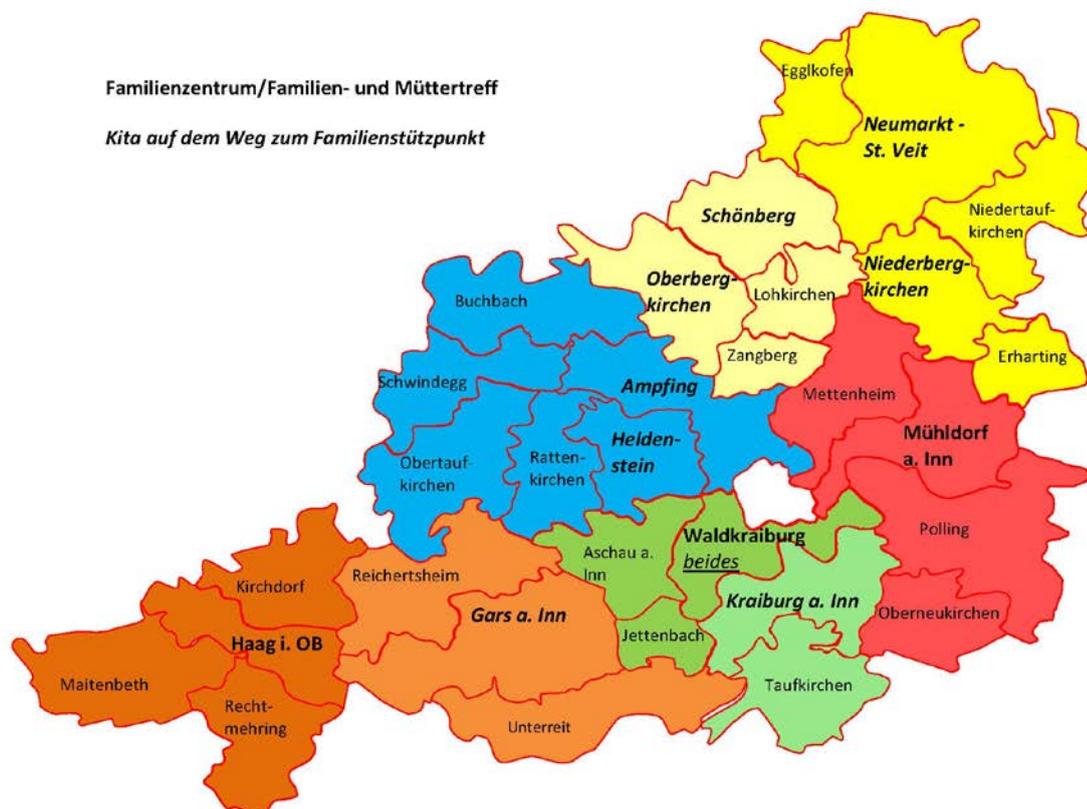
Abbildung 39: Planungsregionen im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Erweiterung:

Abbildung 40: Erweiterte Planungsregionen im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Die Interessensgespräche mit den Einrichtungsleitungen dienten einer ersten Einschätzung der Koordinierungsstelle und boten die Möglichkeit, die vorgegebenen Rahmenbedingungen (Kriterienkatalog, etc.) vorzustellen und ihre Umsetzung in die Praxis zu besprechen. Durch die Gespräche erhielt die Koordinierungsstelle des Weiteren einen Einblick über aktuelle Themen, Anliegen der Einrichtungen und ihr Potenzial zur Bewerbung als Familienstützpunkt.

In einem nächsten Schritt wurden sogenannte „Runde Tische“ gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen, Trägervertretern, Bürgermeister der entsprechenden Kommunen, der Leitung des Amtes für Jugend und Familie und der Koordinierungsstelle durchgeführt und allen Beteiligten (ganz besonders aber den Bürgermeistern) das Vorhaben und den Nutzen für die Kommunen persönlich vorgestellt. Der Grund für diese vorzeitige Ansprache gerade auch der Kommunen (Bürgermeister) liegt darin begründet, dass diese frühzeitig über ihre Mitarbeit, insbesondere der finanziellen Unterstützung, informiert werden. Daneben soll den Kommunen rechtzeitig ermöglicht werden, bestimmte Entscheidungen in ihre Gremien (Stadt- bzw. Gemeinderat) zur Abstimmung bringen zu können und mit den entsprechenden Einrichtungen in Verhandlung zu treten. Die ersten „Runden Tische“ fanden in Waldkraiburg, Heidenstein, Mühldorf a. Inn, Neumarkt- St. Veit, Haag i. OB und Gars a. Inn statt.

Vorgehen der Ausschreibung

Zusätzlich zu dieser ersten Kontaktaufnahme gab es jedoch auch eine offizielle Ausschreibung zur Bewerbung als Familienstützpunkt bei allen Familienzentren und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn. Mit jeweils einem Anschreiben an die Familienzentren+Träger und Kindertageseinrichtungen+Träger wurden die entsprechenden Einrichtungen per E-Mail zur Abgabe einer Bewerbung gebeten. Alle Bürgermeister (Kommunen) wurden darüber hinaus in einem gesonderten Anschreiben über die Vorgehensweise der Ausschreibung bei den Einrichtungen informiert. Als Bewerbungsaufgabe erhielten alle Einrichtungen die Information, sich vor Abgabe der Bewerbung mit Träger und Kommune über das Vorhaben und die Inhalte der Bewerbung abzusprechen. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass alle am Prozess Beteiligten auf dem gleichen Informationsstand sind.

Folgende Inhalte wurden für die Bewerbung festgelegt:

Inhalt Bewerbung als Familienstützpunkt



- Einleitung

- Motivationsschreiben:
 - Was war unsere Motivation zur Abgabe der Bewerbung als Familienstützpunkt?
 - Was bedeutet für uns Familienorientierung, bzw. was macht einen Familienstützpunkt in unseren Augen aus?
 - Welche Angebote gibt es in unserer Einrichtung im Bereich Familienbildung/Familienorientierung bereits?
 - Wie stellen wir uns den Weiterentwicklungsprozess zu einem Familienstützpunkt vor?
 - Welchen Startzeitraum können wir uns für unsere Einrichtung vorstellen?

- Informationen zur Einrichtung

- Daten
 - der Einrichtung
(Adresse, Kontaktperson, Telefon, Email, Internet, etc.)
 - des Trägers
(Adresse, Kontaktperson, Telefon, Email, Internet, etc.)
 - der Kommune
(Adresse, Kontaktperson, Telefon, Email, Internet, etc.)
- Kurzbeschreibung der Einrichtung

- **Schluss**

- Wo sehen wir unsere Einrichtung in fünf Jahren?
- Welche Ziele setzen wir uns für die Zukunft?
- Datum, Unterschrift
 - Einverständnisklausel: „Mit dieser Unterschrift gewährleiste ich, dass eine gemeinsame Absprache mit Träger und Kommune bzgl. Bewerbungsinhalte und Kriterien zur Umsetzung vor Abgabe der Bewerbung erfolgt ist.“

Vorgaben des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte, eigene Darstellung

Um einen Überblick über die verschiedenen Einrichtungen und ihr Profil zu erhalten, wurde die Mitsendung einer aktuellen Konzeption zur Bewerbung festgesetzt.

Vorgehen nach Eingang der Bewerbungen

Der Bewerbungszeitraum wurde auf 02.06. – 27.06.2016 gelegt. Nach Verstreichen dieser Frist wurden alle eingegangenen Bewerbungen gesichtet und von einem internen Expertengremium aufgrund fachlicher und regionaler Bewertungen ausgewählt.

Gemeinsam mit der kommunalen Fachberatung der Kindertageseinrichtungen erarbeitete die Koordinierungsstelle im Vorfeld Oberpunkte für das künftige Konzept der einzelnen Familienstützpunkte. In einem ersten Planungstreffen wurde beschlossen, dass jeder Familienstützpunkt ein eigenständiges, von der allgemeinen Einrichtungskonzeption unabhängiges, Konzept entwickeln soll, das in Schriftform auch an die Familien weitergegeben werden kann. In der allgemeinen Einrichtungskonzeption (gerade bei den Kindertageseinrichtungen, die Familienstützpunkt werden) soll ein Unterpunkt in Kürze das Wichtigste eines Familienstützpunktes beschreiben, die ausführliche Beschreibung jedoch in einem gesonderten Konzept dargestellt werden.

Vorgehen bei der Auswahl von Familienzentren und Kindertageseinrichtungen mit Familienorientierung als Familienstützpunkte

Bezüglich des Umgangs von Familienzentren und Kindertageseinrichtungen mit Familienorientierung, die als Familienstützpunkt ausgewählt wurden und bei denen sog. Interessensgespräche, bzw. „Runde Tische“ mit Trägern und Kommunen bereits stattgefunden haben, ist ein weiteres Treffen mit allen Beteiligten geplant. Bei diesem Treffen wird der festgelegte Kooperationsvertrag besprochen und unterschrieben, bzw. sonstige organisatorische Bedingungen geklärt. In einem separaten Treffen werden anschließend

zusammen mit der Familienstützpunkt-Fachkraft, der Einrichtungsleitung (wenn nicht die gleiche Person), dem Träger, der pädagogischen Fachberatung und der Koordinierungsstelle die Inhalte des Familienstützpunkt-Konzeptes erarbeitet (Angebote, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) und an das Ministerium zur Freigabe gesendet.

Darüber hinaus ist es notwendig, das Gesamtteam der Kindertageseinrichtung, bzw. der Familienzentren in einer Art Workshop auf den gleichen Informationsstand bzgl. des erarbeiteten Familienkonzeptes (erweiterter Fokus) zu bringen. Dazu ist ein Team-Fortbildungstag mit evtl. externen Fachkräften geplant.

Im Rahmen des Familienbildungsnetzwerks wird es ein Treffen mit den Familienstützpunkt-Leitungen bzgl. der konkreten Zusammenarbeit mit einzelnen Beratungsstellen, Einrichtungen, etc. geben, um sich über notwendige Fähigkeiten (Skills) der Familienstützpunkt-Fachkräfte auszutauschen und das Expertenwissen vor Ort zu nutzen. Ebenso kann im Einzelfall geklärt werden, wie und in welchem Umfang die Kooperation einzelner Stellen mit den Familienstützpunkten in die Realität umgesetzt werden kann. Die Koordinierungsstelle hat im Vorfeld bereits die Rahmenbedingungen und mögliche Kooperationen mit den Netzwerkpartnern besprochen. Diese Vereinbarungen werden dann mit jedem Familienstützpunkt individuell auf die Gegebenheiten vor Ort und die Bedarfe abgestimmt und angepasst.

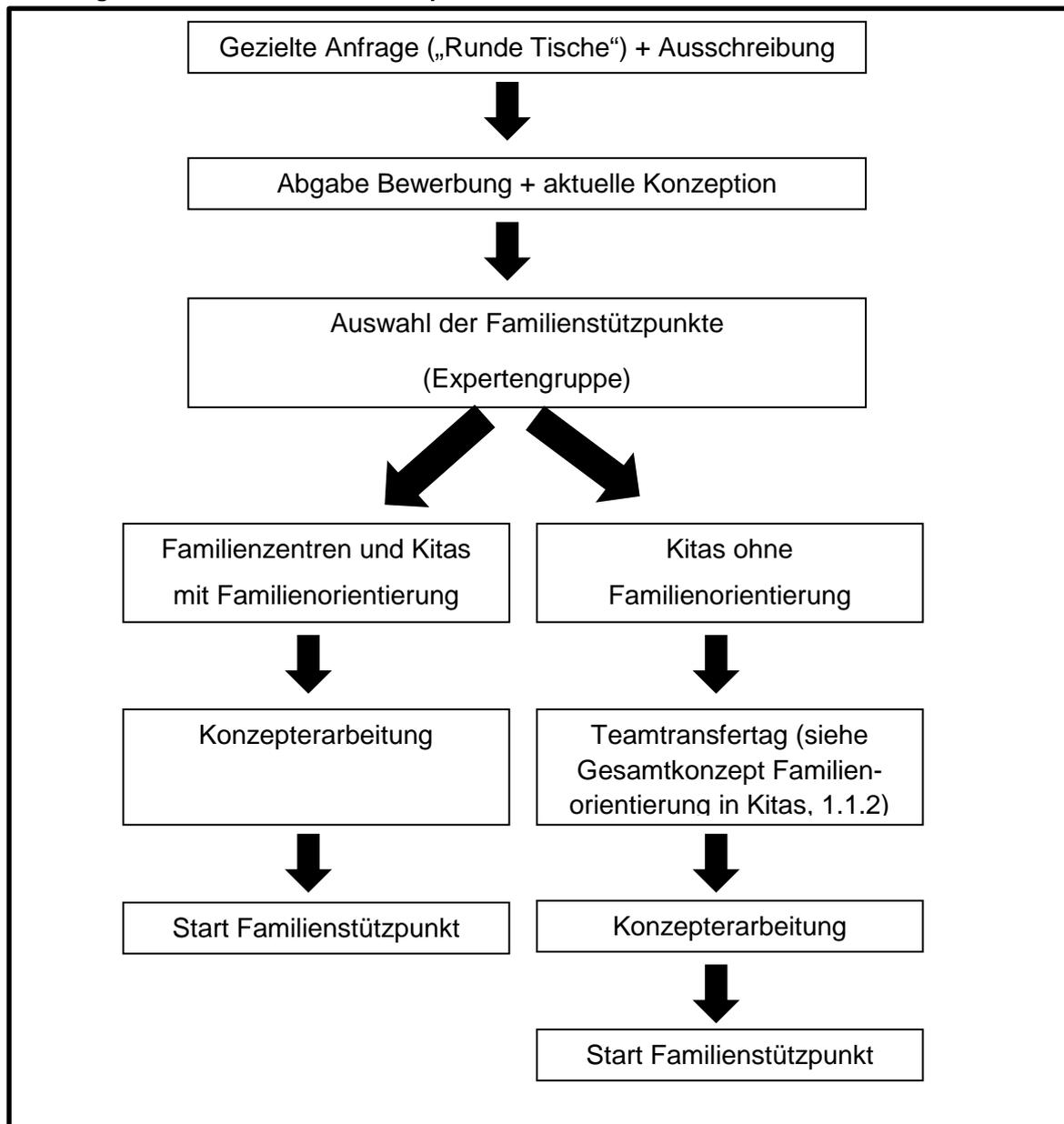
Für die Familienstützpunkt-Fachkraft soll es daneben die Möglichkeit zur Weiterbildung geben. Dies kann im Rahmen der Elternbegleiter/Elternberater-Ausbildung der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e.V. (AGEF) erfolgen oder aber durch ein individuelles, vor Ort konzipiertes Konzept zur Weiterqualifizierung der Familienstützpunkt-Fachkräfte und Mitarbeiter gewährleistet werden. Die Koordinierungsstelle führt dazu aktuell Gespräche mit verschiedenen regionalen Fortbildungsinstituten. Geplant sind regelmäßige Weiterbildungseinheiten im Bereich Familienbildung für die Familienstützpunkt-Fachkräfte und die pädagogischen Mitarbeiter.

Vorgehen bei der Auswahl sonstiger Kindertageseinrichtungen (aktuell noch keine Familienorientierung)

Die Bewerbungen von Kindertageseinrichtungen, die sich in Zukunft auf den Weg der Familienorientierung machen möchten, bedürfen einer besonderen Beachtung. Diese Einrichtungen (Leitung und Team) werden in einem Teamtransfertag (siehe Gesamtkonzept zur Familienorientierung, 1.1.2) für dieses Thema sensibel gemacht und die entsprechenden Voraussetzungen und Inhalte vermittelt. Nach diesem Weiterentwicklungsprozess können die Einrichtungen sich als Familienstützpunkt bewerben.

Schaubild: Auswahl der Familienstützpunkte

Abbildung 41: Auswahl der Familienstützpunkte



Quelle: Eigene Darstellung

Beschreibung der Planungsregionen bzgl. Auswahl und inhaltlicher Ausrichtung der geplanten Familienstützpunkte

In jeder Planungsregion soll es zukünftig mindestens einen Familienstützpunkt geben, der an einem Familienzentrum oder einer Kindertageseinrichtung angegliedert wird.

Planungsregion Ampfing:

Abbildung 42: Planungsregion Ampfing

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie



Die Planungsregion Ampfing im Westen des Landkreises besteht aus sechs Märkten und Gemeinden. Hier laufen aktuell Gespräche mit der Gemeinde Heldenstein zur Installierung eines Familienstützpunktes an den Kindertageseinrichtungen.

Planungsregion Haag i. OB

Abbildung 43: Planungsregion Haag i. OB

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Diese Region befindet sich im Süden des Landkreises und sehr weit entfernt von den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg.

In der Region **Haag i. OB** gab es bereits Gespräche mit dem Markt Haag i. OB (Familienzentrum) und der Gemeinde Gars am Inn



(Kindertageseinrichtung). Die Kindertageseinrichtung Kinderhaus St. Antonius in Gars am Inn hat sich in der Vergangenheit bereits auf den Weg hin zu einer familienorientierten Einrichtung gemacht und möchte dieses Profil noch weiter schärfen und ausbauen. Der Gemeinderat in Gars am Inn hat diesbezüglich einen positiven Beschluss für die Angliederung eines Familienstützpunktes an das Kinderhaus, mit Übernahme der anfallenden Kosten, gefasst.

Planungsregion Waldkraiburg:

Abbildung 44: Planungsregion Waldkraiburg

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie



In der Region **Waldkraiburg** hat die Stadt Waldkraiburg mit ihrem Familienzentrum eine Einrichtung für Familien, die zugleich auch Träger der Horte in Waldkraiburg ist. Waldkraiburg als größte Stadt im Landkreis mit seinen vielen verschiedenen kulturellen und nationalen familiären Unterschieden benötigt die Anbindung eines Familienstützpunktes, um den

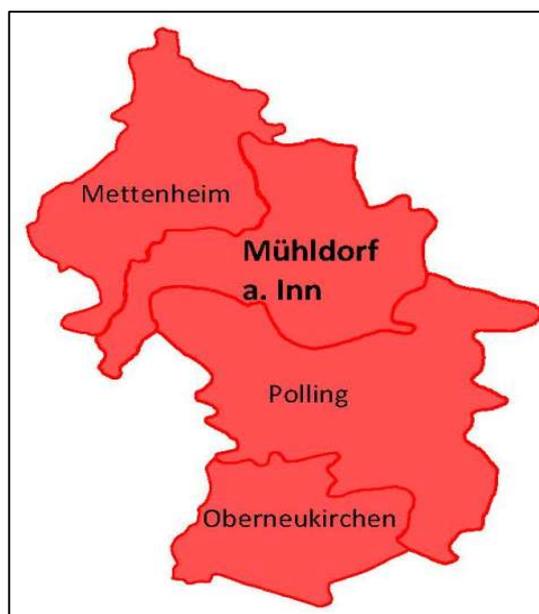
vielfältigen Bedarfen von Familien gerecht zu werden. Die Trägerschaft der Horte ermöglicht es der Einrichtung einen leichteren Zugang zu den Schulen zu erreichen, da sich fast alle Horte in Räumen der Schulen befinden.

Planungsregion Mühldorf a. Inn:

In der Region **Mühldorf a. Inn** befindet sich in der Stadt Mühldorf a. Inn mit dem Haus der Begegnung das größte und älteste Familienzentrum im Landkreis. Diese Einrichtung blickt auf eine lange Tradition familienbildender Angebote und Veranstaltungen zurück und ist prädestiniert als Familienstützpunkt. Hier kann an vorhandenen Strukturen aufgebaut und Zugänge für neue Zielgruppen erschlossen und umgesetzt werden.

Abbildung 45: Planungsregion Mühldorf a. Inn

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie



Planungsregion Neumarkt-Sankt Veit:

Abbildung 46: Planungsregion Neumarkt- Sankt Veit

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie



Die Region **Neumarkt-Sankt Veit** ist flächendeckend die größte Region. In der Stadt Neumarkt-Sankt Veit befindet sich eine Kindertageseinrichtung mit Familienorientierung, ebenso in den Gemeinden Niederbergkirchen, Schönberg und Oberbergkirchen. Hier laufen aktuell Gespräche mit den einzelnen Einrichtungen und Kommunen, bzw. Verwaltungsgemeinschaften bzgl. der konkreten Umsetzung. Aufgrund der Größe der Region wären hier mehrere Familienstützpunkte denkbar.

Aufgrund der Größe der Region wären hier mehrere Familienstützpunkte denkbar.

Konkretisierung der Aufgaben der geplanten Familienstützpunkte

Auf Grundlage der Planungsregionen sollen möglichst nacheinander Familienstützpunkte im Norden, Süden, Osten und Westen des Landkreises, sowie in den Städten Waldkraiburg und Mühldorf folgen. Die Aufgaben/Angebote der Familienstützpunkte in den beiden großen Städten werden sich von denen in eher ländlicheren Planungsregionen unterscheiden. Bei der Konzepterstellung mit den zukünftigen Familienstützpunkten wird der Fokus in erster Linie auf die Erfüllung, Abdeckung der ermittelten Bedarfe (siehe 2.2) gelegt, um dann gemeinsam passende Angebote für die verschiedenen Zielgruppen zu erarbeiten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Familienstützpunkte ihre eigene Identität, ihr Leitbild in den Blick nehmen und davon ausgehend die Entwicklung zum Familienstützpunkt voranbringen. Ein wichtiger Aspekt bei der Weiterentwicklung ist die Öffnung der Einrichtungen nach außen, bzw. in den Sozialraum und der Zugang zu wenig erreichten und einrichtungsfremden Familien. Eine weitere Aufgabe wird die Kooperation zu den Grund- und Mittelschulen in den Planungsregionen darstellen, um gemeinsam familienbildende Angebote für die Zielgruppe der Familien mit Schulkindern zu initiieren.

Ausgestaltung der Vereinbarung

Der Landkreis Mühldorf a. Inn schließt mit jedem Träger eine sog. Kooperationsvereinbarung (siehe Anhänge 6+7) ab, die die Pflichten und Leistungen beider Vertragspartner beinhaltet.

Folgende Pflichten und Leistungen werden in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben:

- I. Zweck der Kooperation
- II. Aufgaben eines Familienstützpunktes
 - a. Familienbildung
 - b. Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle
 - c. Dokumentation
- III. Personal
- IV. Finanzierung
- V. Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte
- VI. Sonstiges
 - a. Persönliche Eignung
 - b. Schweigepflicht und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - c. Geltungsdauer

3.3 Weitere Handlungsansätze

Sicherung der Nachhaltigkeit in den Strukturen

Folgende Kooperationen mit den verschiedenen Netzwerkpartnern sind geplant, bzw. bereits vereinbart (in Anlehnung an die definierten Bedarfe):

Das **Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn** kann sich eine Zusammenarbeit bezüglich ihres Elternbildungsprogrammes gut vorstellen. Themen und Referenten werden von den Familienstützpunkten ausgesucht und über das Kreisbildungswerk organisiert (Flyer, Plakate, etc.). Das Kreisbildungswerk kann darüber hinaus Räume zur Verfügung stellen und bei der Planung von Fortbildungen für Familienstützpunkt-Fachkräfte und Teams behilflich sein.

Die **Koordinierende Kinderschutzstelle** und der **Allgemeine Sozialdienst** des Amtes für Jugend und Familie bieten aktuell bereits monatliche Sprechstunden in einzelnen

Kindertageseinrichtungen an. Dieses Angebot wird auch in alle Familienstützpunkte integriert. Darüber hinaus können die Kontakte der Koordinierenden Kinderschutzzstelle im Bereich Netzwerk „Frühe Hilfen“ aufgegriffen und für die Familienstützpunkte genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit wird fokussiert.

Der **Verein Deutscher Kinderschutzbund Mühldorf-Waldkraiburg e.V.** bildet sogenannte Familienpaten aus, die Eltern und Familien zu Hause Unterstützung im Alltag, bei der Kinderbetreuung, etc. bereitstellen. Die Ausbildung und Akquise von Familienpaten soll zukünftig auch vor Ort in den Familienstützpunkten umgesetzt werden, um landkreisweit die Anzahl der Familienpaten zu erhöhen.

Die Zusammenarbeit mit dem **Caritas-Zentrum Mühldorf a. Inn – Erziehungsberatungsstelle** - wird durch eine monatliche Sprechstunde in jedem Familienstützpunkt gewährleistet und von einer Sozialpädagogin der Beratungsstelle durchgeführt. Sie soll als Ansprechpartner sowohl für die Familien als auch die Fachkräfte tätig sein.

Das Projekt **Elterntalk**, bei dem der Landkreis als Standortpartner fungiert und das Caritas-Zentrum Mühldorf a. Inn – Erziehungsberatungsstelle die Aufgabe der Regionalbeauftragten übernimmt, soll offensiv in den Familienstützpunkten vorgestellt und beworben werden. Bei Bedarf können Elterntalks auch in den Familienstützpunkten im Rahmen eines Elterncafés, etc. angeboten werden.

Eine Kooperation mit der **Schwangerenberatungsstelle im Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn**, sowie von **Donum Vitae e.V.** ist ebenfalls in Planung. Vorstellbar wäre eine regelmäßige Sprechstunde vor Ort in den Familienstützpunkten, um eine nahe und örtlich leichte Erreichbarkeit aller Schwangeren und von Familien mit Kinderwunsch und Kleinkindern zu ermöglichen.

Des Weiteren werden Kooperationen mit der **katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung** der Erzdiözese München und Freising, sowie den **Integrationslotsen** von *Lernen vor Ort* (Ehrenamtliche Übersetzer im Bereich Kindergarten und Schule für Eltern) angedacht.

Im Rahmen des Familienbildungsnetzwerkes soll auch die Planung der Fortschreibung der Familienbildungskonzeption erfolgen. Hierzu wird es frühzeitig ein Vorbereitungstreffen geben.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Um die Qualität in den Familienstützpunkten zu sichern, soll es zusammen mit den Familienstützpunktleitungen und der Koordinierungsstelle regelmäßige Austausch- und Arbeitstreffen zu aktuellen Themen geben.

Weiter ist für die Mitarbeiter in den Familienstützpunkten angedacht, ein Fortbildungsprogramm (ähnlich wie es das bereits im Landkreis für die Krippenfachkräfte gibt) zu konzipieren, um spezielles Wissen zu bestimmten Themen (z. B. Erreichbarkeit von Familien mit älteren Kindern, Väter in der Familienbildung, etc.) weiterzugeben.

Bezüglich der Angebotsplanung und Qualitätssicherung, bzw. Erfolgskontrolle ist die enge Zusammenarbeit von Familienstützpunktleitung und Koordinierungsstelle (bzw. auch Familienbildungsnetzwerk) unabdingbar. Von der Konzepterarbeitung bis hin zur konkreten Angebotsplanung soll eine regelmäßige Begleitung erfolgen, die sicherstellt, dass die Erwartungen und Ansprüche erfüllt werden, aber auch gewährleistet, dass sich die Familienstützpunkte in einem Netz getragen fühlen.

Ein gemeinsames Erscheinungsbild ist bereits in Planung und in den Anfängen gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Augsburg erarbeitet worden. Eine für den Landkreis Mühldorf a. Inn individuelle Wortmarke/Brand „Familie“ wurde angefertigt und soll neben den Familienstützpunkten auch das Familienbildungsnetzwerk und alle Einrichtungen für Familien im Landkreis repräsentieren.

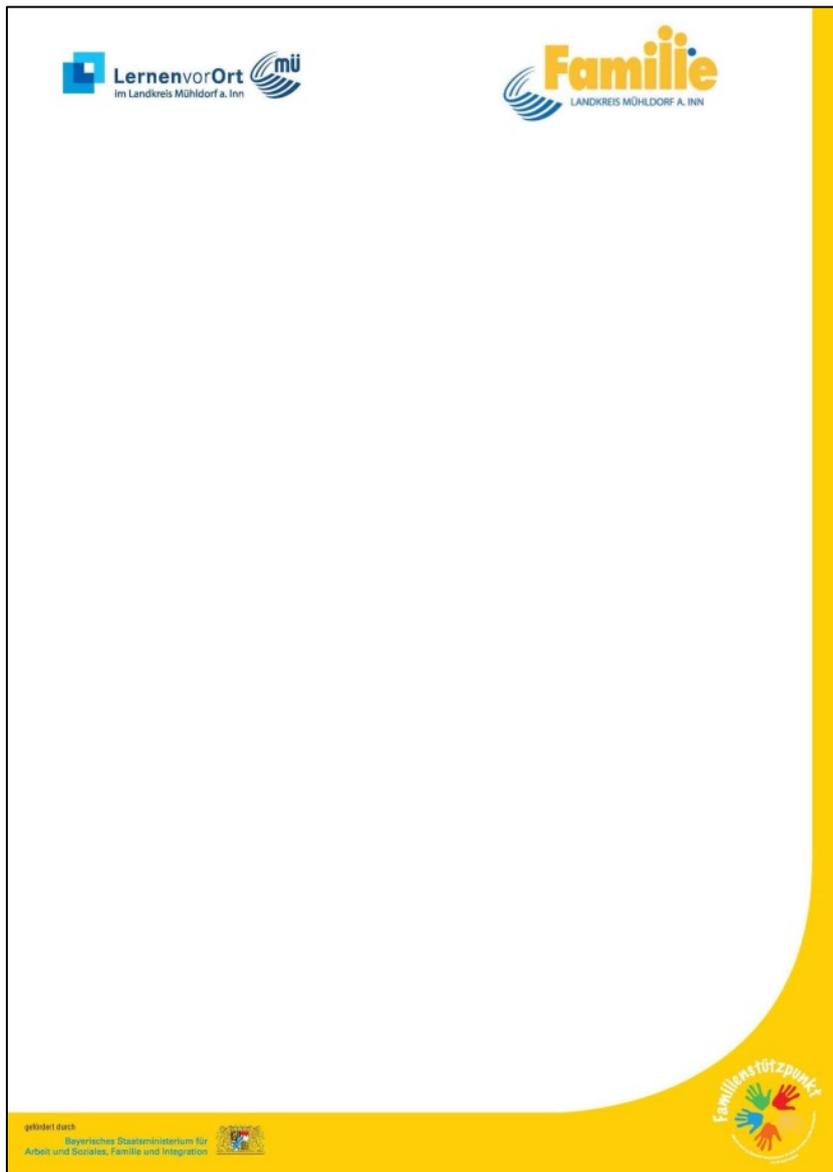
Abbildung 47: Wort-Bild-Marke



Quelle: Öffentlichkeitsarbeit Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Für die Öffentlichkeitsarbeit der zukünftigen Familienstützpunkte wurde ein entsprechendes Layout für Plakate, Flyer, Rollups, etc. erstellt.

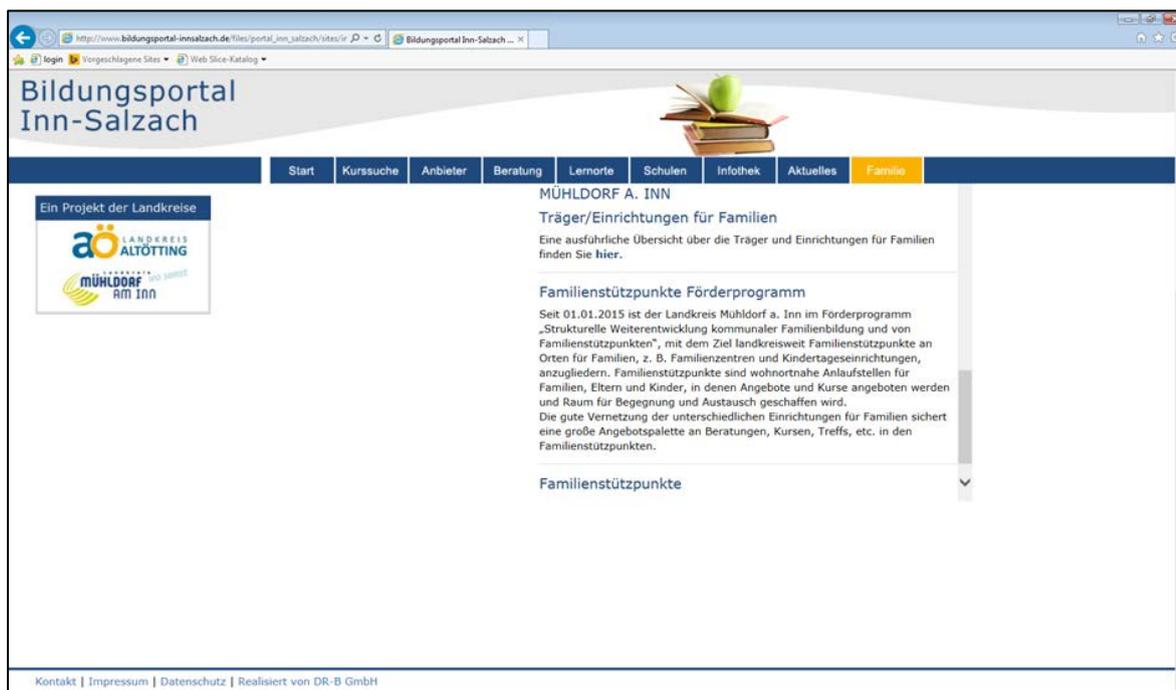
Abbildung 48: Flyer-Design



Quelle: Öffentlichkeitsarbeit Landkreis Mühldorf a. Inn 2015, Lehrstuhl für Humangeographie

Des Weiteren ist eine Unterseite „Familie“ für das vorhandene Bildungsportal der Inn-Salzach-Region <http://www.bildungsportal-innsalzach.de> und die Lernen-vor-Ort-eigene Homepage <http://www.lernenvorort-muehldorf.de> in Planung, bzw. in Anfängen bereits umgesetzt.

Abbildung 49: Homepage Bildungsportal Inn-Salzach



Quelle: http://www.bildungsportal-innsalzach.de/files/portal_inn_salzach/sites/inn_salzach_familie.html

Abbildung 50: Homepage Lernen vor Ort



Quelle: <http://www.lernenvorort-muehldorf.de/familie/foerderprogramm-familienstuetzpunkte/>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm Lernen vor Ort

Abbildung 2: Familienbildungsnetzwerk

Abbildung 3: Planungsregionen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Abbildung 4: Anteil Haushalte mit Kindern an allen Haushalten – Haag i. OB

Abbildung 5: Anteil Haushalte von Familien mit Migrationshintergrund und Kindern an allen Haushalten – Waldkraiburg

Abbildung 6: Anteil Haushalte mit Kindern an allen Haushalten – Ampfing

Abbildung 7: Anteil Haushalte Alleinerziehende an allen HH mit Kindern – Mühldorf a. Inn

Abbildung 8: Anteil Haushalte mit Kindern an allen Haushalten – Neumarkt-Sankt Veit

Abbildung 9: Frage nach Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten

Abbildung 10: Typ der befragten Einrichtungen

Abbildung 11: Befragte Einrichtungen mit und ohne familienbildende Angebote

Abbildung 12: Das Einzugsgebiet der befragten Einrichtungen

Abbildung 13: Die Art der familienbildenden Veranstaltungen

Abbildung 14: Anteil der Einrichtungen, die Mitglied in einem Netzwerk der Familienbildung sind und die Art der Vernetzung

Abbildung 15 : Anteil der Einrichtungen mit Wunsch nach weitergehender Unterstützung zum Thema Familienbildung durch den Landkreis Mühldorf a. Inn

Abbildung 16: Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten inkl. der Planungsregionen

Abbildung 17: Familienbildende Angebote nach Adressaten

Abbildung 18: Familienbildende Angebote nach Familienformen

Abbildung 19: Familienbildende Angebote nach Familien- und Lebensphasen

Abbildung 20: Familienbildende Angebote für besondere Lebens- oder Belastungssituationen

Abbildung 21: Formen familienbildender Veranstaltungen

Abbildung 22: Bekanntheitsgrad der Eltern- und Familienbildung

Abbildung 23: Häufigkeit der Nutzung familienbildender Angebote

Abbildung 24: Gründe für die Nichtnutzung familienbildender Angebote

Abbildung 25: Art und Weise der Information über familienbildende Angebote

Abbildung 26: Wunsch nach mehr Angeboten für Familien- und Lebensphasen

Abbildung 27: Wunsch nach mehr Angeboten für Lebens- oder Belastungssituationen

Abbildung 28: Besonderes Interesse an Themenbereichen

Abbildung 29: Orte für familienbildende Angebote

Abbildung 30: Zeitliche Gestaltung für familienbildende Angebote

Abbildung 31: Wunsch nach Veranstaltungsart der familienbildenden Angebote

Abbildung 32: Frage nach Kinderbetreuung bei familienbildenden Angeboten

Abbildung 33: Das Geschlecht der befragten Eltern

Abbildung 34: Die Familiensituation der befragten Eltern

Abbildung 35: Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren

Abbildung 36: Befragte Eltern nach Planungsregionen

Abbildung 37: Definierter Bedarf – Gruppenarbeit I Aktionsrat/Netzwerk Familienbildung

Abbildung 38: Definierter Bedarf – Gruppenarbeit II Aktionsrat/Netzwerk Familienbildung

Abbildung 39: Planungsregionen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Abbildung 40: Erweiterte Planungsregionen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Abbildung 41: Auswahl der Familienstützpunkte

Abbildung 42: Planungsregion Ampfing

Abbildung 43: Planungsregion Haag i. OB

Abbildung 44: Planungsregion Waldkraiburg

Abbildung 45: Planungsregion Mühldorf a. Inn

Abbildung 46: Planungsregion Neumarkt- Sankt Veit

Abbildung 47: Wort-Bild-Marke

Abbildung 48: Flyer-Design

Abbildung 49: Homepage Bildungsportal Inn-Salzach

Abbildung 50: Homepage Lernen vor Ort

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mitglieder Aktionsrat Familienbildung

Tabelle 2: Statistische Daten zur Planungsregion **Haag i. OB**

Tabelle 3: Statistische Daten zur Planungsregion **Waldkraiburg**

Tabelle 4: Statistische Daten zur Planungsregion **Ampfing**

Tabelle 5: Statistische Daten zur Planungsregion **Mühldorf a. Inn**

Tabelle 6: Statistische Daten zur Planungsregion **Neumarkt-Sankt Veit**

Tabelle 7: Die Einrichtungen sortiert nach der Planungsregion mit und ohne familienbildende Angebote

Tabelle 8: Anzahl der Maßnahmen und Mitglieder in offener/niedrigschwelliger Form

Tabelle 9: Anzahl der Maßnahmen und Mitglieder in geschlossener Form

Tabelle 10: Experteninterviews

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2013): 2173-A. Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 8. Mai 2013 Az.: Nr. VI2/6532.07-1/22, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. August 2013, Az.: VI2/6532.07-1/22. München
- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Lernen vor Ort, Bildungsmonitoring (2012): 1. Bildungsbericht 2012. Landkreis Mühldorf a. Inn. Mühldorf a. Inn, http://www.lernenvorort-muehldorf.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Ver%C3%B6ffentlichungen/1.Bildungsbericht_2012.pdf
- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Lernen vor Ort (2016): Organigramm Lernen vor Ort, unveröffentlichte Grafik. Mühldorf a. Inn
- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Lernen vor Ort, Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte (2015): Ergebnisse Experteninterviews, unveröffentlichte Auswertung. Mühldorf a. Inn
- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Lernen vor Ort, Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte (2015): Planungsregionen, unveröffentlichte Grafik. Mühldorf a. Inn
- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Lernen vor Ort, Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte (2015/2016): Fotoprotokolle Workshop Aktionsrat und Netzwerk Familienbildung, unveröffentlichte Aufnahmen. Mühldorf a. Inn
- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Lernen vor Ort, Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte (2015/2016): Protokolle Workshop Aktionsrat und Netzwerk Familienbildung, unveröffentlichte Dokumente. Mühldorf a. Inn

- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Lernen vor Ort, Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte (2016): Schaubild Auswahl der Familienstützpunkte, unveröffentlichte Grafik. Mühldorf a. Inn
- Rupp, Martina/Mengel, Melanie/Smolka, Adelheid (2009): Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. ifb-Materialien 9-2009, hrsg. vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Bamberg
- Rupp, Martina/Mengel, Melanie/Smolka, Adelheid (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. ifb-Materialien 7-2010, hrsg. vom ifb. Bamberg
- Smolka, Adelheid/Friedrich, Lena/Wünn, Sarah/Engelhardt Dorothee (2013): Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung. Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. ifb-Materialien 4-2013, hrsg. vom ifb. Bamberg
- Universität Augsburg, Lehrstuhl für Humangeographie (2015): Statistische Daten zu den Planungsregionen (Grundlage: Zensus 2011), unveröffentlichte Auswertungen. Augsburg
- Universität Augsburg, Lehrstuhl für Humangeographie (2016): Abschlussbericht. Wissenschaftliche Begleitung der Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn 2015/2016, unveröffentlichtes Dokument. Augsburg
- Universität Augsburg, Lehrstuhl für Humangeographie (2016): Beschreibung der Haushaltszusammensetzung in den Planungsregionen, unveröffentlichte Grafiken. Augsburg

Anhang 1 „Förderrichtlinie“**2173-A****Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten****Bekanntmachung des Bayerischen
Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen****vom 8. Mai 2013 Az.: Nr. VI2/6532.07-1/22,****zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. August 2013, Az.: VI2/6532.07-1/22**

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

I. Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs**1. Zweck der Zuwendung**

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert und

- 2 -

ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Der Freistaat Bayern fördert Sach- und Personalausgaben für:

- eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung (Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts.
- die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten.
- den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte. Die Finanzierung von konkreten Einzelmaßnahmen und Kursen der Eltern- und Familienbildung aus der Zuwendung ist nicht möglich.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

Die Zuwendungsempfänger sind als Erstempfänger ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Sach- und Personalausgaben ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten weiterzuleiten (Nr. 12 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften - VVK).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger werden auf Antrag gefördert, sofern sie folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen:

4.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- Aufgabe der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten. Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinne von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung sowie der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt. Die dauerhafte Einhaltung der Maßgaben dieser Richtlinie für die Einrichtung und zu den Aufgaben der Familienstützpunkte (Nr. 4.5) ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen. Auf kommunaler Ebene ist ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit der Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte zu entwickeln und umzusetzen. Die Koordinierungsstelle hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ zu verwenden.
- Die Koordinierungsstelle ist mit einer namentlich zu benennenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin oder einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen in eindeutig definierter Zuständigkeit zu besetzen. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für
 - Diplom-Psychologinnen / Diplom-Psychologen,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
 - Diplom-Soziologinnen (Univ.) / Diplom-Soziologen (Univ.) bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie bei Nachweis eines einschlä-

- 4 -

gigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

- Diplom-Pädagoginnen (Univ.) / Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Fachkraft ist für die Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen. Bei der Festlegung des Umfanges der Arbeitszeit der Fachkraft soll die der Förderung zugrunde liegende Anzahl der Geburten im Bemessungszeitraum angemessen Berücksichtigung finden.

4.2 Erstellung eines Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Der Zuwendungsempfänger hat dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse vorzulegen. Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Konzepts sind das Handbuch und der Leitfaden des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Die Teilnehmer des Modellprojekts „Familienstützpunkte“ sind von der Vorlage eines Erstkonzepts befreit.

4.3 Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung (Jugendhilfeplanung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, § 80 in Verbindung mit § 16 SGB VIII) und der Familienstützpunkte sind in

- 5 -

einem Turnus von maximal drei Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

4.4 Regelmäßige Berichterstattung

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, jährlich einen Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen herausgegebenen Raster beim Zentrum Bayern Familie und Soziales vorzulegen. Der Tätigkeitsbericht ist regelmäßig jeweils vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einzureichen. Eine Ausfertigung ist für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorzusehen.

4.5 Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten

Der Zuwendungsempfänger hat sicher zu stellen, dass Familienstützpunkte nach folgenden Maßgaben eingerichtet und betrieben werden:

Familienstützpunkte müssen

- an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.
- auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden. Die Kriterien `Bedarfsgerechtigkeit` und `Sozialraumorientierung` sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.
- von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

- 6 -

- Diplom-Psychologinnen / Diplom-Psychologen,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
 - Diplom-Pädagoginnen (Univ.) / Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung für Familienstützpunkte in Kindertageseinrichtungen.
- geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten.
 - die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
 - die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ verwenden.
 - folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
 - Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrighschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten

- 7 -

- Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.
- Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger.
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern. Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERNTALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERNTALK-Standorten vor Ort. Auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

4.6 Eigenbeteiligung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung). Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII, Nr. 4.1) entstehenden Ausgaben erfolgen.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

5.2 Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt.

Die Förderung ist folgendermaßen gestaltet:

- Zuwendungsempfängern, die erstmalig ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen, wird bis zur Vorlage des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Freigabe durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, maximal jedoch für zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
Spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
- Zuwendungsempfängern, die anrechenbare Vorleistungen aufweisen, wird für maximal zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
Die Anrechnung bereits erbrachter relevanter Vorleistungen liegt im Ermessen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Die Regelung zur Bewilligung der Zuwendung in Höhe von bis zu 30 Euro für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind kann nach Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bereits vor Beginn des dritten Jahres erfolgen.
- Zuwendungsempfängern, die Teilnehmer am Modellprojekt „Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. April 2010 bis 30. Juni 2013 waren, wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.

- 9 -

Der jährliche Förderbetrag reduziert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraums in dem die Fördervoraussetzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt werden.

6. Mehrfachförderung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.

II. Verfahren

7. Sachliche Zuständigkeit

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.

Die Prüfung der eingereichten Konzepte und Berichte obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen übernimmt die fachliche Koordinierung und unterstützt bei den Einzelschritten des Gesamtkonzepts.

8. Antrag; Form und Frist

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen. Förderbeginn ist regelmäßig der Erste eines Kalendermonats.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %; Nr. 4.6)
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Nr. 4.1)
- Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (Nr. 4.)

Sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen und daher eine Begrenzung bei der Auswahl zu bewilligender Anträge zu treffen ist, entscheidet über

- 10 –

die Reihenfolge der Bewilligung bei Anträgen, die alle Anforderungen der Antragsstellung erfüllen, der Eingangszeitpunkt des Antrags bzw. der Zeitpunkt, zu dem ein Antrag alle Anforderungen erfüllt.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

Der Zuwendungsempfänger hat in Form eines einfachen Verwendungsnachweises (Nr. 10.2 VVK, Nr. 6.1 ANBest-K) die Verwendung der Zuwendung nachzuweisen. Die Unterlagen müssen bis spätestens 31. März des Folgejahres beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Seitz

Ministerialdirektor

Anhang 2 „Fragebogen zur Bestandserhebung“



Bestandserhebung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Mühldorf a. Inn beteiligt sich am Förderprogramm "Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten" des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Im Rahmen dieses Förderprogrammes sollen im Landkreis Mühldorf a. Inn in einer Bestandserhebung alle Träger und Einrichtungen der Familienbildung mit ihren Angeboten für Familien erfasst werden. Die Erfassung soll eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote ermöglichen, vorhandene Netzwerke und Strukturen aufzeigen und als Grundlage für die konzeptionelle Entwicklung von Familienstützpunkten, sog. niedrigschwelligen Anlaufstellen für Familien, im Landkreis dienen. Das Ziel der Abfrage ist es, einen Gesamtüberblick über die Anbieter und die Angebote für Familien und vorhandene Netzwerke im Landkreis zu erhalten.

Die Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte im Landratsamt Mühldorf a. Inn führt hierzu in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg diese (Online-)Umfrage durch. Im Fragebogen werden Sie gebeten Auskunft darüber zu geben, welche Art von Angebote und für welche Zielgruppe Sie diese anbieten.

Bitte unterstützen Sie uns auch dieses Mal, in dem Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und den Fragebogen ausfüllen!

Falls Sie noch Fragen haben oder den Fragebogen mit uns gemeinsam durchgehen möchten, kontaktieren Sie uns unter 08631/699-306 (Frau Stefanie Brams) oder per Mail an: stefanie.brams@lra-mue.de

Falls Sie diesen Druckfragebogen ausdrucken möchten, bitten wir Sie diesen per Post bis **SPÄTESTENS 10. Juli 2015** an die Universität Augsburg zuzuschicken. Sie können den ausgefüllten Fragebogen aber auch jederzeit im Landratsamt, Nebengebäude Schulamt/Lernen vor Ort, Zimmer-Nr. 11 abgeben!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Bestandserhebung im Bereich Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn.

Mit freundlichen Grüßen

E. Geisberger

Elfriede Geisberger
Amt für Jugend und Familie

Brams Stefanie

Stefanie Brams
Lernen vor Ort

Kontakte:

Stefanie Brams

Lernen vor Ort - Referentin für Familienbildung
Koordinierungsstelle
Familienbildung & Familienstützpunkte
Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631/699-306
E-Mail: stefanie.brams@lra-mue.de

Manfred Agnethler

Projektstelle Familienbildung
Lehrstuhl für Humangeographie
Universität Augsburg
Alter Postweg 118
86159 Augsburg
Tel.: 0821/598-2296
E-Mail: familienbildung@geo.uni-augsburg.de

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Sind bei den Antwortmöglichkeiten Klammern vorgegeben, darf nur eine Antwortmöglichkeit angekreuzt werden.

Beispiel: (X)

Sind Kästchen vorgegeben, können Sie mehrere Angaben ankreuzen.

Beispiel:

In Zusammenarbeit mit:



Universität Augsburg
Institut für Geographie

gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen! Sie tragen auf diese Weise dazu bei, dass die Angebote der Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn möglichst vollständig erfasst werden.

A. Angaben zur Einrichtung

1. Bietet Ihre Einrichtung Angebote der Familienbildung an? Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- Unsere Einrichtung macht familienbildende Angebote (Bitte Fragenteil B ausfüllen)
- Unsere Einrichtung macht keine familienbildenden Angebote (Fragenteil B wird übersprungen)
- unsicher (Bitte Fragenteil B anschauen)

Unter familienbildenden Angeboten sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
 2. präventiv ausgerichtet sind,
 3. Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden
- oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Informationen in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Familienbildung umfasst allgemein eine Vielfalt unterschiedlicher Bildungs- und Beratungsangebote zu familienrelevanten Themen. Die Liste der Angebote ist lang. Sie reicht neben der oben bereits genannten Beratung, von Kursen zur Vorbereitung auf Partnerschaft, Ehe und Familie bis zu Angeboten für Eltern, deren Kinder sich verselbstständigen (z.B. Pubertät). Wichtig ist, dass die Eltern mit eingebunden sind. Zudem müssen i. d. R. familienbildende Angebote offen sein für alle Eltern. Allerdings möchten wir bei der Bestandserhebung auch Informationen über eher geschlossene Angebote erhalten, welche nur bestimmten Eltern offen stehen, z.B. Elternabende einer Einrichtung (z.B. Kindergarten), an denen nur die Eltern der Kinder der Einrichtung teilnehmen können.

2. **Name der Einrichtung:** Bitte geben Sie hier ihre Antwort ein, ggf. auch Abteilung und Bereich für Familienbildung.

3. **Genaue Anschrift:** _____

PLZ: _____ Ort: _____

4. **Telefon:** _____

5. **Internetadresse:** _____

6. **E-Mail:** _____

7. **Ansprechpartner/in:** _____

8. **Weicht die Anschrift des/der Ansprechpartners/in von der Anschrift der Einrichtung/Organisation ab?** Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an!

- Ja
- Nein (Bitte bei Frage 12 fortfahren)

9. **Genaue Anschrift:** _____

PLZ: _____ Ort: _____

10. Telefon: _____

11. E-Mail: _____

12. Träger der Einrichtung. Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an!

- öffentlicher Träger
- freier Träger
- Sonstiger (Bitte angeben): _____

13. Name und Anschrift des Trägers (falls abweichend):

14. Die Einrichtung liegt in folgender Gemeinde:

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ampfing | <input type="checkbox"/> Lohkirchen | <input type="checkbox"/> Polling |
| <input type="checkbox"/> Aschau a. Inn | <input type="checkbox"/> Maitenbeth | <input type="checkbox"/> Rattenkirchen |
| <input type="checkbox"/> Buchbach | <input type="checkbox"/> Mettenheim | <input type="checkbox"/> Rechtmehring |
| <input type="checkbox"/> Egglkofen | <input type="checkbox"/> Mühldorf a. Inn | <input type="checkbox"/> Reichertsheim |
| <input type="checkbox"/> Erharting | <input type="checkbox"/> Neumarkt-St. Veit | <input type="checkbox"/> Schönberg |
| <input type="checkbox"/> Gars a. Inn | <input type="checkbox"/> Niederbergkirchen | <input type="checkbox"/> Schwindegg |
| <input type="checkbox"/> Haag | <input type="checkbox"/> Niedertaufkirchen | <input type="checkbox"/> Taufkirchen |
| <input type="checkbox"/> Heldenstein | <input type="checkbox"/> Oberbergkirchen | <input type="checkbox"/> Unterreit |
| <input type="checkbox"/> Jettenbach | <input type="checkbox"/> Oberneukirchen | <input type="checkbox"/> Waldkraiburg |
| <input type="checkbox"/> Kirchdorf | <input type="checkbox"/> Obertaufkirchen | <input type="checkbox"/> Zangberg |
| <input type="checkbox"/> Kraiburg | <input type="checkbox"/> Andere Gemeinde, und zwar _____ | |

15. Bitte geben Sie hier Ihre Öffnungszeiten an.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende/n Antwort/en für jeden Tag an.

	Vormittags (ca. 8-12 Uhr)	Nachmittags (ca. 12-18 Uhr)	Ganztags (ca. 8-18 Uhr)	Keine Öff- nungszeiten	Morgens (vor 8 Uhr)	Abends (nach 18 Uhr)	Andere Zeiten (Bitte ange- ben)	Nur nach Terminverein- barung
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feiertage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte wählen Sie bei den zutreffenden Öffnungstagen diejenigen Antworten aus, welche Ihren tatsächlichen Öffnungszeiten (im Allgemeinen) am meisten entsprechen.

Andere Öffnungszeiten, und zwar (Bitte angeben):

16. Geben Sie bitte den Typ Ihrer Einrichtung an:Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus.

- Familienbildungsstätte
 - Mütter- und/oder Familienzentrum, Haus für Familien o.ä.
 - Kindertageseinrichtung
 - Hebammenpraxis oder Geburtshaus
 - Schule
 - Mehrgenerationenhaus
 - Einrichtung der Erwachsenenbildung/Volkshochschule
 - Kirchengemeinde oder religiöse Gemeinschaft
 - Beratungsstelle
 - Einrichtung der Frühförderung
 - Einrichtung des Gesundheitswesens
 - Andere öffentliche Einrichtung oder Stelle (z.B. Gesundheitsamt, Sozialdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit)
 - Hilfsverein (z.B. Arbeiter-Samariter-Bund)
 - Selbsthilfeinitiative
 - Sonstiger Verein (z.B. Musik- oder Sportverein)
 - Anderer Einrichtungstyp, und zwar:
-

17. Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Nutzer(innen) Ihrer Einrichtung überwiegend?Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus.

- Nur aus dem fußläufigen Nahraum der Einrichtung (bis 15 Minuten Gehzeit, ca. 1 km)
- Nur aus dem eigenen Gemeinde-/Stadtgebiet
- Personen, welche auch einen Anfahrtsweg unter Verwendung des Nahverkehrs oder Fahrrads in die nächst größere Gemeinde/Stadt in Kauf nehmen
- Personen, welche auch einen Anfahrtsweg unter Verwendung eines Autos in die nächst größere Gemeinde/Stadt in Kauf nehmen
- Personen aus dem gesamten Landkreis
- Weiß nicht
- Sonstiges Einzugsgebiet (*Bitte angeben*): _____

Ihre Antwort sollte dem überwiegendem Einzugsgebiet Ihrer Einrichtung, welches von Ihren Nutzer(innen) in der Praxis als akzeptabel erachtet wird, entsprechen.

18. Von welchen Personengruppen wird Ihre Einrichtung üblicherweise genutzt?

Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

- Eltern allgemein
 - Kinder allgemein
 - Speziell Frauen/ Mütter
 - Speziell Männer/ Väter
 - Speziell werdende Eltern
 - Alleinerziehende
 - Eltern und ihre Kinder gemeinsam
 - Weitere Familienmitglieder (z.B. Großeltern, Tante/Onkel usw.)
 - Migranten
 - Andere, und zwar (bitte möglichst genau beschreiben):
-

19. Ist Ihre Einrichtung oder Ihr Träger bereits in einem Netzwerk zum Thema Familienbildung aktiv oder zum Thema Familienbildung mit anderen Einrichtungen/Trägern vernetzt und um welche Art von Vernetzung handelt es sich hierbei?

	Ja	Nein	In Planung	Nicht relevant	Aus-tausch	Qualifika-tion	Vernetzung	Zusammen-arbeit	Keine Antwort
Aktives Mitglied in einem Netzwerk	<input type="checkbox"/>								
Vernetzung mit einzelnen Einrichtungen / Trägern	<input type="checkbox"/>								

20. Mit welchen Partnern/Einrichtungen sind Sie vernetzt? Hier können Sie die Antwort zur vorherigen Frage genauer ausführen.

21. Haben Sie Interesse daran oder wären Sie dazu bereit, zukünftig an einem Familienbildungsnetzwerk des Landratsamtes Mühldorf a. Inn mitzuwirken?

Ja	Unsicher	Nein	Keine Antwort
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Wünschen Sie sich vom Landratsamt Mühldorf a. Inn weitergehende Unterstützung zum Thema Familienbildung?

Ja	Unsicher	Nein	Keine Antwort
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Wie sollten die Unterstützungsleistungen durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn aussehen?

Falls Sie vorher mit ‚Nein‘ geantwortet haben, können Sie diese Frage überspringen

	Sehr wichtig	Wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Unwichtig	Sehr unwichtig	Keine Antwort
Vernetzung der Einrichtungen zum Thema Familienbildung	<input type="checkbox"/>						
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Familienbildung	<input type="checkbox"/>						
Fachtage bzw. Tagungen oder Workshops	<input type="checkbox"/>						
Fachlicher oder allgemeiner Informationsaustausch	<input type="checkbox"/>						
Sonstige Fort- und Weiterbildungsprogramme	<input type="checkbox"/>						

B. Angaben zum familienbildenden Angebot

Bitte beschreiben Sie in den folgenden Fragen das gesamte familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung für das Jahr 2014.

Unter familienbildenden Angeboten sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. präventiv ausgerichtet sind,
3. Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden

oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Informationen in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Falls es sich bei Ihrer Einrichtung um eine Stelle handelt, die neben ihren primären Aufgaben auch Angebote der Familienbildung durchführt, beziehen Sie sich bei der Beantwortung der folgenden Fragen bitte NUR auf die Angebote zur Familienbildung.

Familienbildung umfasst allgemein eine Vielfalt unterschiedlicher Bildungs- und Beratungsangebote zu familienrelevanten Themen. Die Liste der Angebote ist lang. Sie reicht neben der oben bereits genannten Beratung, von Kursen zur Vorbereitung auf Partnerschaft, Ehe und Familie bis zu Angeboten für Eltern, deren Kinder sich verselbstständigen (z.B. Pubertät). Wichtig ist, dass die Eltern mit eingebunden sind. Zudem müssen i. d. R. familienbildende Angebote offen sein für alle Eltern. Allerdings möchten wir bei der Bestandserhebung auch Informationen über eher geschlossene Angebote erhalten, welche nur bestimmten Eltern offen stehen, z.B. Elternabende einer Einrichtung (z.B. Kindergarten), an denen nur die Eltern der Kinder der Einrichtung teilnehmen können.

- 24. Wie gestaltet sich der Zugang zu Ihren familienbildenden Maßnahmen grundsätzlich? Sind die Angebote niederschwellig und stehen jeder Person offen? Handelt es sich um geschlossene Angebote und sind diese nur bestimmten Familien offen? Oder bietet Ihre Einrichtung beide Angebotsformen an?**

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

Offen und niederschwellig

Geschlossen

Beides (offen und geschlossen)

- 25. Wie viele und welche Maßnahmen der Familienbildung haben Sie im Jahr 2014 insgesamt angeboten – in offener/niedrigschwelliger Form?**

Bitte tragen Sie die jeweilige Anzahl (Zahl) ein. Sie können mehrere Antworten ausfüllen. Dazu geben Sie für die folgenden Themenbereiche und Inhalte bitte jeweils an, wie viele Angebote Ihre Einrichtung im Jahr 2014 durchgeführt hat.

Beachten Sie dabei bitte folgende Hinweise:

- Mehrteilige Angebote zählen als ein Angebot (z.B. ein Elternkurs mit drei Abenden = ein Angebot)
- Mehrfach angebotene Maßnahmen werden mehrfach gezählt (z.B. drei Elternkurse nach dem gleichen Konzept = drei Angebote)

	Anzahl Maßnahmen	Anzahl Teilnehmer	Anmerkungen/Beschreibungen
Angebote zur Förderung der Partnerschaft, z.B. Paarkommunikation, Ehevorbereitungskurse			
Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, z. B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden			
Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs			
Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, z.B. Elternkurse, Frühschoppen für Väter zum Thema Erziehung			

Weitere Antwortoptionen auf der nachfolgenden Seite

	Anzahl Maßnahmen	Anzahl Teilnehmer	Anmerkungen/ Beschreibungen
Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, z. B. PEKiP, HIPPY			
Angebote zur Förderung von Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung, Zeitmanagement etc.			
Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie			
Interkulturelle Bildung und Begegnung, z.B. Integrationskurse, Gesprächskreise			
Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung, z. B. Vermittlung von "Leih-Großeltern"			
Förderung der Gesundheit, z.B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen			
Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement			
Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung, z.B. Nachholen von Schulabschlüssen, Angebote für Berufsrückkehrerinnen			
Vermittlung von Medien-Know-how, z.B. Bedienung von PC, Handy, Internet			
Kreatives und musikalisches Gestalten/Kultur, z.B. Museen, Studienreisen			
Finanzielle Fragen/Materielle Existenzsicherung			
Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen			
Sonstige Angebote			

- Falls Sie zur obigen Frage noch weitere Anmerkungen eingetragen möchten, können Sie dies hier noch ergänzen.

26. Wie viele und welche Maßnahmen der Familienbildung haben Sie im Jahr 2014 insgesamt angeboten - in geschlossener Form?

Bitte tragen Sie die jeweilige Anzahl (Zahl) ein. Sie können mehrere Antworten ausfüllen. Dazu geben Sie für die folgenden Themenbereiche und Inhalte bitte jeweils an, wie viele Angebote Ihre Einrichtung im Jahr 2014 durchgeführt hat.

Beachten Sie dabei bitte folgende Hinweise:

- Mehrteilige Angebote zählen als ein Angebot (z.B. ein Elternkurs mit drei Abenden = ein Angebot)
- Mehrfach angebotene Maßnahmen werden mehrfach gezählt (z.B. drei Elternkurse nach dem gleichen Konzept = drei Angebote)

	Anzahl Maßnahmen	Anzahl Teilnehmer	Anmerkungen/ Beschreibungen
Angebote zur Förderung der Partnerschaft, z.B. Paarkommunikation, Ehevorbereitungskurse			
Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden			
Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs			
Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, z.B. Elternkurse, Frühschoppen für Väter zum Thema Erziehung			
Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, z. B. PEKiP, HIPPY			
Angebote zur Förderung von Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung, Zeitmanagement etc.			
Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie			
Interkulturelle Bildung und Begegnung, z.B. Integrationskurse, Gesprächskreise			
Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung, z.B. Vermittlung von "Leih-Großeltern"			
Förderung der Gesundheit, z.B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen			
Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement			
Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung, z.B. Nachholen von Schulabschlüssen, Angebote für Berufsrückkehrerinnen			
Vermittlung von Medien-Know-how, z.B. Bedienung von PC, Handy, Internet			
Kreatives und musikalisches Gestalten/Kultur, z.B. Museen, Studienreisen			
Finanzielle Fragen/Materielle Existenzsicherung			
Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen			
Sonstige Angebote			

27. Für welche Adressaten führen Sie familienbildende Angebote durch?

Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

- Eltern und Erziehende allgemein
- Speziell Frauen/Mütter
- Speziell Männer/Väter
- Speziell werdende Eltern
- Alleinerziehende
- Eltern und ihre Kinder gemeinsam
- Eltern/Kinder mit Behinderung
- Weitere Familienmitglieder (z.B. Großeltern, Tante/Onkel usw.)
- Migranten
- Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Familien)
- Andere, und zwar *(bitte möglichst genau beschreiben)*: _____

28. Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch?

Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen!

- Paare ohne Kinder
- Werdende Eltern
- Familien mit Kindern von 0-2 Jahren
- Familien mit Kindern von 3-5 Jahren
- Familien mit Kindern von 6-9 Jahren
- Familien mit Kindern von 10-14 Jahren
- Familien mit Kindern von 15-17 Jahren
- Familien in der nachelterlichen Phase
- Andere, und zwar *(bitte angeben)*: _____

29. Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch?

Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

- Familien mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien
- Scheidungs-, Stief- und Patchworkfamilien
- Adoptiv- und Pflegefamilien
- Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften)
- Teenager-Eltern
- Kinderreiche Familien (mind. drei Kinder)
- Für keine bestimmten Familienformen bzw. für alle Familien offen
- Andere, und zwar *(bitte angeben)*: _____

30. Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch?

Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen!

- Alleinerziehung
- Trennung/Scheidung
- Lebensübergänge (z.B. Schuleintritt oder Schulwechsel)
- Stress und Zeitnot
- Partnerschaftsprobleme/Ehekonflikte
- Pflege von Angehörigen
- Körperliche oder psychische Erkrankung
- Behinderung von Familienmitgliedern
- Sucht/Abhängigkeit in der Familie
- Tod eines Familienangehörigen
- Materielle Schwierigkeiten/Verschuldung
- Berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit
- Körperliche, sexuelle, psychische Gewalt (innerhalb der Familie)
- Straffälligkeit von Familienmitgliedern
- Für keine besondere Lebens- und Belastungssituation
- Andere, und zwar: _____

31. Wie führen Sie Ihre familienbildenden Veranstaltungen durch?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Kurse (z.B. Erziehungskurse, Paarkurse, Sprachförderkurse zum Thema Familie)
- Feste Gruppen (z.B. Elterngruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Gesprächskreise)
- Offene Gruppen (z.B. Spieltreffs)
- Offene Treffpunkte (z.B. Elterncafés, Stammtische)
- zugehende Angebote (z.B. (Haus-) Besuchsprogramme)
- Freizeit-/Urlaubsangebote (z.B. Unternehmungen, Ausflüge, Familienurlaub)
- Themenabende, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen
- Allgemeine Beratung
- Andere, und zwar (bitte angeben): _____

32. Wie viele Teilnehmer/innen haben die familienbildenden Angebote Ihrer Einrichtung im Jahr 2014 besucht? Bitte verfahren Sie hier ebenso wie bei der Zählung der Angebote (in Frage 25) und zählen Sie Teilnehmer an mehrteiligen Angeboten (z.B. einem Elternkurs) nur einmal. (Geben Sie bitte die Anzahl an:)

Anzahl Familien	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
(davon) Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/>
(davon) Frauen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
(davon) Männer	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl Kinder (bis 12 Jahre)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Anzahl Jugendliche (13-17 Jahre)	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Welche Möglichkeiten nutzen Sie, um über das familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung zu informieren? (Wie werben Sie?)

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus!

- Informationsveranstaltungen
- Ankündigungen in der regionalen Presse
- Ankündigungen über regionale Rundfunksender
- Ankündigungen in kostenlosen Anzeigenblättern oder Postwurfsendungen
- Ankündigungen über (eigene) Homepage
- persönliche Einladungen bzw. Ansprache
- Programmversand
- Aushänge oder Flyer an zentralen Orten
- Andere, und zwar: _____

34. Bitte nennen Sie falls zutreffend die zentralen Orte, an denen Sie Aushänge oder Flyer aufhängen bzw. verteilen.

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus!

- In Kindergärten, Kindertagesstätten
- In Schulen
- In Familienbildungsstätten
- In Geschäften
- In Arztpraxen
- In Kliniken
- In Beratungsstellen
- Im Jugendamt
- In Stadt- und Gemeindeämtern
- In der Kirchengemeinde
- Andere Orte, und zwar: _____

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung!

Bei Fragen und Anregungen melden Sie sich bitte bei uns. Wir helfen gerne weiter.
Kontaktieren Sie uns per Mail oder rufen Sie uns an:

Ihre Ansprechpartner

Stefanie Brams
Lernen vor Ort - Referentin für Familienbildung
Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte
Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631/699-306
E-Mail: stefanie.brams@lra-mue.de

Manfred Agnethler
Projektstelle Familienbildung
Lehrstuhl für Humangeographie
Universität Augsburg
Postweg 118
86159 Augsburg
Tel.: 0821/598-2296
E-Mail: familienbildung@geo.uni-augsburg.de

Anhang 3 „Liste Einrichtungen der Bestandserhebung“

Caritas Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühldorf a. Inn
Erdkindergarten, integratives Montessori-Kinderhaus Eberharting
Evangelischer Kinderhort Waldkraiburg
Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf a. Inn
Familienbrücke „St. Severin“ Kraiburg
Familienzentrum Haag e.V.
Familien- und Müttertreff e.V. Waldkraiburg
Frühförderstelle Mühldorf a. Inn
Haus der Begegnung - Familienzentrum, Selbsthilfezentrum, Mehrgenerationenhaus Mühldorf a. Inn
Haus der Familie St. Elisabeth Niedertaufkirchen
Haus der Kinder „St. Martin“ Oberbergkirchen
Haus für Kinder Arche Noah Haag
Heilpädagogische Tagesstätte Mühldorf a. Inn
Inklusionsberatungsstelle des Landkreises Mühldorf a. Inn, Schulamt Mühldorf a. Inn
Interdisziplinäre Frühförderstelle Haag
KAsterl Kunterbunt / Träger Kath. Kreisbildungswerk Mühldorf
Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Erzdiözese München und Freising
Katholische Jugendstelle Mühldorf a. Inn
Kindergarten „Am Schachenwald“ Haag i. OB
Kindergarten „Kunterbunt“ Jettenbach
Kindergarten „Nuntius Pacelli“ Ampfing
Kindergarten Polling
Kindergarten „St. Peter und Paul“ Mühldorf a. Inn
Kindergarten „St. Rupert“ Heldenstein
Kindergarten und Hort Neumarkt-Sankt Veit
Kinderkrippe "Isenzwergler" Ampfing
Kinderkrippe "Kleine Helden" Heldenstein
Kinderkrippe 2 Mühldorf a. Inn
Kinderkrippe 3, Harter Straße Mühldorf a. Inn
Kindertagesstätte „Christkönig“ Waldkraiburg
Kindertagesstätte „Käthe-Luther“ Waldkraiburg
Kindertagesstätte „Kraiburger Römerzwergler e.V.“
Kindertagesstätte „Mariä Himmelfahrt“ Schwindegg
Kindertagesstätte „Maria Schutz“ Waldkraiburg
Kindertagesstätte „St. Michael“ Schönberg
Kindertagesstätte „St. Franziskus“ Waldkraiburg
Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Waldkraiburg
Kindertageszentrum KiTZ Waldkraiburg
Kinderwelt „Mariä Himmelfahrt“ Aschau a. Inn
Kinderwelt „St. Laurentius“ Mühldorf a. Inn
Kinderwelt „St. Martin“ Obertaufkirchen
Kinderwelt „St. Michael“ Mettenheim
KoKi-Netzwerk frühe Kindheit - Amt für Jugend und Familie, Landratsamt Mühldorf a. Inn
Kreisjugendring Mühldorf a. Inn
Mittagsbetreuung an der Dieselstraße Waldkraiburg
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen – DONUM VITAE in Bayern e. V., Mühldorf a. Inn

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Landratsamt - Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn
Volkshochschule Mühldorf a. Inn
Volkshochschule Neumarkt-Sankt Veit

Anhang 4 „Fragebogen zur Bedarfserhebung“



Elternbefragung zu Familienthemen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Liebe Eltern und Familien,

der Landkreis Mühldorf a. Inn führt von Juli bis September 2015 eine Elternbefragung zu Themen für Familien durch. Damit Angebote rund ums Thema Familie auch zukünftig passend gestaltet werden können, bitten wir Sie, Ihre Wünsche und Anregungen im nachfolgenden Fragebogen anzugeben.

Bis zum 30. September können Sie bei der großen Elternumfrage zum Thema Familie mitmachen und gewinnen – bei Einrichtungen für Familien (Familienzentren, Kitas, Beratungsstellen, Gemeinden oder Pfarreien) vor Ort oder online unter: lernenvorort-muehldorf.de

Zu gewinnen gibt es 10 tolle Preise. Der 1. Preis ist ein Gutschein für einen Familieneintritt in den Wildfreizeitpark und Waldseilgarten Oberreith mit Essens- und Getränkeversorgung. Bei den weiteren Preisen handelt es sich um Gutschein- und Sachpreise für Familien und Kinder. **Zur Verlosung gelangen Sie unter: survey.geo.uni-augsburg.de**

Ihre persönlichen Angaben für die Verlosung werden getrennt vom Fragebogen abgefragt und stets vertraulich behandelt.

Bitte unterstützen Sie uns durch eine Teilnahme an der Befragung. Gemeinsam möchten wir die Angebote für Familien im Landkreis Mühldorf a. Inn weiter ausbauen.

Herzlichen Dank!

Die Befragung wird von der Universität Augsburg für die Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn anonym durchgeführt. Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt, ausschließlich zur Auswertung dieser Umfrage verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

E. Geisberger

Elfriede Geisberger
Amt für Jugend und Familie

Stefanie Brams

Stefanie Brams
Lernen vor Ort

Was geschieht mit Ihrem ausgefüllten Fragebogen?

Bitte senden Sie den ausgefüllten **Fragebogen im beiliegenden Rückumschlag** direkt und kostenfrei an die Universität Augsburg zurück. (**Universität Augsburg**, Lehrstuhl für Humangeographie, Postweg 118, 86159 Augsburg).

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können oder möchten, überspringen Sie diese einfach. In bestimmten Fällen können manche Fragen im Fragebogen übersprungen werden, wenn hinter einer Antwort → **Bitte weiter zu Frage X** steht. Machen Sie dann bitte direkt bei der Frage mit der entsprechenden Nummer weiter. Die Fragen dazwischen müssen Sie in diesem Fall nicht beantworten.

i

Sie können den Fragebogen unter obigem Link in verschiedenen Sprachen auch online ausfüllen (Türkisch, Russisch, Rumänisch, Englisch).

In Zusammenarbeit mit:



gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen! Sie tragen auf diese Weise dazu bei, dass die Angebote der Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn passgenau und ansprechend gestaltet werden können.

Zunächst möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen Einrichtungen oder Angebote der Eltern- und Familienbildung bekannt sind und ob Sie solche Angebote schon einmal besucht haben.

A. Angebote der Eltern und Familienbildung

1. Haben Sie schon einmal von Angeboten der Eltern- und Familienbildung wie z.B. Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen, offenen Treffs, Infoabenden, Elterncafés oder Vorträgen zu Erziehungsthemen gehört? Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

Ja

Unsicher/weiß nicht

Nein

2. Wie haben Sie von Angeboten der Familienbildung erfahren bzw. wie informieren Sie sich darüber? Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Plakate/Aushänge/Flyer

Tagespresse/Zeitschriften

Internet/Soziale Medien

Persönliche Empfehlung durch Freunde/Bekannte/Verwandte

Persönliche Empfehlung durch eine Fachkraft

Bei Veranstaltungen

In Einrichtungen (z.B. Kitas, Schulen)

Kein Interesse

Keine Angabe

Andere, und zwar (*bitte angeben*): _____

3. Haben Sie selbst schon einmal Angebote der Eltern- und Familienbildung genutzt?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

Ja, ich nutze solche Angebote regelmäßig.

Ja, ich nutze solche Angebote hin und wieder.

Ja, ich habe ein Mal ein solches Angebot genutzt bzw. nutze es gerade zum ersten Mal.

Nein, ich habe noch keine solchen Angebote genutzt.

Zur Frage 3, falls nein: Welche Gründe gibt bzw. gab es für Sie, Angebote der Eltern- und Familienbildung nicht in Anspruch zu nehmen? → *Danach bitte weiter zu Frage 7.*

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Ich habe zu wenig Zeit.

Die Veranstaltungsorte sind für mich schlecht erreichbar.

Die Öffnungs- bzw. Kurszeiten liegen für mich ungünstig.

Die Angebote sind mir zu teuer.

Ich habe keine Kinderbetreuungsmöglichkeit.

Die angebotenen Themen interessieren mich nicht.

Die angebotenen Themen entsprechen nicht meinen Bedürfnissen.

Ich brauche keine solchen Angebote.

Es gibt keine Angebote in meiner Nähe.

Ich weiß nicht, welche Angebote für mich in Frage kämen.

Ich erwarte keinen Nutzen für mich oder meine Familie

Das Angebot findet nicht in meiner Sprache statt.

Sonstige Gründe, und zwar: (*Bitte angeben*) _____

4. Mit welchem Themenbereich haben sich die von Ihnen genutzten Angebote befasst?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Ehe und Partnerschaft, z.B. Ehevorbereitungskurse
- Schwangerschaft und Geburt, z.B. Geburtsvorbereitungskurse
- Mutter-Kind bzw. Eltern-Kind-Gruppen und -Treffe
- Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz, z.B. Elternkurse
- Kindliche Entwicklung, z.B. PEKIP
- Jugendliche/Pubertät
- Schulische Fragen
- Alltagskompetenzen und finanzielle Fragen, z.B. Haushaltsführung
- Zusammenleben in der Familie
- Freizeitgestaltung in/mit der Familie
- Begegnung und Austausch mit anderen Familien
- Gesundheit, z.B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vermittlung von Medien-Know-how, z.B. Wissen zu PC, Handy, Internet
- Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit belastenden Lebensereignissen
- Religiöse Erziehung und Glaubensfragen
- Sprachbildung oder -förderung für Eltern und Kinder
- Themen für Väter
- Interkulturelle Bildung und Begegnung
- Alleinerziehung
- Inklusion
- Sonstige, und zwar: _____

5. Wo hat das Angebot/ haben die Angebote stattgefunden?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Im Kindergarten oder einer anderen Kindertagesstätte, z.B. Krippe, Hort
- In einem Familienstützpunkt
- In einem Familienzentrum
- In einem Mehrgenerationenhaus
- In einer Einrichtung der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschule
- In einer Erziehungsberatungsstelle oder einer anderen Beratungsstelle
- In einer Schule
- In einer (Kinder-)Arztpraxis oder einer therapeutischen Praxis
- In einer Hebammenpraxis oder Geburtshaus
- In einer Pfarr-/Kirchengemeinde oder einer anderen religiösen Gemeinschaft
- Im Jugendamt
- Im Gesundheitsamt
- In einer Gemeinde-Bücherei
- In einer Einrichtung der Frühförderung
- In einer Familienferienstätte
- In einem Treffpunkt (z.B. für Migranten-Familien, Alleinerziehende etc.)
- In den Räumen eines Wohlfahrtsverbandes, z.B. Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt
- Bei einem Hilfsverein (z.B. Arbeiter-Samariter-Bund)
- Bei einem sonstigen Verein (z.B. Musik- oder Sportverein)
- In einer Selbsthilfeinitiative
- An einem anderen Ort, und zwar: _____

6. In welcher Gemeinde/Stadt fand(en) das Angebot/die Angebote statt?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

<input type="checkbox"/> Ampfing	<input type="checkbox"/> Lohkirchen	<input type="checkbox"/> Polling
<input type="checkbox"/> Aschau a. Inn	<input type="checkbox"/> Maitenbeth	<input type="checkbox"/> Rattenkirchen
<input type="checkbox"/> Buchbach	<input type="checkbox"/> Mettenheim	<input type="checkbox"/> Rechtmehring
<input type="checkbox"/> Egglkofen	<input type="checkbox"/> Mühldorf a. Inn	<input type="checkbox"/> Reichertsheim
<input type="checkbox"/> Erharting	<input type="checkbox"/> Neumarkt-St. Veit	<input type="checkbox"/> Schönberg
<input type="checkbox"/> Gars a. Inn	<input type="checkbox"/> Niederbergkirchen	<input type="checkbox"/> Schwindegg
<input type="checkbox"/> Haag i. OB	<input type="checkbox"/> Niedertaufkirchen	<input type="checkbox"/> Taufkirchen
<input type="checkbox"/> Heldenstein	<input type="checkbox"/> Oberbergkirchen	<input type="checkbox"/> Unterreit
<input type="checkbox"/> Jettenbach	<input type="checkbox"/> Oberneukirchen	<input type="checkbox"/> Waldkraiburg
<input type="checkbox"/> Kirchdorf	<input type="checkbox"/> Obertaufkirchen	<input type="checkbox"/> Zangberg
<input type="checkbox"/> Kraiburg	<input type="checkbox"/> Andere Gemeinde, und zwar _____	

Angebote der Familienbildung sollen Eltern in ihrem Erziehungsalltag unterstützen. Im folgenden Teil der Befragung möchten wir gerne mehr darüber erfahren, was Müttern und Vätern in diesem Zusammenhang wichtig ist und welche Wünsche und Vorstellungen Sie haben.

B. Verbesserung der Angebote der Familienbildung**7. Zu welchen Themenbereichen wünschen Sie sich (mehr) Angebote oder an welchen Themenbereichen haben Sie besonders großes Interesse?**

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

<input type="checkbox"/> Ehe und Partnerschaft, z.B. Ehevorbereitungskurse
<input type="checkbox"/> Schwangerschaft und Geburt, z.B. Geburtsvorbereitungskurse
<input type="checkbox"/> Mutter-Kind bzw. Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs
<input type="checkbox"/> Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz, z.B. Elternkurse
<input type="checkbox"/> Kindliche Entwicklung, z.B. PEKIP
<input type="checkbox"/> Jugendliche/Pubertät
<input type="checkbox"/> Schulische Fragen
<input type="checkbox"/> Alltagskompetenzen und finanzielle Fragen, z.B. Haushaltsführung
<input type="checkbox"/> Zusammenleben in der Familie
<input type="checkbox"/> Freizeitgestaltung in/mit der Familie
<input type="checkbox"/> Begegnung und Austausch mit anderen Familien
<input type="checkbox"/> Gesundheit, z.B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen
<input type="checkbox"/> Vereinbarkeit von Familie und Beruf
<input type="checkbox"/> Vermittlung von Medien-Know-how, z.B. Wissen zu PC, Handy, Internet
<input type="checkbox"/> Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit belastenden Lebensereignissen
<input type="checkbox"/> Religiöse Erziehung und Glaubensfragen
<input type="checkbox"/> Sprachbildung oder -förderung für Eltern und Kinder
<input type="checkbox"/> Themen für Väter
<input type="checkbox"/> Interkulturelle Bildung und Begegnung
<input type="checkbox"/> Alleinerziehung
<input type="checkbox"/> Inklusion
<input type="checkbox"/> Ich brauche keine solchen Angebote
<input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____

8. Für welche Familien- und Lebensphasen wünschen Sie sich (mehr) familienbildende Angebote? Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Werdende Eltern
- Familien mit Kindern von 0-2 Jahren
- Familien mit Kindern von 3-5 Jahren
- Familien mit Kindern von 6-9 Jahren
- Familien mit Kindern von 10-14 Jahren
- Familien mit Kindern von 15-17 Jahren
- Familien in der nachelterlichen Phase
- Andere, und zwar (*bitte angeben*): _____

9. Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen wünschen Sie (mehr) familienbildende Angebote? Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Für keine besondere Lebens- oder Belastungssituation
- Alleinerziehung
- Trennung/Scheidung
- Partnerschaftsprobleme/Ehekonflikte
- Pflege von Angehörigen
- Schulische Probleme
- Körperliche oder psychische Erkrankung
- Behinderung von Familienmitgliedern
- Sucht/Abhängigkeit in der Familie
- Tod eines Familienangehörigen
- Materielle Schwierigkeiten/Verschuldung
- Berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit
- Straffälligkeit von Familienmitgliedern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Körperliche, sexuelle, psychische Gewalt (innerhalb der Familie)
- Sonstige, und zwar: _____

10. An welcher Art von Veranstaltung würden Sie am liebsten teilnehmen?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- An einem offenen Treffpunkt, z.B. Eltern-Café
- An einer regelmäßigen Gesprächsgruppe für Eltern
- An einer gemeinsamen Gruppe für Eltern und Kinder
- An einem Elternkurs oder -training
- An einem Vortrag
- An einem Informationsabend
- An einem Freizeit- oder Urlaubsangebot
- Ich würde gerne zuhause besucht werden.
- Ich würde gerne schriftliche Informationen oder mediale Angebote nutzen (z.B. Internet, Elternbrief)
- Sonstige, und zwar: _____

11. Wo sollten familienbildende Angebote Ihrer Meinung nach am besten stattfinden?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Im Kindergarten oder einer anderen Kindertagesstätte, z.B. Krippe, Hort
- In einem Familienstützpunkt
- In einem Familienzentrum
- In einem Mehrgenerationenhaus
- In einer Einrichtung der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschule
- In einer Erziehungsberatungsstelle oder einer anderen Beratungsstelle
- In einer Schule
- In einer (Kinder-)Arztpraxis oder einer therapeutischen Praxis
- In einer Hebammenpraxis oder Geburtshaus
- In einer Pfarr-/Kirchengemeinde oder einer anderen religiösen Gemeinschaft
- Im Jugendamt
- Im Gesundheitsamt
- In einer Gemeinde-Bücherei
- In einer Einrichtung der Frühförderung
- In einer Familienferienstätte
- In einem Treffpunkt (z.B. für Migranten-Familien, Alleinerziehende etc.)
- In den Räumen eines Wohlfahrtsverbandes, z.B. Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt
- Bei einem Hilfsverein (z.B. Arbeiter-Samariter-Bund)
- Bei einem sonstigen Verein (z.B. Musik- oder Sportverein)
- In einer Selbsthilfeinitiative
- An einem anderen Ort, und zwar: _____

12. Welche zeitliche Gestaltung familienbildender Angebote entspricht Ihren Bedürfnissen?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Einmalig
- Wöchentlich (mehrere Wochen)
- Monatlich (mehrere Monate)
- Im Intensiv/Kompaktraining unter der Woche
- Im Intensiv/Kompaktraining am Wochenende
- Im Intensiv/Kompaktraining in der Schulferienzeit
- Andere Form, und zwar: _____

13. Sollte Kinderbetreuung parallel zu familienbildenden Angeboten stattfinden?

- Ja
- Nein

14. An welchem/n Wochentag/en und zu welchen Zeiten würden Sie Angebote der Familienbildung nutzen?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

	Vormittags (ca. 8-12 Uhr)	Nachmittags (ca. 12-18 Uhr)	Ganztags (ca. 8-18 Uhr)	Abends (nach 18 Uhr)	Andere Zeiten (Bitte angeben)
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Falls Sie andere Öffnungs- oder Kurszeiten benötigen, können Sie diese hier angeben.

16. Welche Entfernung zum Veranstaltungsort wäre für Sie maximal zumutbar?Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus.

- Nur fußläufiger Nahraum der Einrichtung (bis 15 Minuten Gehzeit, ca. 1 km)
- Nur zu Einrichtungen im eigenen Gemeinde-/Stadtgebiet
- Für Angebote der Familienbildung würde ich auch einen Anfahrtsweg unter Verwendung des Nahverkehrs oder Fahrrads in Einrichtungen der nächst größeren Gemeinde/Stadt in Kauf nehmen.
- Für Angebote der Familienbildung würde ich auch einen Anfahrtsweg unter Verwendung eines Autos in Einrichtungen der nächst größeren Gemeinde/Stadt in Kauf nehmen.
- Unabhängig von der Entfernung und dem somit verbundenen Aufwand im gesamten Landkreis
- Andere Entfernung, und zwar: _____

17. Bei manchen Veranstaltungen ist es nötig, einen Kostenbeitrag zu erheben. Wären Sie grundsätzlich bereit, einen solchen Beitrag zu leisten?Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus.

- Ja
- Unsicher/Weiß nicht
- Nein

18. Welche Kosten sind für Sie tragbar?Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus.

- Wenn eine Veranstaltung oder ein Kurs mich interessiert, kann ich den regulären Beitrag dafür bezahlen.
- Ich kann nur einen ermäßigten/niedrigen Beitrag bezahlen.
- Weiß nicht
- Keine Antwort

19. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Angeboten vor Ort?

	Sehr zufrieden	zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	unzufrieden	Sehr unzufrieden	Keine Antwort
Familienarbeit in Vereinen, Gemeinden, Pfarreien	<input type="checkbox"/>						
Spiel- und Freizeittflächen (bspw. Bolz- oder Spielplätze)	<input type="checkbox"/>						
Möglichkeiten der ehrenamtlichen Beteiligung für Eltern und Kinder	<input type="checkbox"/>						

Abschließend bitten wir Sie noch um einige allgemeine Angaben zu Ihrer Familie. Diese werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen dieser Erhebung anonym ausgewertet.

C. Angaben des/der Befragten

20. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl: (Bitte tragen Sie die Anzahl hier ein)

21. Geben Sie bitte Alter und Geschlecht der Kinder an!

	Geschlecht		Alter		Geschlecht		Alter
	Mädchen	Junge			Mädchen	Junge	
1. Kind	()	()	<input type="text"/> <input type="text"/>	4. Kind	()	()	<input type="text"/> <input type="text"/>
2. Kind	()	()	<input type="text"/> <input type="text"/>	5. Kind	()	()	<input type="text"/> <input type="text"/>
3. Kind	()	()	<input type="text"/> <input type="text"/>	6. Kind	()	()	<input type="text"/> <input type="text"/>

22. Bitte beschreiben Sie Ihre Familiensituation! Bitte geben Sie nur eine Antwort an.

- () Verheiratet bzw. mit dem anderen leiblichen Elternteil zusammenlebend
- () Alleinerziehend
- () Patchwork-Familie bzw. mit (zum Teil) nicht leiblichem Elternteil zusammenlebend
- () Keine Angabe
- () Andere, und zwar: _____

23. Welche Sprache wird in Ihrer Familie im Alltag hauptsächlich gesprochen?

Bitte wählen Sie maximal 3 Antworten aus.

- Deutsch Russisch Serbisch Arabisch
- Englisch Griechisch Kroatisch Spanisch
- Türkisch Italienisch Rumänisch Französisch
- Keine Angabe Andere Sprache, und zwar: (Bitte angeben) _____

24. In welchem Land sind Sie persönlich bzw. folgende Familienmitglieder geboren?

Bitte nur Angaben bezogen auf die ausfüllende Person geben.

	Sie selbst	leibl. Elternteil ihres/r Kindes/r	Ihre leibliche Mutter	Ihr leiblicher Vater
Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Türkei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gebiet der ehem. Sowjetunion (außer heutige EU-Staaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gebiet des ehem. Jugoslawien (außer heutige EU-Staaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Land der Europäischen Union	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges Land Europas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außerhalb Europas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Welche Aussage trifft für Sie persönlich zu?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft über- haupt nicht	Keine Antwort
Ich pflege einen gehobenen Lebensstandard.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich gehe viel aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich lebe nach religiösen Prinzipien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich halte an alten Traditionen meiner Familie fest.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich genieße das Leben in vollen Zügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Leben gefällt mir dann besonders gut, wenn ständig etwas los ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Bitte geben Sie an, wie oft Sie folgende Freizeitaktivitäten betreiben!

	Oft	Manchmal	Selten	Nie	Keine Antwort
Bücher lesen (auch Fachbücher, aber ohne Zeitschriften u.ä.)	<input type="checkbox"/>				
Überregionale Tageszeitungen lesen, wie die „FAZ“	<input type="checkbox"/>				
Kunsausstellungen oder Galerien besuchen	<input type="checkbox"/>				
Sport treiben	<input type="checkbox"/>				

27. Wenn Sie einmal in ein Restaurant richtig gut Essen gehen, wie viel Euro geben Sie dann maximal pro Person – inklusive Getränke – aus?

- _____ EURO (Bitte nur in ganzen Euro angeben)
- Gehe nie in ein Restaurant
- Weiß nicht

28. Welchen höchsten allgemein bildenden Schulabschluss haben Sie?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten.

- Hauptschulabschluss / Qualifizierender Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss / Mittlere Reife
- Abitur / Fachabitur
- (Fach-) Hochschulabschluss
- Keinen Schulabschluss
- Keine Angabe
- Sonstiger, und zwar: _____

29. Welchen höchsten berufsbildenden Abschluss haben Sie? Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ich bin noch in der Ausbildung
- Kein Abschluss
- Lehre ohne Abschluss
- Lehre mit Abschluss
- Fachschulabschluss/Berufsakademie
- Fach-/Hochschulabschluss
- Sonstiger, und zwar: _____

30. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

- Weiblich Männlich Keine Angabe

31. Bitte geben Sie Ihr Geburtsjahr an:

Geburtsjahr: (Angaben zur ausfüllenden Person, z. B. 1980)

32. Wie hoch ist Ihr monatliches Haushalt-Nettoeinkommen und/oder Ihre Rente/Pension (und falls zutreffend) einschließlich Ihres im Haushalt lebenden (Ehe-)Partners?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- bis 400 € 1.001-1.500 € 2.501-3.000 € 4.001-5.000 €
- 401-750 € 1.501-2.000 € 3.001-3.500 € 5.001-6.000 €
- 751-1.000 € 2.001-2.500 € 3.501-4.000 € 6.001 € und mehr

33. Wie haben Sie von der Elternbefragung erfahren?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Postkarte
- Tagespresse/Zeitschriften
- Internet/Soziale Medien
- Persönliche Empfehlung
- Plakat
- Durch Einrichtungen (z.B. Kitas, Schulen)
- Keine Angabe
- Sonstiges, und zwar: _____

34. Zum Schluss sagen Sie uns bitte noch, in welcher Gemeinde/Stadt Sie wohnen. Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten.

<input type="checkbox"/> Ampfing	<input type="checkbox"/> Lohkirchen	<input type="checkbox"/> Polling
<input type="checkbox"/> Aschau a. Inn	<input type="checkbox"/> Maitenbeth	<input type="checkbox"/> Rattenkirchen
<input type="checkbox"/> Buchbach	<input type="checkbox"/> Mettenheim	<input type="checkbox"/> Rechtmehring
<input type="checkbox"/> Eggkofen	<input type="checkbox"/> Mühldorf a. Inn	<input type="checkbox"/> Reichertsheim
<input type="checkbox"/> Erharting	<input type="checkbox"/> Neumarkt-St. Veit	<input type="checkbox"/> Schönberg
<input type="checkbox"/> Gars a. Inn	<input type="checkbox"/> Niederbergkirchen	<input type="checkbox"/> Schwindegg
<input type="checkbox"/> Haag i. OB	<input type="checkbox"/> Niedertaufkirchen	<input type="checkbox"/> Taufkirchen
<input type="checkbox"/> Heldenstein	<input type="checkbox"/> Oberbergkirchen	<input type="checkbox"/> Unterreit
<input type="checkbox"/> Jettenbach	<input type="checkbox"/> Oberneukirchen	<input type="checkbox"/> Waldkraiburg
<input type="checkbox"/> Kirchdorf	<input type="checkbox"/> Obertaufkirchen	<input type="checkbox"/> Zangberg
<input type="checkbox"/> Kraiburg	<input type="checkbox"/> Andere Gemeinde, und zwar _____	

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung!

An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf die Verlosung aufmerksam machen, bei der es 10 tolle Preise zu gewinnen gibt. Dabei ist der 1. Preis ein Gutschein für einen Familieneintritt in den Wildfreizeitpark und Waldseilgarten Oberreith inklusive Essens- und Getränkeversorgung. Bei den weiteren Preisen handelt es sich um Gutschein- und Sachpreise für Familien und Kinder.

Zur Verlosung gelangen Sie unter: survey.geo.uni-augsburg.de

Ihre Ansprechpartner

Stefanie Brams
Lernen vor Ort - Referentin für Familienbildung
Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte
Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631/699-306
E-Mail: stefanie.brams@lra-mue.de

Manfred Agnethler
Projektstelle Familienbildung
Lehrstuhl für Humangeographie
Universität Augsburg
Postweg 118
86159 Augsburg
Tel.: 0821/598-2296
E-Mail: familienbildung@geo.uni-augsburg.de

Jetzt mitmachen,
tolle Preise gewinnen!



LernenvorOrt
im Landkreis Mühldorf a. Inn



Thema Familie

*Große Elternbefragung
zu Familienthemen*



Anhang 5 „Leitfaden zur Ermittlung des Bedarfs durch Experteninterviews“

Projekt Familienstützpunkte

Leitfaden für die mündliche Befragung von Schlüsselpersonen zur Ermittlung des Bedarfs an Familienbildung („Experteninterviews“)

Der Leitfaden eignet sich sowohl zur Durchführung von Einzelinterviews als auch von Gruppendiskussionen. Dabei sollte jeweils nur eine bestimmte Zielgruppe bzw. ein bestimmter Sozialraum im Mittelpunkt stehen.

Am Anfang des Gesprächs sollte auf das Projekt Familienstützpunkte und das Ziel der Befragung (Erfassung von Bedürfnissen einer Zielgruppe/in einem Sozialraum bzgl. Unterstützung durch Familienbildung) erläutert werden.

1. Infos zu den Befragten

Bitte beschreiben Sie Ihr Arbeits- oder Tätigkeitsfeld.

Wie lange sind Sie bereits in diesem Arbeitsbereich tätig?

Bitte beschreiben Sie die Zielgruppe, mit der Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Kontakt sind und um die es im Interview gehen soll.

2. Bedarf an Familienbildung

Welche **Fragen und Themen** rund um Erziehung und Familie tragen Familien der Zielgruppe häufig an Sie heran?

Welche Fragen und Themen sind darüber hinaus aus Ihrer Sicht für diese Zielgruppe von Bedeutung?

Was sind besondere **Stärken und Ressourcen**, die Sie bei dieser Zielgruppe beobachten?

Welche besonderen Herausforderungen und **Schwierigkeiten** bestehen aus Ihrer Sicht im Erziehungs- und Familienalltag für die Familien dieser Zielgruppe?

Wie schätzen Sie die Bereitschaft, familienbildende Angebote **in Anspruch zu nehmen**, bei Familien dieser Zielgruppe ein?

Welche **Hemmnisse** beobachten Sie auf Seiten der Zielgruppe, familienbildende Angebote wahrzunehmen? Welche **Barrieren** auf Seiten der Einrichtungen erschweren diesen Familien eine Inanspruchnahme?

Zu welchen Orten oder Trägern der Familienbildung besteht Distanz und wer wird möglicherweise als Anbieter nicht akzeptiert? Was sind ggf. die Gründe dafür?

An wen wenden sich die Familien dieser Zielgruppe, wenn sie Fragen rund um Erziehung und Familie haben oder Unterstützung in diesem Bereich wünschen?

Welche Ansprechpartner oder Einrichtungen außerhalb des familiären Umfeldes werden von Familien dieser Zielgruppe als Ratgeber wertgeschätzt und besitzen ihr Vertrauen? Wodurch erklären Sie sich diese Nähe oder Akzeptanz?

In welcher Form könnten gut akzeptierte Ansprechpartner oder Einrichtungen ggf. als Vermittler zu weiteren Angeboten fungieren? Wie könnte das konkret aussehen? Was wären die Voraussetzungen?

3. Unterstützung durch Familienbildung

Von welchen **Unterstützungsangeboten** profitieren Ihrer Erfahrung nach Familien dieser Zielgruppe besonders? Wann werden Angebote als nützlich beschrieben? *Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, wodurch sich solche Angebote auszeichnen, z. B. durchführende Personen, bestimmte Inhalte, Ziele, Grundhaltungen, Formen der Durchführung (zeitliche Gestaltung, Umfang, Gruppen- oder Einzelangebot, ggf. Zusammensetzung der Gruppe, Atmosphäre, Methoden, organisatorischer Rahmen o.ä.).*

Wie können Familien dieser Zielgruppe auf Angebote der Familienbildung aufmerksam gemacht werden? Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit/Ansprache kommen gut an?

Wie bedeutsam ist die **räumliche Nähe** des Angebots für die Zielgruppe? Für welche wichtigen Ansprechpartner/Angebote werden möglicherweise auch weitere Wege auf sich genommen?

Was ist bei der **Kostengestaltung** von Angeboten für die Zielgruppe zu beachten?

Wie schätzen Sie die Bereitschaft von Familien dieser Zielgruppe ein, sich selbst im Bereich Familie zu engagieren oder in einem Angebot **mitzuarbeiten**?

Wie sollte sich Familienbildung für diese Zielgruppe weiter entwickeln? Was konkret wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Anhang 6 „Kooperationsvereinbarung für Kindertageseinrichtungen als Familienstützpunkt“



Kooperationsvereinbarung für Familienstützpunkte an Kindertageseinrichtungen



zwischen

dem Landkreis Mühldorf a. Inn,

vertreten durch H. Landrat Georg Huber

und

der Kommune

und

dem Träger

Präambel:

Der Landkreis Mühldorf a. Inn schließt zum Zwecke der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des Aufbaus von Familienstützpunkten an alltagsnahen Orten für Familien mit der Kommune und dem Träger folgende Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der inhaltlichen Ausgestaltung.

I. Zweck der Kooperation

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Mühldorf a. Inn und dem Träger und der Kommune des Familienstützpunktes geregelt. Die Beschreibung der inhaltlichen Arbeit, sowie die organisatorischen Anforderungen an den Familienstützpunkt werden nachfolgend festgehalten:

Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 8. Mai 2013 Az.: Nr. VI2/6532.07-1/22.

II. Aufgaben des Familienstützpunktes

Der Träger übernimmt den Betrieb des Familienstützpunktes, angegliedert an, in Zusammenarbeit mit der Kommune

a.) Familienbildung:

Der Familienstützpunkt muss mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte ein Arbeitskonzept erstellen, das folgende Aufgaben und ihre Umsetzung beschreibt:

- Allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII
- Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten (Familienbildungsnetzwerk). Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen, wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten.
- Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Koordinierende Kinderschutzzstelle oder den Allgemeinen Sozialdienst (ASD), sowie an geeignete weiterführende Leistungsträger (regional verortete Behörden: Landratsamt, Agentur für Arbeit, etc.)
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort (Familienbildungsnetzwerk), sowie den Akteuren des Projektes Elterntalk

Der Familienstützpunkt, angegliedert an eine *Kindertageseinrichtung*, muss weitere folgende Kriterien gewährleisten:

- Ausbau der vielfach bereits vorhandenen Gesprächsangebote für Eltern zu speziellen Sprechzeiten
- Aufbau bzw. Intensivierung von Kooperationen mit anderen Einrichtungen oder Experten (Beratungsstellen, Vereine, etc.)
- Erweiterung niedrigschwelliger Angebote, z. B. Elterncafé mit erziehungsrelevanten Themen, etc.
- Ausweitung der Angebote auf andere Zielgruppen, z. B. werdende Eltern, Eltern, deren Kinder nicht (mehr) die Einrichtung besuchen

b.) Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle:

Die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung bei Lernen vor Ort ist ein fester Bestandteil der Vernetzungsarbeit des Familienstützpunktes. Hierunter fallen die gemeinsame Konzepterstellung und regelmäßige Austauschtreffen (einzeln oder in der Gruppe). Diese sind verpflichtend.

Die Familienstützpunkt-Fachkraft (und punktuell das Team der Einrichtung) nimmt an den von der Koordinierungsstelle organisierten Fortbildungsmodulen für Familienstützpunkte teil. Dazu gehören Austauschtreffen mit den Kooperationspartnern und Schulungen zu verschiedenen Themen, z. B. Know-how für Beratung/Unterstützung von Familien, Planung und Durchführung von (offenen) Angeboten, etc.

Im Rahmen des Familienbildungsnetzwerkes ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt geplant. Die Familienstützpunkt-Fachkraft soll zusammen mit dem Netzwerk die Weiterentwicklung im Bereich Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn weiter voranbringen. Die Mitarbeit in diesem Gremium ist verpflichtend.

c.) Dokumentation:

Der Familienstützpunkt ist verpflichtet, ein eigenständiges Arbeitskonzept für die praktische Umsetzung zu erarbeiten (siehe Punkt II, a). Dieses Konzept muss regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

Der Familienstützpunkt ist verpflichtet, alle Angebote im Rahmen seiner Tätigkeit als Familienstützpunkt zu dokumentieren (siehe Anlagen 1 + 2). Am Ende eines Jahres (bis zum 31. Januar des Folgejahres) muss ein Tätigkeitsbericht bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden.

Der Familienstützpunkt ist verpflichtet, alle angefallenen Kosten zu dokumentieren und als zahlenmäßiger Nachweis mit allen Belegen an die Koordinierungsstelle bis spätestens 31. Januar des Folgejahres abzugeben (siehe Anlage 4). Die Verwendung des Startgeldes in Höhe von 3.000,00 Euro ist gesondert einzureichen.

Die vorgegebene Wort-Bild-Marke des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (farbiges Händeloge), sowie die Marke „Familie“ des Landkreises Mühldorf a. Inn sind verpflichtend auf allen Veröffentlichungen des Familienstützpunktes (Flyer, Plakate, Berichte, etc.) anzugeben.

III. Personal

Der Familienstützpunkt ist mit (mind.) einer pädagogischen Fachkraft, die aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kommt (i.d.R. Sozialpädagogen, alternativ: ErzieherInnen mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung, Psychologinnen, Pädagogen (Univ.) mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe), im Rahmen von **mindestens 10 Wochenstunden**, gemäß TVÖD oder ähnlichem Tarifvertrag zu besetzen.

Die Fachkraft für den Familienstützpunkt wird für die Ausgestaltung des Familienstützpunktes freigestellt bzw. ausschließlich dafür eingestellt, um die inhaltliche Arbeit ausreichend und verantwortlich ausführen zu können.

IV. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach vorheriger Abstimmung anteilig durch die Kommune, den Träger und den Landkreis Mühldorf a. Inn, wobei auch die Kommune selbst als Träger auftreten kann.

Der Träger des Familienstützpunktes erhält ein einmaliges Startgeld in Höhe von 3.000,00 € vom Landkreis Mühldorf a. Inn.

Zur Beteiligung an den Personalkosten erhält der Träger des Familienstützpunktes darüber hinaus einen jährlichen Zuschuss von 5.000,00 € (anteilig bei späterem Beginn).

Die zusätzlichen Personalkosten der Fachkraft für den Familienstützpunkt im Rahmen ihrer Anstellung in Höhe von mind. 10 Wochenstunden, die abzüglich der 5.000,00 € Zuschuss durch den Landkreis Mühldorf a. Inn noch bestehen, hat der Träger zu leisten.

Beispiel-Rechnung:

Gesamtpersonalkosten: 10 Wochenstunden	12.000,00 €
- Zuschuss Landkreis	5.000,00 €
= Anteil Träger / Kommune (Jahr)	7.000,00 €

Träger und Kommune stellen sicher, dass geeignete Räume vor Ort für den Familienstützpunkt zur Verfügung gestellt werden, bzw. vorhandene Räume (in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Pfarr- oder Gemeinderäume) genutzt werden dürfen. Der Zugang zu Büro- (PC, Telefon, Drucker, etc.) und Gruppenräumen muss ermöglicht werden. Träger und Kommune übernehmen in Kooperation alle laufenden Raum- und Sachkosten.

V. Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte bei Lernen vor Ort ist Ansprechpartner für den Familienstützpunkt, sowie den Träger und die Kommune in allen Angelegenheiten rund um Familienbildung und Familienstützpunkte.

Folgende konkrete Aufgaben sind festgelegt:

- Beratung und Unterstützung bei
 - der Konzept- und Profilentwicklung, sowie der Angebotsplanung mit Blick auf gesamtkommunale und sozialräumliche Bedarfe (im Bezug auf die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung)
 - finanziellen und personellen Fragen
 - der Kooperation sowie gesamtkommunalen und sozialräumlichen Vernetzung
 - der Öffentlichkeitsarbeit
 - der Qualitätsentwicklung
 - Weiter-/Fortbildung sowie Coaching/Teamentwicklung für die Fachkräfte (ggf. durch externe Fachkräfte)

- Bereitstellung des Layouts für Plakate, Flyer, etc. in Absprache mit dem Familienstützpunkt

VI. Sonstiges

a.) Persönliche Eignung:

Der Träger versichert, dass die persönliche Eignung der für den Familienstützpunkt tätigen Person nach Maßgabe des §72a S. 1 SGB VIII in entsprechender Weise gegeben ist und dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, bzw. erweiterte Führungszeugnisse vorliegen.

b.) Schweigepflicht und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:

Der Träger hat das Personal des Familienstützpunktes auf die gesetzliche Schweigepflicht gem. §§ 61-65 SGB VIII hinzuweisen.

Sollten dem Personal des Familienstützpunktes allerdings gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines zu betreuenden Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, so ist das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Mühldorf a. Inn unverzüglich zu informieren, damit das Amt für Jugend und Familie den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII wahrnehmen kann.

c.) Geltungsdauer:

Diese Vereinbarung gilt ab dem und verlängert sich jeweils um ein weiteres Haushaltsjahr, wenn keine der Parteien von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Die Kooperationsvereinbarung ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar. Für die Kündigung ist die Schriftform erforderlich.

Mühldorf a. Inn,

Für den Landkreis Mühldorf a. Inn

H. Landrat Georg Huber

Für die Kommune

.....

Für den Träger

.....

Anlagen:

Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

Anlage 3: „Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)“, ZBFS 2013

Anlage 4: Verwendungsnachweis

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung:

Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Familienstützpunkt:	Zeitraum (Monat/Jahr):
---------------------	------------------------

Bitte tragen Sie monatlich in die folgende Tabelle alle Anfragen von Eltern sowie Beratungs- und Informationskontakte (außerhalb konkreter Angebote) differenziert nach Art der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und nach dem Themenschwerpunkt des Kontakts ein.

Bitte achten Sie darauf, für jeden Kontakt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) nur einen Strich in der Liste zu machen. Beachten Sie bitte auch die erläuternden Hinweise auf dem Beiblatt.

<i>Beratung / Information zu / über:</i>	Persönlich	Telefonisch	Per E-Mail
Partnerschaft			
Schwangerschaft / Geburt			
Erziehungskompetenzen			
Kindliche Entwicklung			
Alltagskompetenzen			
Problem- / Konfliktbewältigung			
Gesundheit			
Freizeitgestaltung			
Integration			
Angebote / Einrichtungen			

Sonstige Themen			
Summe	0	0	0

Stand: September 2013

**Beiblatt zu Anlage 1:
Erläuternde Hinweise zum Ausfüllen des Statistikbogens zur Erfassung der Kontakte**

5. Bitte erfassen Sie die Kontakte monatlich, d.h. für jeden Monat des Kalenderjahres ist die Anlage einmal auszufüllen.
6. Als Kontakt ist jede Kontaktaufnahme zu verstehen, die persönlich, telefonisch oder per E- Mail erfolgt. Auch sog. „Tür- und Angelgespräche“ z.B. im Anschluss an ein Familienbildungsangebot sind als Kontakt zu verstehen, sofern damit eine thematisch relevante Fragestellung oder Zielsetzung der/des Klienten/Klientin verbunden war.
7. Die Art des Kontaktes (Persönlich, telefonisch, per E-Mail) ist zu erfassen und entsprechend in der Strichliste einzutragen. Bitte achten Sie darauf, für jeden Kontakt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) nur einen Strich in der Liste zu machen.
8. Um mit diesen Daten Informationen über die Kontakthäufigkeit zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie jedem Kontakt einen Themenschwerpunkt zuordnen. Bitte tragen Sie den jeweiligen Kontakt bei dem Thema ein, dass dem Schwerpunkt des Anliegens entspricht. Sollten Sie keinen Schwerpunkt ausmachen können, tragen Sie den Kontakt unter „Sonstige Themen“ ein.

Stand: September 2013

Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung:



Zentrum Bayern Familie und Soziales



Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten



Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)¹

Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

Angaben zur Einrichtung (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	_____ <input type="checkbox"/> Freier Träger <input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung ² bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten? <input type="checkbox"/> Ja, und zwar z.B. _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!	

¹ Die mit * gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php veröffentlicht.

² Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Allgemeine Angaben zum FSP	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

Angaben zur Personalsituation im FSP	
Fachkraft FSP (Leitung)	
Qualifikation:	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
Abweichend; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP³ mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: _____

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

Abweichend; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie
- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften
- mit Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)
- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)
- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____

³ Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.

Anhang 7 „Kooperationsvereinbarung für Familienzentren als Familienstützpunkte“



Kooperationsvereinbarung für Familienstützpunkte an Familienzentren



zwischen

dem Landkreis Mühldorf a. Inn,

vertreten durch H. Landrat Georg Huber

und

der Kommune

und

dem Träger

Präambel:

Der Landkreis Mühldorf a. Inn schließt zum Zwecke der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des Aufbaus von Familienstützpunkten an alltagsnahen Orten für Familien mit der Kommune und dem Träger folgende Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der inhaltlichen Ausgestaltung.

I. Zweck der Kooperation

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Mühldorf a. Inn und dem Träger und der Kommune des Familienstützpunktes geregelt. Die Beschreibung der inhaltlichen Arbeit, sowie die organisatorischen Anforderungen an den Familienstützpunkt werden nachfolgend festgehalten:

Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 8. Mai 2013 Az.: Nr. VI2/6532.07-1/22.

II. Aufgaben des Familienstützpunktes

Der Träger übernimmt den Betrieb des Familienstützpunktes, angegliedert an, in Zusammenarbeit mit der Kommune

a.) Familienbildung:

Der Familienstützpunkt muss mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte ein Arbeitskonzept erstellen, das folgende Aufgaben und ihre Umsetzung beschreibt:

- Allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII
- Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten (Familienbildungsnetzwerk). Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen, wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten.
- Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Koordinierende Kinderschutzstelle oder den Allgemeinen Sozialdienst (ASD), sowie an geeignete weiterführende Leistungsträger (regional verortete Behörden: Landratsamt, Agentur für Arbeit, etc.)
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort (Familienbildungsnetzwerk), sowie den Akteuren des Projektes Elterntalk

Der Familienstützpunkt, angegliedert an ein *Familienzentrum*, muss weitere folgende Kriterien gewährleisten:

- Erweiterung der Palette niedrigschwelliger Angebote, insbesondere für bislang wenig erreichte Personengruppen und entsprechende Senkung von Zugangshemmnissen
- Einrichtung fester Sprechzeiten für Eltern bzw. Ausweitung der bisherigen Sprechzeiten, etc.
- Schließung von identifizierten Lücken (Grundlage: Ergebnisse aus der Bestands- und Bedarfserhebung)

b.) Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle:

Die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung bei Lernen vor Ort ist ein fester Bestandteil der Vernetzungsarbeit des Familienstützpunktes. Hierunter fallen die gemeinsame Konzepterstellung und regelmäßige Austauschtreffen (einzeln oder in der Gruppe). Diese sind verpflichtend.

Die Familienstützpunkt-Fachkraft (und punktuell das Team der Einrichtung) nimmt an den von der Koordinierungsstelle organisierten Fortbildungsmodulen für Familienstützpunkte teil. Dazu gehören Austauschtreffen mit den Kooperationspartnern und Schulungen zu verschiedenen Themen, z. B. Know-how für Beratung/Unterstützung von Familien, Planung und Durchführung von (offenen) Angeboten, etc.

Im Rahmen des Familienbildungsnetzwerkes ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt geplant. Die Familienstützpunkt-Fachkraft soll zusammen mit dem Netzwerk die Weiterentwicklung im Bereich Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn weiter voranbringen. Die Mitarbeit in diesem Gremium ist verpflichtend.

c.) Dokumentation:

Der Familienstützpunkt ist verpflichtet, ein eigenständiges Arbeitskonzept für die praktische Umsetzung zu erarbeiten (siehe Punkt II, a). Dieses Konzept muss regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

Der Familienstützpunkt ist verpflichtet, alle Angebote im Rahmen seiner Tätigkeit als Familienstützpunkt zu dokumentieren (siehe Anlagen 1 + 2). Am Ende eines Jahres (bis zum 31. Januar des Folgejahres) muss ein Tätigkeitsbericht bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden.

Der Familienstützpunkt ist verpflichtet, alle angefallenen Kosten zu dokumentieren und als zahlenmäßiger Nachweis mit allen Belegen an die Koordinierungsstelle bis spätestens 31. Januar des Folgejahres abzugeben (siehe Anlage 4). Die Verwendung des Startgeldes in Höhe von 3.000,00 Euro ist gesondert einzureichen.

Die vorgegebene Wort-Bild-Marke des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (farbiges Händeloge), sowie die Marke „Familie“ des Landkreises Mühldorf a. Inn sind verpflichtend auf allen Veröffentlichungen des Familienstützpunktes (Flyer, Plakate, Berichte, etc.) anzugeben.

III. Personal

Der Familienstützpunkt ist mit (mind.) einer pädagogischen Fachkraft, die aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kommt (i.d.R. Sozialpädagogen, alternativ: ErzieherInnen mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung, Psychologinnen, Pädagogen (Univ.) mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe), im Rahmen von **mindestens 10 Wochenstunden**, gemäß TVÖD oder ähnlichem Tarifvertrag zu besetzen.

Die Fachkraft für den Familienstützpunkt wird für die Ausgestaltung des Familienstützpunktes freigestellt bzw. ausschließlich dafür eingestellt, um die inhaltliche Arbeit ausreichend und verantwortlich ausführen zu können.

IV. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach vorheriger Abstimmung anteilig durch die Kommune, den Träger und den Landkreis Mühldorf a. Inn, wobei auch die Kommune selbst als Träger auftreten kann.

Der Träger des Familienstützpunktes erhält ein einmaliges Startgeld in Höhe von 3.000,00 € vom Landkreis Mühldorf a. Inn.

Zur Beteiligung an den Personalkosten erhält der Träger des Familienstützpunktes darüber hinaus einen jährlichen Zuschuss von 5.000,00 € (anteilig bei späterem Beginn).

Die zusätzlichen Personalkosten der Fachkraft für den Familienstützpunkt im Rahmen ihrer Anstellung in Höhe von mind. 10 Wochenstunden, die abzüglich der 5.000,00 € Zuschuss durch den Landkreis Mühldorf a. Inn noch bestehen, hat der Träger zu leisten.

Beispiel-Rechnung:

Gesamtpersonalkosten: 10 Wochenstunden	12.000,00 €
- Zuschuss Landkreis	5.000,00 €
= Anteil Träger / Kommune (Jahr)	7.000,00 €

Träger und Kommune stellen sicher, dass geeignete Räume vor Ort für den Familienstützpunkt zur Verfügung gestellt werden, bzw. vorhandene Räume (in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Pfarr- oder Gemeinderäume) genutzt werden dürfen. Der Zugang zu Büro- (PC, Telefon, Drucker, etc.) und Gruppenräumen muss ermöglicht werden. Träger und Kommune übernehmen in Kooperation alle laufenden Raum- und Sachkosten.

V. Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte bei Lernen vor Ort ist Ansprechpartner für den Familienstützpunkt, sowie den Träger und die Kommune in allen Angelegenheiten rund um Familienbildung und Familienstützpunkte.

Folgende konkrete Aufgaben sind festgelegt:

- Beratung und Unterstützung bei
 - der Konzept- und Profilentwicklung, sowie der Angebotsplanung mit Blick auf gesamtkommunale und sozialräumliche Bedarfe (im Bezug auf die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung)
 - finanziellen und personellen Fragen
 - der Kooperation sowie gesamtkommunalen und sozialräumlichen Vernetzung
 - der Öffentlichkeitsarbeit
 - der Qualitätsentwicklung
 - Weiter-/Fortbildung sowie Coaching/Teamentwicklung für die Fachkräfte (ggf. durch externe Fachkräfte)

- Bereitstellung des Layouts für Plakate, Flyer, etc. in Absprache mit dem Familienstützpunkt

VI. Sonstiges

a.) Persönliche Eignung:

Der Träger versichert, dass die persönliche Eignung der für den Familienstützpunkt tätigen Person nach Maßgabe des §72a S. 1 SGB VIII in entsprechender Weise gegeben ist und dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, bzw. erweiterte Führungszeugnisse vorliegen.

b.) Schweigepflicht und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:

Der Träger hat das Personal des Familienstützpunktes auf die gesetzliche Schweigepflicht gem. §§ 61-65 SGB VIII hinzuweisen.

Sollten dem Personal des Familienstützpunktes allerdings gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines zu betreuenden Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, so ist das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Mühldorf a. Inn unverzüglich zu informieren, damit das Amt für Jugend und Familie den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII wahrnehmen kann.

c.) Geltungsdauer:

Diese Vereinbarung gilt ab dem und verlängert sich jeweils um ein weiteres Haushaltsjahr, wenn keine der Parteien von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Die Kooperationsvereinbarung ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit kündbar. Für die Kündigung ist die Schriftform erforderlich.

Mühldorf a. Inn,

Für den Landkreis Mühldorf a. Inn

H. Landrat Georg Huber

Für die Kommune

.....

Für den Träger

.....

Anlagen:

Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

Anlage 3: „Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)“, ZBFS 2013

Anlage 4: Verwendungsnachweis

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung:

Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Familienstützpunkt:	Zeitraum (Monat/Jahr):
---------------------	------------------------

Bitte tragen Sie monatlich in die folgende Tabelle alle Anfragen von Eltern sowie Beratungs- und Informationskontakte (außerhalb konkreter Angebote) differenziert nach Art der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und nach dem Themenschwerpunkt des Kontakts ein.

Bitte achten Sie darauf, für jeden Kontakt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) nur einen Strich in der Liste zu machen. Beachten Sie bitte auch die erläuternden Hinweise auf dem Beiblatt.

Beratung / Information zu / über:	Persönlich	Telefonisch	Per E-Mail
Partnerschaft			
Schwangerschaft / Geburt			
Erziehungskompetenzen			
Kindliche Entwicklung			
Alltagskompetenzen			
Problem- / Konfliktbewältigung			
Gesundheit			
Freizeitgestaltung			
Integration			
Angebote / Einrichtungen			

Sonstige Themen			
Summe	0	0	0

Stand: September 2013

**Beiblatt zu Anlage 1:
Erläuternde Hinweise zum Ausfüllen des Statistikbogens zur Erfassung der Kontakte**

9. Bitte erfassen Sie die Kontakte monatlich, d.h. für jeden Monat des Kalenderjahres ist die Anlage einmal auszufüllen.
10. Als Kontakt ist jede Kontaktaufnahme zu verstehen, die persönlich, telefonisch oder per E- Mail erfolgt. Auch sog. „Tür- und Angelgespräche“ z.B. im Anschluss an ein Familienbildungsangebot sind als Kontakt zu verstehen, sofern damit eine thematisch relevante Fragestellung oder Zielsetzung der/des Klienten/Klientin verbunden war.
11. Die Art des Kontaktes (Persönlich, telefonisch, per E-Mail) ist zu erfassen und entsprechend in der Strichliste einzutragen. Bitte achten Sie darauf, für jeden Kontakt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) nur einen Strich in der Liste zu machen.
12. Um mit diesen Daten Informationen über die Kontakthäufigkeit zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie jedem Kontakt einen Themenschwerpunkt zuordnen. Bitte tragen Sie den jeweiligen Kontakt bei dem Thema ein, dass dem Schwerpunkt des Anliegens entspricht. Sollten Sie keinen Schwerpunkt ausmachen können, tragen Sie den Kontakt unter „Sonstige Themen“ ein.

Stand: September 2013

Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung:



Zentrum Bayern Familie und Soziales



Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten



Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)¹

Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

Angaben zur Einrichtung (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	_____ <input type="checkbox"/> Freier Träger <input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung ² bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten? <input type="checkbox"/> Ja, und zwar z.B. _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!	

¹ Die mit * gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php veröffentlicht.

² Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Allgemeine Angaben zum FSP	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

Angaben zur Personalsituation im FSP	
Fachkraft FSP (Leitung)	
Qualifikation:	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
Abweichend; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP³ mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: _____

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

Abweichend; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie
- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften
mit Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)
- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)
- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____

³ Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.

